

PROTOKOLL des Gemeinderates

GR

4. Sitzung 2025

Dienstag, 29. April 2025, 19:30 Uhr, Kantonsratsaal, Rathaus

Vorsitzende: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Anwesend: 26 ordentliche Mitglieder
3 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Pirmin Bischof
Jolanda Egger
Christian Herzog
Doris Schaeren

Ersatz: Nicolas Erzer
Victoria Maurer
Andrea Obi

Stimmenzähler: Heinz Flück

Referenten: Erich von Allmen, Chef Hochbau
Daniel Fuchs, Batallionskommandant-Stellvertreter Zivilschutz
Walter Lüdi, Leiter Stadtpolizei (Kommandant)
Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss
Urs Unterlechner, Stadtschreiber
Pascal Walter, Vorsitzender Wirtschafts- und Finanzausschuss

Referentinnen: Denise Eschler, Verantwortliche Rechtsdienst
Corinne Widmer, Vorsitzende Ausschuss für Präsidiales, Kultur,
Sport und öffentliche Sicherheit

Protokoll: Linus Gemsch

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 3/2025
2. Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen; Wahl Ersatzmitglied der SP
3. Spitex Region Solothurn; Demission und Neuwahl der Vertretung der Einwohnergemeinde Solothurn im Vorstand
4. Einberufung der Stimmberechtigten für die Gemeindeversammlungen

5. Bericht über die hängigen und pendenten Vorstösse2024
6. ZASE Zweckverband der Abwasserregion Solothurn Emme; Totalrevision Statuten
7. Stadtpolizei Rekrutierung; Kreditantrag
8. Zivilschutzanlage Schöngrün, Sanierung + Erneuerung Führungsstandort RZSO; Kreditbewilligung
9. Anpassung der Governance RES
10. Postulat GV, Erstunterzeichner Sascha Attia, vom 09.12.2024, betreffend «Umsetzung Neugestaltung parkplatzfreier Klosterplatz»; Beantwortung
11. Überparteiliches Postulat, Erstunterzeichner Wolfgang Wagmann vom 22. Oktober 2024, betreffend «Flexibel nutzbarer Klosterplatz»; Beantwortung
12. Postulat GV, Erstunterzeichner Klaus Koschmann vom 09.12.2024, betreffend Solarstadt Solothurn; Beantwortung
13. Postulat GV, Erstunterzeichner Klaus Koschmann vom 09.12.2024, betreffend städtisches Solardarlehen; Beantwortung
14. Überparteiliches Postulat, Erstunterzeichner Franco Supino, vom 24. Oktober 2023, betreffend «Anpassung der städtischen Schulstrukturen an den Lehrplan»; Beantwortung
15. Verschiedenes

Eingereichte Vorstösse

Postulat der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Marco Wyss, vom 29. April 2025, betreffend «Solarstrom aus Solothurn für Solothurn – lokal erzeugen, gemeinsam profitieren»; inklusive Begründung

Interpellation der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Jäggi, vom 29. April 2025, betreffend «Öffentliche Sicherheit»; inklusive Begründung

Interpellation der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Jörg Aebischer, vom 29. April 2025, betreffend «Verkehrsmassnahmen Loretoquartier»; inklusive Begründung

Die Stadtpräsidentin, **Stefanie Ingold**, begrüßt die Anwesenden zur 4. Gemeinderatssitzung im 2025.

Als erstes wird der Stimmenzähler, Heinz Flück, Fraktion der Grünen, einstimmig gewählt.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, erkundigt sich, ob es Anmerkungen zur Traktandenliste gibt.

Es gibt keine Anmerkungen oder Fragen zu den Traktanden. Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll Nr. 3/2025

Das Protokoll Nr. 3 vom 25. März 2025 wird genehmigt.

29. April 2025

Geschäfts-Nr. 35

2. Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen; Wahl Ersatzmitglied der SP

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlage: Protokollauszug GRK Nr. 21 vom 27.03.2025

Ausgangslage und Begründung

Infolge Wegzugs aus Solothurn demissionierte Niels Kruse mit Schreiben vom 13. Februar 2023 als Mitglied der SP der Finanzkommission sowie als Ersatzmitglied der SP der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen.

Die SP-Fraktion wurde gebeten, dem Stadtschreiber so bald als möglich ein neues Mitglied der Finanzkommission sowie ein neues Ersatzmitglied der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen zu melden.

Die Vakanz der SP für die Finanzkommission konnte in der Zwischenzeit erfolgreich besetzt werden.

Mit E-Mail vom 13. März 2025 meldete die SP-Fraktion die Nomination von Pierric Gärtner, Wallierweg 9, 4500 Solothurn als Ersatzmitglied der SP für die Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen.

Antrag

Der Gemeinderatskommission wird zuhanden des Gemeinderates

beantragt:

Als Ersatzmitglied der SP der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen wird Herr Pierric Gärtner, Wallierweg 9, 4500 Solothurn gewählt.

Als Antrag an den Gemeinderat hat die Gemeinderatskommission

beschlossen:

Einstimmig

Als Ersatzmitglied der SP der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen wird Herr Pierric Gärtner, Wallierweg 9, 4500 Solothurn gewählt.

Antrag und Beratung

Keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission hat der Gemeinderat bei 29 Anwesenden

beschlossen:

Einstimmig

Als Ersatzmitglied der SP der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen wird Herr Pierric Gärtner, Wallierweg 9, 4500 Solothurn gewählt.

Verteiler (elektronisch)

Herr Pierric Gärtner, Wallierweg 9, 4500 Solothurn

Parteien

Lohnbüro

Stadtkanzlei

ad acta 918-0, 018-1

29. April 2025

Geschäfts-Nr. 36

3. Spitex Region Solothurn; Demission und Neuwahl der Vertretung der Einwohnergemeinde Solothurn im Vorstand

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlage: Protokollauszug GRK Nr. 22 vom 27.03.2025

Ausgangslage und Begründung

Mit Schreiben vom 17. November 2024 hat Frau Claudia Wittmer frühzeitig ihre Demission auf die Mitgliederversammlung des Vereins Spitex Region Solothurn vom 30. April 2025 eingereicht. Sie war seit Juni 2018 als Vertreterin der Einwohnergemeinde Solothurn im Vorstand der Spitex Region Solothurn tätig.

Aufgrund der Vorgehensweise aus früheren Demissionen wurde der Vorstand der Spitex Region Solothurn für eine Nomination einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers angefragt. Der Vorstand der Spitex Region Solothurn teilte der Stadtkanzlei mit, dass ihnen derzeit keine geeignete Person bekannt ist, die das Amt übernehmen möchte. Daher wurde kein Wahlvorschlag unterbreitet. Der Vorstand würde jedoch eine weibliche Kandidatur mit juristischem Hintergrund oder Fachkompetenz im Bereich Kommunikation bevorzugen. Die Fraktionspräsidien wurden gebeten, dem Stadtschreiber eine Vertretung für die Einwohnergemeinde Solothurn im Vorstand der Spitex Region Solothurn zu melden.

Die SP hat dem Stadtschreiber am 17. März 2025 die Kandidatur von Miryam Abebe gemeldet. Miryam Abebe bringt ein vertieftes Verständnis des Tarifwesens, der Regulatorien und den politischen Zusammenhängen aus diesem Bereich mit.

Von anderen Fraktionen gingen keine weiteren Nominierungen beim Stadtschreiber ein.

An der Hauptversammlung der Spitex Region Solothurn am 30. April 2025 wird der gesamte Vorstand der Spitex Region Solothurn seitens Spitex für vier Jahre gewählt.

Antrag

Der Gemeinderatskommission wird zuhanden des Gemeinderates

beantragt:

1. Die Demission von Claudia Wittmer als Vertreterin der Einwohnergemeinde Solothurn im Vorstand der Spitex Region Solothurn wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Als neue Vertreterin der Einwohnergemeinde Solothurn im Vorstand der Spitex Region Solothurn wird Miryam Abebe gewählt.

Als Antrag an den Gemeinderat hat die Gemeinderatskommission

beschlossen:

Einstimmig

1. Die Demission von Claudia Wittmer als Vertreterin der Einwohnergemeinde Solothurn im Vorstand der Spitex Region Solothurn wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Als neue Vertreterin der Einwohnergemeinde Solothurn im Vorstand der Spitex Region Solothurn wird Miryam Abebe gewählt.

Antrag und Beratung

Keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission hat der Gemeinderat bei 29 Anwesenden

beschlossen:

Einstimmig

1. Die Demission von Claudia Wittmer als Vertreterin der Einwohnergemeinde Solothurn im Vorstand der Spitex Region Solothurn wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Als neue Vertreterin der Einwohnergemeinde Solothurn im Vorstand der Spitex Region Solothurn wird Miryam Abebe gewählt.

Verteiler (elektronisch)

Frau Claudi Wittmer, Josefsgasse 5, 4500 Solothurn

Frau Miryam Abebe, Weissensteinstrasse 53, 4500 Solothurn

Spitex Region Solothurn

Parteien

Lohnbüro

Stadtkanzlei

ad acta 448, 018-1

29. April 2025

Geschäfts-Nr. 37

4. Einberufung der Stimmberechtigten für die Gemeindeversammlungen

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag Stadtkanzlei vom 07.04.2025

Ausgangslage und Begründung

Gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Solothurn beruft der Gemeinderat die Gemeindeversammlung ein, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch zweimal im Jahr.

Die Gemeinderatskommission hat an ihrer Sitzung vom 27. März 2025 besprochen, dass aufgrund der Geschäftslast eine dritte Gemeindeversammlung im Herbst notwendig ist. Demzufolge wird dem Gemeinderat beantragt im 2025 drei Gemeindeversammlungen einzuberufen.

Die Einberufung wird im amtlichen Anzeiger publiziert.

Antrag

Dem Gemeinderat wird

beantragt:

Die Einberufung der Stimmberechtigten für die Gemeindeversammlung am 23. Juni 2025, 1. September 2025 und 8. Dezember 2025 wird beschlossen.

Antrag und Beratung

Urs Unterlerchner, Stadtschreiber, weist darauf hin, dass die Einberufung der Gemeindeversammlung in der Vergangenheit uneinheitlich gehandhabt wurde. Im Rahmen der Überarbeitung der Gemeindeordnung wurde nun ausdrücklich festgelegt, dass die Einberufung künftig einen formellen Beschluss des Gemeinderates erfordert und nicht mehr lediglich im Zuge der Genehmigung des Terminkalenders erfolgt.

Eintreten wird nicht bestritten und stillschweigend beschlossen.

Angela Petiti erkundigt sich, wie die Erstunterzeichnenden reagiert haben, nachdem ihre Vorstösse verschoben worden sind.

Urs Unterlerchner, Stadtschreiber, informiert, dass bereits mit zwei Erstunterzeichnenden Kontakt aufgenommen wurde. In der Vergangenheit zeigten sich die Erstunterzeichnenden jeweils offen gegenüber einer Terminverschiebung. Sollte ein vorgeschlagener Termin für einen Erstunterzeichnenden nicht passend sein, wird darauf selbstverständlich Rücksicht

genommen. Die Gemeinderatskommission schlägt Termine grundsätzlich in Abstimmung mit den Erstunterzeichnenden vor.

Christian Riggenbach teilt mit, dass innerhalb der Fraktion der Grünen diskutiert wurde, im Antrag jeweils kurz zu erläutern, weshalb zu einer zusätzlichen Gemeindeversammlung eingeladen wird. Dies könnte mit einem Satz im Antrag erfolgen.

Urs Unterlerchner, Stadtschreiber, spricht seinen Dank für den Hinweis aus. Man ist bislang davon ausgegangen, dass aufgrund der öffentlich einsehbaren Geschäftsplanung sowie der hierzu erfolgten Erörterungen in der Gemeinderatskommission keine weiterführenden Erläuterungen zur Terminfindung notwendig sind. Er stellt klar, dass die Terminfindung durch die Gemeinderatskommission nicht vertraulich ist und künftig bei Bedarf im Antrag näher erläutert werden kann.

Angela Petiti weist darauf hin, dass in der Geschäftsplanung für die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 1. September 2025 das Postulat Attia sowie das Postulat Wagmann aufgeführt sind. Es wird angeregt, die beiden Vorstösse nicht an derselben Gemeindeversammlung zu behandeln. Zudem wird nachgefragt, ob das heutige Ergebnis ebenfalls veröffentlicht wird.

Urs Unterlerchner, Stadtschreiber, informiert, dass an der Gemeindeversammlung ausschliesslich das Postulat Attia traktandiert wird. Zur besseren Einordnung der Thematik wird jedoch auch das Postulat Wagmann zur Einsicht veröffentlicht, da es einen Teil der inhaltlichen Diskussion betrifft. Die heutige Diskussion wird der Öffentlichkeit ebenfalls zugänglich gemacht.

Der Gemeinderat hat bei 29 Anwesenden

beschlossen:

Einstimmig

Die Einberufung der Stimmberechtigten für die Gemeindeversammlung am 23. Juni 2025, 1. September 2025 und 8. Dezember 2025 wird beschlossen.

Verteiler (elektronisch)

Stadtschreiber
ad acta 011-5

29. April 2025

Geschäfts-Nr. 38

5. Bericht über die hängigen und pendente Vorstösse 2024

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlagen: Antrag Stadtkanzlei vom 10.03.2025
Liste Berichterstattung über pendente Vorstösse
Liste Berichterstattung über hängige Postulate
Liste eingereichte Vorstösse 2024
Liste behandelter Vorstösse 2024

Ausgangslage und Begründung

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 19. März 2024 wurde festgehalten, dass aus den Vorjahren insgesamt 27 erheblich erklärte Vorstösse – 15 Motionen und 12 Postulate – hängig sind. Über den Umsetzungsstand dieser Vorstösse sei im Verwaltungsbericht 2024 erneut zu informieren. Zu diesen 27 Vorstössen kamen im Verlauf des Jahres 2024 weitere 7 erheblich erklärte Vorstösse hinzu, 4 Motionen und 3 Postulate. Von den insgesamt 34 hängigen Vorstösse wurden im Berichtszeitraum 4 Vorstösse vom Gemeinderat abgeschrieben, nämlich zwei Motionen («Burrisgraben vom Suchverkehr befreien und für Lokale, Gewerbe und Anwohnende attraktiver machen», «Einführung Tempo 30 im Loretoquartier») und zwei Postulate («Einführung einer integrierten Ganztageschule für die ganze Primarstufe», «Externe Unterstützung zur Beantwortung der Interpellationsfragen sowie Sicherstellung einer fachlichen und finanziellen Kontrolle des Stadtmistprojektes»).

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren weitere 38 Vorstösse noch pendent. Dies bedeutet, dass diese Vorstösse zwar im Gemeinderat eingereicht, jedoch von der Verwaltung noch nicht beantwortet wurden. Bei 23 Vorstössen ist die Jahresfrist noch nicht abgelaufen, weshalb in der Regel auf eine Begründung verzichtet wird.

Pendente Vorstösse

Die Berichterstattung umfasst insgesamt 15 pendente Vorstösse (8 Motionen, 3 Postulate und 4 Interpellationen).

2021: Motion «Bewirtschaftung der Finanzliegenschaften»

2022: Motion «Baumschutzreglement der Stadt Solothurn», Motion «Schutz der Bäume in der Stadt Solothurn», Motion «Vorstadt Schulhaus für die 1. bis 6. Klasse»

2023: Postulat «Überprüfung und Anpassung des Friedhofreglementes und des Anhangs VI Gebühren nach § 82», Motion «Grundlagen erstellen für die Dekarbonisierung der Stadt Solothurn», Postulat «Prüfung von Vorzeigeeispielen im Bereich naturnahe Gestaltung, Bewirtschaftung und Pflege fördern», Interpellation «Unterhalt von Weiher und Teiche zum Schutz von Amphibien», Motion «Miteinbezug von Solothuner Umwelt- und Naturverbänden und Umweltfachpersonen bei Bauprojekten in der Stadt Solothurn, die Naturobjekte tangieren», Motion «Hindernisfreie Velorouten in der Stadt Solothurn», Interpellation «Praxis der Stadt Solothurn mit unbewilligtem Wohnraum», Interpellation «Von der Denkmalpflege formulierte Rahmenbedingungen im Projekt Chantierwiese / Generationenpark vom 25. Juli 2022», Postulat «Anpassung der

städtischen Schulstrukturen an den Lehrplan», Interpellation « Vereinbarung 211 und 2023 zwischen dem Kanton Solothurn und der Stadt Solothurn», Motion «Robinson-/Quartierspielplatz „Hubelmatt”»

Hängige Motionen und Postulate

Die Berichterstattung umfasst insgesamt 30 erheblich erklärte und somit hängige Vorstösse (18 Motionen und 12 Postulate).

Das Stadtpräsidium stellt den Antrag, die folgenden Vorstösse gemäss den Begründungen in der mitgelieferten Tabelle von der Geschäftskontrolle abzuschreiben:

- Motion «Begegnungszone Unterer Winkel, Prisongasse, Schwanengasse»
- Motion «Cybersicherheit der Stadt Solothurn»
- Motion «Aufgabeüberprüfung und Benchmarking»
- Motion «Förderung der lokalen Wirtschaft»

Damit verbleiben von den erheblich erklärten Vorstössen noch deren 26 hängig:

2012: Motion «Energiekonzept Weitblick»

2017: Motion «Sportkonzept»

2018: Postulat «Umsetzung der Energiestrategie 2050 durch die Regio Energie Solothurn»

2019: Motion «Mehrweggeschirr-Konzept», Postulat «Ein Musikpavillon für Solothurn»

2020: Postulat «Umgestaltung und Aufwertung des Roten Platzes vor der Baloise Bank SoBa», Motion «Aufwertung des Klosterplatzes 2.0 – ein Platz für alle statt (nur) für Autos», Motion «Solothurn blüht auf Biodiversität im Siedlungsraum»

2021: Postulat «Fahrradstrasse in Solothurn», Motion «Anleuchtungskonzept für die Stadt Solothurn», Postulat «Musikschule Solothurn», Postulat «Westtangente für die Bewohnerinnen und Bewohner der Quartiere Wildbach / Touring / Weststadt. Sicherung der Schulwege. Privilegierung des Langsamverkehrs und Eindämmung des Fluchtverkehrs»

2022: Postulat «Haus des Films und der Literatur für Solothurn», Motion «Vereinfachung der Sammlung von Haushalts-Kunststoffen», Postulat «Bedürfnisabklärung und Suche nach geeignetem Platz für Skaterinnen und Skater», Motion «Berichterstattung und Präsenzkontrolle der städtischen Vertretungen», Motion «Nachhaltige Fremdwasserreduktion in der Stadt Solothurn durch die Erstellung eines Reglementes über die Abwasserbeseitigung», Motion «Nachhaltige Fremdwasserreduktion in der Stadt Solothurn durch die Erneuerung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP)», Postulat «Gemeinsames Verwaltungsgebäude der Stadt mit dem Kanton und der Regio Energie Solothurn (RES) im Rötihof», Postulat «Überprüfung der Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit eines raschen und vollständigen LED-Beleuchtungseratzes der bestehenden Natriumdampfbeleuchtung in der öffentlichen Beleuchtung (ÖB) der Stadt Solothurn», Motion «Einheitliches Kommunikationskonzept für die Stadtverwaltung»

2023: Motion «Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung», Motion «Tempo 30 im Bereich Obere Steingrubenstrasse – Grenchenstrasse», Postulat «Feuerwehrdienstleistungen für Gemeinden in der Region», Motion «Neophytensack», Postulat «Postulat zur Gründung und Einsetzung einer Kulturkommission»

Dem Gemeinderat wird

beantragt:

1. Folgende Motionen werden als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben:
 - Motion «Begegnungszone Unterer Winkel, Prisongasse, Schwanengasse»
 - Motion «Cybersicherheit der Stadt Solothurn»
 - Motion «Aufgabeüberprüfung und Benchmarking»
 - Motion «Förderung der lokalen Wirtschaft»
2. Über die 26 noch hängigen Geschäfte wird im Verwaltungsbericht 2025 erneut informiert.
3. Die Tabelle «Berichterstattung über hängige Motionen und Postulate» sowie die Tabelle «Berichterstattung über pendente Vorstösse» wird genehmigt.

Eintreten wird nicht bestritten und stillschweigend beschlossen.

Voten aus den Fraktionen

Laura Gantenbein teilt mit, dass sich die Fraktion der Grünen beim Stadtschreiber für die Zusammenstellungen bedankt. Gut, gibt es neu auch eine Liste der eingereichten Vorstösse. Es wurde viel gearbeitet, respektive wurden viele Vorstösse beantwortet in den letzten Monaten. Beispielsweise wurde die Begegnungszone im Unteren Winkel umgesetzt und das Thema Wirtschaft in die Gemeindeordnung aufgenommen. Darüber hinaus wurden zahlreiche weitere Anliegen bearbeitet.

Es soll, wie letztes Jahr, erwähnt werden, dass die Mehrweggeschirr-Thematik respektive deren Umsetzung vermisst wird. Wie man immer wieder an Anlässen in der Stadt sieht, ist es notwendig, dass die Veranstalter sensibilisiert werden. Auch ist bekannt, dass die HESO, das Stadtfest und auch die grossen Events vorbildlich vorangehen. Aber die Mehlsuppe am Schmutzigen Donnerstag wurde immer noch oft in Mehrwegplastikgeschirr abgegeben. Damit sind nicht private Kleinstunternehmer gemeint, sondern es geht um grössere Anbieter. Es ist klar, dass ein Mehrweggeschirrkonzept auf grosse Events abzielt. Es wäre aber ein Signal, überhaupt ein Konzept zu haben.

Sibille Keune bedankt sich im Namen der Mitte/GLP-Fraktion für die Übersicht und die Begründungen. Zur Motion «Vereinfachung der Sammlung von Haushalts-Kunststoffen» wird ergänzt, dass auf nationaler Ebene eine gemischte Kunststoffsammlung (RecyPac) geprüft wird. Die Einführung ist für 2026 oder 2027 vorgesehen. Ob sich die Stadt Solothurn der nationalen Lösung anschliesst, muss noch geklärt werden. Gerne möchte man die Thematik vor einem Entscheid im Gemeinderat diskutieren.

Angela Petiti hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass im Jahr 2022 die Motion «Baumschutzreglement der Stadt Solothurn» eingereicht wurde. Seither ist im Ausschuss wiederholt nach dem Stand der Bearbeitung und einem voraussichtlichen Termin für die Beantwortung nachgefragt worden – insbesondere vor dem Hintergrund zahlreicher aktueller Bauprojekte. Die Antwort wurde jeweils mit dem Hinweis auf die laufende Erarbeitung der Motion aufgeschoben. Da seit der Einreichung mittlerweile drei Jahre vergangen sind, betont sie die Bedeutung einer zeitnahen Behandlung der Vorstösse zum Thema Baumschutz im Interesse einer vorausschauenden Stadtentwicklung.

Patrick Käppeli teilt im Namen der SVP-Fraktion mit, dass 30 Vorstösse pendent sind und vier Vorstösse können guten Gewissens heute Abend abgeschrieben werden. Auch sind zusätzliche Vorstösse seit dem 19. März 2025 dazugekommen, welche die Jahresfrist überschritten haben. Somit wären es wahrscheinlich heute Abend 28 hängige Vorstösse. Die älteste stammt aus dem Jahr 2012. Er stellt die Frage, was aus Sicht der Verwaltung notwendig wäre, damit der Berg an Vorstösse effizient abgearbeitet werden kann. Der älteste Vorstoss ist zwischenzeitlich 13 Jahre alt. **Die SVP-Fraktion wird den Anträgen der Verwaltung zustimmen, jedoch ist einen konkreter Plan wünschenswert, bis wann welcher Vorstoss voraussichtlich abgearbeitet wird.**

Beantwortung der Fragen

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, informiert, dass die Behandlung von Vorstössen sehr zeitintensiv ist. Grundsätzlich wird mehr Personal benötigt, um die Vorstösse effizient abzuarbeiten. Es ist unbestritten, dass es unbefriedigend ist, wenn Vorstösse über längere Zeit nicht beantwortet werden können. Die Verwaltung arbeitet, neben dem Tagesgeschäft, so gut wie möglich daran, die Vorstösse zu beantworten beziehungsweise umzusetzen.

Das Baumschutzreglement ist seit längerem pendent. Aufgrund von personellen Ausfällen hat sich die Arbeit verzögert.

Urs Unterlerchner, Stadtschreiber, ergänzt, dass die Verzögerung beim Baumschutzreglement auf fehlende personelle Ressourcen im Stadtbauamt zurückzuführen ist.

In Zukunft soll dieses Traktandum jeweils im Dezember behandelt werden. Dann ist besser ersichtlich, dass das Kalenderjahr thematisiert wird.

Die neue Verantwortliche Rechtsdienst hat die Bearbeitung der Vorstösse «Mehrweggeschirr» und «Friedhofsreglement» übernommen und wird diese erarbeiten. Die Stadtpolizei weist zudem sämtliche Veranstalter darauf hin, Mehrweggeschirr zu verwenden. Derzeit ist keine Veranstaltung bekannt, auf welche das künftige Reglement zum Thema Mehrweggeschirr Anwendung fände, bei der nicht bereits heute freiwillig auf Mehrweggeschirr zurückgegriffen wird. Die «Chesslete» stellt in diesem Zusammenhang kein geeignetes Beispiel dar, da die Stadt im Unterschied zu bewilligungspflichtigen Veranstaltungen den Gastronomiebetrieben keine Vorgaben hinsichtlich des Einsatzes von Mehrweggeschirr machen kann. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch im Gastronomiebereich der Einsatz von Einweggeschirr nur noch in absoluten Ausnahmefällen erfolgt.

Der Gemeinderat hat bei 29 Anwesenden

beschlossen:

Einstimmig

1. Folgende Motionen werden als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben:
 - Motion «Begegnungszone Unterer Winkel, Prisongasse, Schwanengasse»
 - Motion «Cybersicherheit der Stadt Solothurn»
 - Motion «Aufgabeüberprüfung und Benchmarking»
 - Motion «Förderung der lokalen Wirtschaft»
2. Über die 26 noch hängigen Geschäfte wird im Verwaltungsbericht 2025 erneut informiert.

3. Die Tabelle «Berichterstattung über hängige Motionen und Postulate» sowie die Tabelle «Berichterstattung über pendente Vorstösse» wird genehmigt.

Verteiler (elektronisch)

Stadtschreiber

ad acta 012-1

29. April 2025

Geschäfts-Nr. 39

6. ZASE Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme; Totalrevision Statuten

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlagen: Antrag Stadtkanzlei vom 31.03.2025
Protokollauszug GR Nr. 87 vom 10.12.2024
Synopse Statuten ZASE

Ausgangslage und Begründung

Der Vorstand des ZASE Zweckverband der Abwasserregion Solothurn hat im Rahmen seiner Strategiesitzung im Jahr 2021 beschlossen, die Bestimmungen über den Vorstand zu überarbeiten und gleichzeitig die Statuten einer Totalrevision zu unterziehen. Die totalrevidierten Statuten wurden vom Vorstand am 26. März 2024 verabschiedet und von der Delegiertenversammlung der ZASE den Verbundsgemeinden zur Genehmigung empfohlen. In der Folge wurden die totalrevidierten Statuten vom Umwelt- und Bauausschuss (UmBa) vorberaten und vom Gemeinderat am 10. Dezember 2024 einstimmig beschlossen. Der entsprechende Protokollauszug wurde dem ZASE zugestellt.

Mit Schreiben vom 26. Februar 2025 teilte der ZASE den Verbundsgemeinden mit, die Statuten müssten gemäss dem kantonalen Amt für Gemeinden (AGEM) durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden. Gemäss § 170 Abs. 1 Gemeindegesetz beschliessen die beteiligten Gemeinden die Zweckverbandsstatuten. Bei Statuten von Zweckverbänden handelt es sich um rechtssetzende Reglemente, für deren Beschlussfassung nach Art. 56 Abs. 1 Bst. A Gemeindegesetz zwingend die Gemeindeversammlung zuständig ist.

Nachdem sowohl der Umwelt- und Bauausschuss als auch der Gemeinderat die Statuten bereits materiell behandelt bzw. beschlossen haben, hat die Gemeideratskommission am 27. März 2025 entschieden, auf eine erneute Traktandierung im Ausschuss zu verzichten.

Antrag

Dem Gemeinderat wird zuhanden der Gemeindeversammlung

beantragt:

Die totalrevidierten Statuten der ZASE werden genehmigt.

Antrag und Beratung

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, informiert, dass das Geschäft bereits vom Gemeinderat behandelt wurde. Nachträglich wurde von der ZASE allen Gemeinden mitgeteilt, dass der Beschluss durch die Gemeindeversammlung erfolgen muss. Am 10. Dezember 2024 hat der Gemeinderat die neuen Statuten der ZASE beraten und einstimmig genehmigt.

Urs Unterlerchner, Stadtschreiber, informiert, dass der Vorstand des ZASE im März 2024 neue Statuten verabschiedet hat. Diese Revision trägt aktuellen Herausforderungen in den Bereichen Führung, Zuständigkeiten und Finanzierung Rechnung. Der Gemeinderat hat die neuen Statuten bereits genehmigt. Gleichwohl besteht heute die Möglichkeit, die Statuten im Gemeinderat nochmals zu diskutieren. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass etwaige Änderungen zur Folge hätten, dass der Revisionsprozess in sämtlichen Mitgliedsgemeinden erneut durchlaufen werden müsste, was mit erheblichen Verzögerungen verbunden wäre. Die heutige Diskussion dient unter anderem dem Zweck, der Gemeindeversammlung weiterführende Informationen bereitzustellen, da diese abschliessend über die Genehmigung der Statuten zu befinden hat.

Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss, erläutert, dass die Hintergründe aufgezeigt werden, warum der Gemeinderat die Statuten zuhanden der Gemeindeversammlung verabschieden kann. Der ZASE mit seinen bisherigen Statuten besteht seit 2012 und reinigt das Abwasser von 40 Gemeinden aus den Kantonen Bern und Solothurn. Die Gemeinden im Kanton Bern müssen die Statuten nicht von der Gemeindeversammlung genehmigen lassen. Die Totalrevision der Statuten ist überfällig, da sich die Aufgaben und die Kompetenzen über die Jahre verändert haben. Wichtig ist - und dies wird auch an der Gemeindeversammlung betont werden: Der ZASE hat Anlagen im Wert von 370 Mio. Franken zu bewirtschaften und zu unterhalten. Zudem werden zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben im nächsten Jahrzehnt neue Investitionen in Anlagen für die Stickstoffeliminierung und Phosphorausscheidung sowie zur Aussondierung der Mikroverunreinigungen im Abwasser in der Höhe von ca. 70 Mio. Franken vorgenommen werden müssen. Dies wird leider kaum ohne Tariferhöhungen für die betroffenen Gemeinden und ihre Bevölkerung realisierbar sein.

Einerseits sind Neuinvestition in der Höhe von 70 Millionen Franken erforderlich. Zentral ist jedoch insbesondere, dass im Falle eines plötzlichen Ausfalls von Anlageteilen – deren Ersatz je nach Komponente bis zu 250'000 Franken kosten kann – die Finanzkompetenzen angepasst werden. Ziel ist es, in solchen Fällen rasch und eigenständig über notwendige Ersatzbeschaffungen entscheiden zu können, ohne wie bisher auf die teils zeitverzögerte Genehmigung durch die Delegiertenversammlung angewiesen zu sein. Zudem wird der Vorstand verkleinert und fachlich zusammengesetzt.

Die bisherigen Statuten entsprechen nicht mehr dem aktuellen Gemeindegesetz. Beispielsweise wurde eine Referendumsmöglichkeit für Gemeinden in den neuen Statuten berücksichtigt. Der ZASE bedient heute drei unabhängige ARAs und verschiedene Regenbecken aus verschiedenen Gemeinden. Diese Aufgabe wurde nun in den neuen Statuten entsprechend berücksichtigt. Das sind Dienstleistungen, die angeboten werden. Deshalb ist es notwendig und zeitgemäß, die vorliegenden Statuten zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Der Gemeinderat hat zuhanden der Gemeindeversammlung

beschlossen:

Einstimmig

Die totalrevidierten Statuten der ZASE werden genehmigt.

Verteiler (elektronisch)

Gemeindeversammlung

Stadtbauamt

Stadtkanzlei

ad acta 715-0

29. April 2025

Geschäfts-Nr. 40

7. Stadtpolizei Rekrutierung; Kreditantrag

Referenten: Walter Lüdi, Leiter Stadtpolizei (Kommandant)
Pascal Walter, Vorsitzender Wirtschaft- und Finanzausschuss

Vorlagen: Protokollauszug WiFi Nr. 01 vom 19.02.2025
Übersicht Ausbildungskosten Anwärterinnen und Anwärter

Ausgangslage und Begründung

Auf Grund der vergangenen Diskussionen um die künftige Ausrichtung der Stadtpolizei, haben sieben Mitarbeiter ihre Kündigung eingereicht:

Korporal	Austritt per 31.10.2024
Korporal	Austritt per 31.12.2024
Korporal	Austritt per 31.01.2025
Adjutant	Austritt per 31.01.2025
Korporal	Austritt per 28.02.2025
Wachmeister	Austritt per 31.03.2025
Wachmeister	Austritt per 30.04.2025

Weiter hat der Feldweibel das Korps in Folge Pensionierung per 31.12.2024 verlassen. Ein Ersatz für ihn wurde per 01.10.2023 als Polizeianwärter in das Korps aufgenommen. Vorbehältlich der erfolgreichen Absolvierung der eidgenössischen Berufsprüfung Polizistin/Polizist, wird er per 01.10.2025 als ausgebildeter Polizist dem Polizeikorps zur Verfügung stehen.

Ein weiterer langjähriger Mitarbeiter, fällt krankheitsbedingt für unbestimmte Zeit aus und es ist derzeit nicht absehbar, ob er seine Tätigkeit als Polizist wieder aufnehmen kann. Ein Funktionswechsel zum zivilen Mitarbeiter im technischen Dienst, als Nachfolger vom bisherigen Mitarbeiter, der voraussichtlich per 31.12.2025 vorzeitig in Pension gehen wird, wird mit dem Personaldienst im gegenseitigen Einvernehmen geprüft.

Der Stellenetat der Polizei Stadt Solothurn umfasst insgesamt 3'600 Stellenprozente. Davon entfallen:

2'700 Stellenprozente Polizist/in	(per 01.04.2025 besetzt 2000 Stellenprozente)
700 Stellenprozente Polizeiassistent/in	(aktuell besetzt 660 Stellenprozente)
100 Stellenprozente Sekretariat	(aktuell besetzt 100 Stellenprozente)
100 Stellenprozente Technischer Dienst	(aktuell besetzt 100 Stellenprozente)

Pensionierungen in den kommenden vier Jahren:

Mitarbeiter, Technischer Dienst, angekündigt per 31.12.2025
Mitarbeiter, Verkehrsinstruktor, ordentliche Pensionierung per 31.10.2028
Mitarbeiterin, Polizeiassistentin, ordentliche Pensionierung per 31.01.2028
Mitarbeiterin, Polizeiassistentin, ordentliche Pensionierung per 31.05.2029

Die öffentliche Ausschreibung der vakanten Stellen wurde in verschiedenen Medien (Anzeiger, Solothurner Zeitung, Jobs.ch und Police) umgehend veranlasst und sind bis auf Weiteres aktiv.

Es muss jedoch zur Kenntnis genommen werden, dass die Resonanz auf die Stellenausschreibung von qualifizierten ausgebildeten Polizisten und Polizistinnen äusserst gering ist. Bislang konnte lediglich mit einem Bewerber, der die Anforderungen erfüllt, ein Vorgespräch geführt werden.

Damit der Sollbestand im Corps wieder erreicht werden kann, ist die Rekrutierung von Polizeianwärter und Polizeianwärterinnen zwingend erforderlich. In einer ersten Phase sollen deshalb vier Anwärter oder Anwärterinnen für die zweijährige Ausbildung zum Polizisten / zur Polizistin an der Interkantonalen Polizeischule (IPH) in Hitzkirch, nach Möglichkeit für den Lehrgang 25-2 oder 26-1, rekrutiert werden.

Anträge

Dem Wirtschafts- und Finanzausschuss wird zuhanden des Gemeinderates

beantragt:

1. Für die Ausbildung von vier Polizeianwärter oder Polizeianwärterinnen an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch, Lehrgang 25-2 oder 26-1 wird ein Nachtragskredit von Fr. 259'440.00 auf die Rubrik 1.1110.3090.00 beantragt.
2. Für die Uniformierung und Bewaffnung wird ein Nachtragskredit von Fr. 48'000.00 auf die Rubrik 1.1110.3101.01 beantragt.

Als Antrag an den Gemeinderat hat der Wirtschafts- und Finanzausschuss bei 6 Anwesenden

beschlossen:

1. Für die Ausbildung von vier Polizeianwärter oder Polizeianwärterinnen an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch, Lehrgang 25-2 oder 26-1 wird ein Nachtragskredit von Fr. 259'440.00 auf die Rubrik 1.1110.3090.00 beantragt.
2. Für die Uniformierung und Bewaffnung wird ein Nachtragskredit von Fr. 48'000.00 auf die Rubrik 1.1110.3101.01 beantragt.

Erläuterungen zum Antrag

Walter Lüdi, Leiter Stadtpolizei (Kommandant), informiert, dass es zu diversen Abgängen im Corps gekommen ist. Einerseits aufgrund der Unsicherheiten der vergangenen Monate. Andererseits auch aufgrund von Pensionierungen. Zwischenzeitlich wurden Fortschritte bei der Rekrutierung erzielt, und mit weiteren Bewerberinnen und Bewerbern ist man im Gespräch. Fakt ist: Es besteht eine Vakanz von 740 Stellenprozenten bei insgesamt 3'600 Stellenprozenten. Derzeit ist es auf dem Arbeitsmarkt nicht einfach, neues Personal zu finden. Es ist wichtig, dass die Stadtpolizei ihren Auftrag wieder vollumfänglich erfüllen kann und dazu werden dringend neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt.

Deshalb wird der Antrag gestellt, vier Aspirantinnen und Aspiranten zu rekrutieren. Dem Antrag liegt eine Kostenzusammenstellung bei: Ausbildungskosten, Kosten für das Praxisjahr bei der Kantonspolizei Solothurn, Kosten für die Unterkunft an der IPH, Kosten für Parkplatzbenutzung, Spesen sowie die Kosten für die Anforderungsprüfung pro Kandidatin oder Kandidat. Gewisse Dinge, wie etwa die Dienstwaffe, können teilweise vom bestehenden Korps übernommen werden. Es wird versucht, möglichst viel intern bereitzustellen und nicht neu anzuschaffen. Aufgrund der angespannten personellen Situation wird versucht, die vorhandenen Ressourcen zielgerichtet einzusetzen und mit geeigneten Massnahmen die Mitarbeitenden zu entlasten. Die Telefonzentrale am Samstag wird zugunsten des Aussendienstes reduziert. Mit der Einführung des Parkraumkonzepts wird die Stadtpolizei stark gefordert sein, daher werden entsprechende Anpassungen vorgenommen, um die Aufträge bestmöglich zu erfüllen.

Pascal Walter, Vorsitzender Wirtschafts- und Finanzausschuss, erläutert, dass das Geschäft im Ausschuss diskutiert wurde. Die Gemeindeversammlung hat bekräftigt, dass die Stadtpolizei erhalten bleiben soll, dafür werden finanzielle Mittel benötigt. Ausgebildete Polizistinnen und Polizisten sind auf dem Arbeitsmarkt nicht einfach zu finden, weshalb es sinnvoll ist, Aspirantinnen und Aspiranten auszubilden.

Auch wurde über mögliche Bundesbeiträge diskutiert. In anderen Berufen sind Beiträge üblich, sofern der Arbeitnehmer die Ausbildung finanziert. Bisher wurde kein Antrag beim Bund für Ausbildungsbeiträge gestellt, da es keinen Sinn ergibt, Gelder zwischen Kantonspolizei und Stadtpolizei hin- und herzuschieben. Auch wenn dies nachvollziehbar ist, gibt es durchaus Branchen, in denen Bundesbeiträge an Kantone und Gemeinden fliessen. Vertragspartner ist die Kantonspolizei und nicht die Stadtpolizei. Trotzdem wird geprüft, ob zukünftig Beiträge vom Bund eingefordert werden können.

Der Ausschuss hat die Anträge der Stadtpolizei beraten und darüber abgestimmt. Leider wurden die Zahlen im Protokoll nicht korrekt wiedergegeben: Der Nachtragskredit beträgt Fr. 48'000.–. Werden die Anträge vom Gemeinderat genehmigt, ist zu berücksichtigen, dass die Beträge auch im nächsten Budget enthalten sein müssen, falls nicht alle vier Aspirantinnen und Aspiranten die Ausbildung im Jahr 2025 beginnen. Die Anträge der Stadtpolizei werden vom Wirtschafts- und Finanzausschuss mit fünf Ja-Stimmen bei einer Enthaltung unterstützt.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, ergänzt, dass in der Strategiesitzung angestossen wurde, mit dem Kanton das Gespräch zu suchen. Vom Kanton wird es jedoch keine Anpassung der Abgeltungen geben. Aus Sicht des Kantons hat sich nichts geändert. Ziel ist es selbstverständlich, den Vollbestand des Korps wiederherzustellen. Daher ist die konsequente Durchführung der Rekrutierung von zentraler Bedeutung.

Eintreten wird nicht bestritten und stillschweigend beschlossen.

Voten aus den Fraktionen

Jörg Aeischer dankt im Namen der FDP-Fraktion für die bereits eingeleiteten Massnahmen und die Erläuterungen. Grundsätzlich besteht Einigkeit darüber, dass die Stadtpolizei über die notwendige finanzielle Ausstattung verfügen muss. Mit den derzeit fehlenden Stellenprozenten kann der gesetzliche Auftrag nicht vollumfänglich erfüllt werden, was dem Willen der Gemeindeversammlung widerspricht. **Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen zu.** Da rund 700 Stellenprozente fehlen, ergibt sich entsprechend ein geringerer Personalaufwand, was zu einer gewissen Budgetentlastung führt. Wie vom Referenten erläutert, gab es verschiedene Gründe für die Abgänge bei der Polizei. Auch dass die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei aufgrund des Personalmangels intensiviert worden ist, ist nachvollziehbar. Knappe Personalressourcen bedingen jedoch auch ein sensibles Auftreten des Personals. Vor rund zehn Tagen

erhielt er ein Bild, das drei Polizisten zeigt, wie sie während des Marktbetriebs untätig wirken. Dies ist schwer nachvollziehbar, zumal der Bereich rund um den Bahnhof insbesondere in den Nachtstunden als unsicher wahrgenommen wird und gleichzeitig ein Personalmangel bei der Stadtpolizei besteht.

Heinz Flück teilt mit, dass es selbstverständlich auch im Interesse der Fraktion der Grünen liegt, dass das Polizeikorps so rasch wie möglich wieder den Sollbestand erreicht und die öffentliche Sicherheit in der Stadt gewährleistet ist. Darüber hinaus wird festgehalten, dass für die Umsetzung des Parkraumkonzepts voraussichtlich zusätzliche Mitarbeitende im Assistenzbereich erforderlich sein werden. Eine funktionierende Umsetzung – insbesondere im Hinblick auf die Bewirtschaftung der Anwohnerparkkarten – ist ohne entsprechende Kontrolltätigkeiten nicht realisierbar. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die hierfür notwendigen finanziellen Mittel im Vergleich zu den aufgrund bestehender Vakanzen unbeabsichtigt eingesparten Personalkosten nur gering ins Gewicht fallen. **Die Fraktion der Grünen stimmt dem Antrag mit den korrigierten Zahlen einstimmig zu.**

Franco Supino teilt mit, dass die Stadtpolizei einmal mehr Thema in der SP-Fraktion war. **Die SP-Fraktion wird einstimmig dem Kreditantrag zustimmen.** Im Wirtschafts- und Finanzausschuss habe er sich enthalten, jedoch habe ihn seine Fraktion überzeugt, dass dies keine Haltung bei diesem Thema sein kann und deshalb erläutert er seine persönlichen Gründe für die Enthaltung. Nachdem sich die Gemeindeversammlung gegen die Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei ausgesprochen hat, ist festzustellen, dass die Stadtpolizei Mühe hat, Polizistinnen und Polizisten für die Stadtpolizei zu gewinnen. Deshalb ist es richtig, dass alles versucht wird, Leute zu finden, auch wenn es etwas kostet. Es ist schon verrückt: Eigentlich wollte man Geld sparen und jetzt kostet es sogar noch mehr. Auch wenn es nicht gern gehört wird, im Gegensatz zu dem, was an der Gemeindeversammlung behauptet wurde, ist die Stadtpolizei für Berufseinsteiger kein attraktiver Arbeitgeber. Ein Polizeiaspirant hat ihm folgendes erzählt: Es ist ein kleines Korps, es gebe kaum Aufstiegschancen, man habe nur beschränkte Befugnisse und bei wichtigen Sachen braucht es immer die Kantonspolizei. Wir investieren in etwas, das vielleicht keine Zukunft hat und das ist schmerhaft. **Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen zu, weil die Gemeindeversammlung bestimmt, was gemacht werden soll - nämlich alles, um die Stadtpolizei zu erhalten.**

Patrick Käppeli teilt mit, dass die SVP-Fraktion den Anträgen für die Rekrutierung neuer Polizeianwärter klar zustimmen wird. Und das aus drei einfachen, aber zwingenden Gründen. Erstens hat die Sicherheit oberste Priorität. Die Sicherheit der Bevölkerung stellt ein zentrales und unverzichtbares Gut dar. Gerade in Solothurn sind Entwicklungen zu beobachten, die Anlass zur Sorge geben. Eine Zunahme der Beschaffungskriminalität im Umfeld von Drogenabgabestellen, vermehrte Belästigungen und Übergriffe – insbesondere auf nächtlichen Heimwegen im Bereich des Bahnhofs. Erst vor rund 20 Tagen kam es dort zu einer Messerstecherei. Viele Frauen und Mädchen fühlen sich in den Abend- und Nachtstunden zunehmend unsicher – und das in unserer eigenen Stadt. Diese Entwicklungen erfordern ein deutliches Signal: Eine verstärkte, sichtbare Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum. Zweitens zwingt die angespannte Finanzlage der Stadt Solothurn zu einer klaren Prioritätensetzung. Angesichts der bestehenden Finanzlage muss jede Investition kritisch hinterfragt werden. Einsparungen bei der Polizei jedoch würden an der falschen Stelle ansetzen. Drittens ist die aktuelle personelle Belastung im Polizeikorps bereits jetzt äusserst hoch. Ohne zusätzliches Personal ist eine dauerhafte Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit nicht möglich. Weitere Kündigungen, eine Überlastung der verbleibenden Kräfte und eine sich daraus ergebende Negativspirale wären die absehbare Folge.

Beantwortung der Fragen

Barbara Feldges weist darauf hin, dass es auch Personen gibt, die ein kleines Korps bevorzugen und die Aufgaben der Stadtpolizei schätzen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Stadtpolizei auf dem Stadtgebiet über die gleichen Kompetenzen verfügt wie die Kantonspolizei.

Ladina Schaller erkundigt sich nach den Ausbildungskosten. Die Parkplatzbenützung während der Grundausbildung kostet Fr. 360.–. Sie fragt, ob es notwendig ist, dass alle mit dem Auto anreisen.

Walter Lüdi informiert, dass man bemüht sein wird, eine Fahrgemeinschaft zu organisieren. Trotzdem müsse viel Material transportiert werden, weshalb der öffentliche Verkehr dafür eher ungeeignet ist.

Ladina Schaller ergänzt, dass dies aufgrund des Materialtransports nachvollziehbar ist. Es wäre jedoch wünschenswert, dass bei der Nutzung des öffentlichen Verkehrs das Ticket erstattet wird. Die Kosten sind tiefer als die Parkplatzgebühr.

Christian Riggenbach stellt fest, dass auf der Facebook-Gruppe der Stadtpolizei, als es um die Integration ging, viel gepostet wurde. Seit Beginn der Personalsuche sei es jedoch zunehmend ruhig geworden. Könnte diese Plattform nicht auch für die Rekrutierung genutzt werden.

Barbara Feldges erklärt, dass dieses Thema an der letzten Vorstandssitzung angesprochen wurde. Früher habe es zwei Facebook-Gruppen gegeben: Einen Account der Stadtpolizei und einen Account des Verbands. Diese sind für eine effizientere Bewirtschaftung zusammengeführt worden. Die aktuelle Facebook-Gruppe ist sehr aktiv. Zudem werden auch andere digitale Medien bespielt und für die Rekrutierung genutzt.

Walter Lüdi, Kommandant Stadtpolizei, bezieht sich auf das Votum von Jörg Aebischer. Die drei Polizeiassistenten auf dem erwähnten Bild betreuen normalerweise nicht gemeinsam den Markt. Letzten Samstag wurde ein neues Gerät für digitale Zahlungen eingeführt. Um die korrekte Anwendung sicherzustellen, fand eine Schulung statt. Aus diesem Grund befanden sich mehrere Assistentinnen und Assistenten gleichzeitig vor Ort.

Gestützt auf den Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses hat der Gemeinderat bei 29 Anwesenden

beschlossen:

Einstimmig

1. Für die Ausbildung von vier Polizeianwärter oder Polizeianwärterinnen an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch, Lehrgang 25-2 oder 26-1 wird ein Nachtragskredit von Fr. 259'440.00 auf die Rubrik 1.1110.3090.00 genehmigt.
2. Für die Uniformierung und Bewaffnung wird ein Nachtragskredit von Fr. 48'000.00 auf die Rubrik 1.1110.3101.01 genehmigt.

Verteiler (elektronisch)

Polizei Stadt Solothurn

Finanzverwaltung

ad acta 111-1

29. April 2025

Geschäfts-Nr. 41

8. Zivilschutzanlage Schöngrün, Sanierung + Erneuerung Führungsstandort RZSO; Kreditbewilligung

Referenten: Erich von Allmen, Chef Hochbau
Daniel Fuchs, Batallionskommandant-Stellvertreter Zivilschutz
Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss

Vorlagen: Protokollauszug UmBa Nr. 04 vom 20.03.2025
Situations- und Projektpläne
Baubeschrieb und KV nach BKP
Mitbericht Regionale Zivilschutzorganisation Solothurn
Zusatzbericht Maja Riniker

1. Ausgangslage

Auf dem Areal des Bürgerspitals Solothurn, unterhalb des Zentrums für Kinder mit Sinnes- und Körperbeeinträchtigung (ZKSK), befindet sich die 1975 gebaute Zivilschutzanlage Schöngrün. Bei der Schutzanlage Schöngrün handelt es sich um eine Kombinationsanlage vom Typ Kommandoposten (KP I) und Bereitstellungsanlage (BSA I) sowie Schutzraum für Spital, Alters- und Pflegeheime (TWS) und **Öffentlicher Schutzraum (OeSR)**. Die gesamte Anlage gliedert sich auf zwei Ebenen und beherbergt die drei Nutzungseinheiten.

Im zweiten Untergeschoss befindet sich der regionale zivile Führungsstandort mit 209 Schutzplätzen. Dieser aktive Führungsstandort (KP I / BSA I) dient als Einsatzort zur Bewältigung von Notlagen und Katastrophen sowie für den bewaffneten Konflikt. Zu Friedenszeiten dient die Anlage der regionalen Zivilschutzorganisation Solothurn (RZSO) zu Ausbildungs- und Weiterbildungszwecken.

Im ersten Untergeschoss befindet sich der Pflegeschutzraum des Bürgerspitals Solothurn (TWS) mit 252 Schutzplätzen. Dieser dient dem Spital in Friedenszeiten als Lagerraum. Ebenfalls im ersten Untergeschoss befindet sich einer **der öffentlichen Schutzräume (OeSR) der Gemeinde Solothurn mit 231 Schutzplätzen für die Bevölkerung**. Diese Räumlichkeiten dienen heute der RZSO als Lager- und Besprechungsräume.

Die drei Nutzungseinheiten sind durch die technischen Installationen untrennbar miteinander verbunden und bilden eine Einheit. Räumlich sind sie jedoch voneinander getrennt. Im Ereignisfall sind die Nutzungseinheiten vollständig voneinander getrennt. Die technischen Installationen, wie Zu- und Abluft, Frisch- und Abwasser sowie Strom, werden zunächst im 2. Untergeschoss erschlossen und von dort in das 1. Untergeschoss weitergeleitet und verteilt.

Die Nutzung von Schutzanlagen im KP I und BSA I für Aus- und Weiterbildungen gilt nicht als zivile Nutzung. Eine zivile Nutzung liegt vor, wenn Schutzanlagen in Friedenszeiten z. B. als Lager für das Spital genutzt werden. In solchen Fällen müssen sowohl die Anforderungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) als auch die Brandschutzvorschriften der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) eingehalten werden.

2. Projektauslösung

Die technischen Installationen erfüllen den notwendigen und geforderten Schutz im Ereignisfall nicht mehr. Die gesamte Technik von 1975 sowie das Notstromaggregat und die gesamte elektrische Installation ist heute nicht gegen elektromagnetische Impulse (EMP) geschützt. Die gesamte Schutzanlage entspricht gemäss den technischen Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Ein Zustandsbericht des BABS vom 18. März 2019 bemängelt die nachfolgend aufgeführten Punkte, welche sich in die Kategorien, technische Mängel, Mängel Nasszellen und Wasserversorgung sowie Ausbau Mängel unterteilen lassen. In Anbetracht des bevorstehenden baulichen Eingriffes, weist die Anlage für die Nutzung durch die RZSO betriebliche Mängel auf, welche zeitgleich behoben werden sollen. Ebenso erfüllt die Schutzanlage heute nicht die SGV-Anforderungen für eine Friedenszeitnutzung.

Technische Mängel

Notstrom und Elektroinstallationen

Das bestehende Notstromaggregat ist nicht gegen elektromagnetische Impulse (EMP) geschützt und muss gemäss Weisungen des BABS ersetzt werden. Das Aggregat müsste ohnehin gesamtrevidiert werden, da es leckt. Auch die gesamte elektrische Installation ist heute nicht EMP-geschützt und muss entsprechend den BABS-Vorgaben ersetzt werden.

Lüftung / Heizung

Sämtliche Apparate der bestehenden Heizungs- und Lüftungsinstallationen sind nicht mehr zugelassen und müssen ersetzt werden. Ebenso sind die Abluftventilatoren in der Küche und in den WC- und Duschbereichen durch vom BABS zugelassene Modelle zu ersetzen. Sämtliche neuen Leitungen sind gemäss den Vorgaben TW Schock 1995 schocksicher zu befestigen. Zudem muss die gesamte Steuerung erneuert werden.

Zu- und Abluftbauwerk

Die Zu- und Abluftbauwerke müssen für den Unterhalt zugänglich sein und mit Suva-konformen Einstiegsleitern ausgestattet werden. Zudem sind die Bauwerke zu überprüfen und zu reinigen (Betonoberfläche abwaschen).



Leckendes Notstromaggregat



Bestehende Frischluftfilterbatterie



bestehendes Abluftbauwerk

Technikräume (Notstrom, Ventilation und Sanitär)

Sämtliche Durchführungen zu anliegenden Räumen sind speziell zu prüfen und gemäss den BABS-Vorgaben zu verschliessen. Die Wasserverteilung und deren Armaturen sind zu erneuern.

Geräte- und Materialraum

Die Bodenabläufe sind zu überprüfen und bei Bedarf zu sanieren oder zu ersetzen. Die Räume sind gemäss den Vorgaben des Bundes entsprechend einzurichten und zu beschriften. Zudem fehlt eine Gaswarnmeldeanlage im Geräteraum.

Fremdleitungen

Die vorhandenen Leitungsdurchführungen sind auf ihre Dichtigkeit zu prüfen und müssen eine gültige BZS-Zulassung gemäss der aktuellen Liste aufweisen. Nicht vorhandene oder nicht zulässige Durchführungen sind durch zugelassene Systeme nachzurüsten oder zu ersetzen. Besonders zu beachten sind die Heizzuleitungen aus dem Spital. Hierfür muss die gemeinsame Koordination zwischen Eigentümerschaft Spital, RZSO, Kanton und BABS gewährleistet sein.



Bestehende Wasserverteilung



Bestehende Bodenabläufe



Best. Fremdleitung im TWS und OeSR

Mängel Nasszellen und Wasserversorgung

Wassertank

Die vier bestehenden Wassertanks sind undicht. Die Tankböden und Tankwände sind mit einem für Trinkwasser zulässigen und vom BABS genehmigten Produkt abzudichten.

Küche / Vorräte

Die Küche erfüllt die heutigen Anforderungen nur noch teilweise. Die Geräte sind durch EMP-geschützte Modelle zu ersetzen. Zudem müssen die Boden-, Wand und Deckenoberflächen erneuert werden. Es dürfen keine Fliesen mehr verwendet werden.

Nasszellen KP / BSA (Waschen, WC, Duschen)

Die Boden-, Wand und Deckenoberflächen sowie die Trennwände müssen erneuert werden.



ein undichter, bestehender Wassertank



best. Küchengeräte / Fliesenbelag



est. Duschtrennwände

Mängel Ausbau

Zugänge, Zugangsrampe, Schutzhülle und Abschlüsse

Sämtliche Schutzraumabschlüsse der Anlage, einschliesslich Panzer- und Drucktüren sowie Panzerschiebewände, entsprechen nur teilweise den aktuellen Vorgaben. Diese sind einer fachmännischen Kontrolle und Wartung zu unterziehen. Die Notbefreiungsgeräte der Panzertüren müssen den entsprechenden Türen zugeordnet und angrenzend befestigt werden.

Gesamte Anlage

Sämtliche FL-Leuchten sind durch zugelassene LED-Leuchten zu ersetzen.

Betriebliche Mängel

Entkoppelung Schulungsraum und Aufenthaltsraum

In der Anlage finden jährlich rund 35 Ausbildungs- und Weiterbildungskurse statt. Der Theorieteil findet in der Anlage statt. Je nach Kurs dauert die Ausbildung mehrere Tage. Bei mehrtagigen Kursen essen die Kursteilnehmer in der Anlage. Derzeit steht für die Kurse einzig der Aufenthaltsraum im 2. Untergeschoss zur Verfügung. Dieser wird sowohl für den Theorieteil als auch für die Verpflegung genutzt, was häufig zu Störungen führt.

Einfahrt Geräteraum

Der Geräteraum ist durch eine doppelflügelige Panzertür über die Autoeinfahrthalle erschlossen. Eine Schwelle unter der Panzertür verhindert die Zufahrt von Fahrzeugen mit Anhängern.

3. Projektziele

Folgende Ziele sollen mit der Sanierung und Erneuerung des Führungsstandortes der Schutzanlage Schöngrün erreicht werden:

- Ersatz der 50-jährigen Technik
- Sicherstellen, dass die Anlage künftig EMP-geschützt ist
- Sanierung der Kanalisationssysteme
- Sanierung Grossküche und Nasszellen
- Räumliche Optimierungen für die RZSO
- Sicherstellen, dass die Brandschutzbauvorschriften eingehalten werden

4. Projektbeschrieb

Die Gebäudetechnik der Zivilschutzanlage muss gesamthaft erneuert werden, da sie nach 50 Jahren ihre technische Lebensdauer deutlich überschritten hat. Infolge gesetzlicher Änderungen und neuen Auflagen seit der Erstellung der Anlage im Jahr 1975 sind weitere Massnahmen erforderlich, insbesondere für die zivile Nutzung.

Nachfolgend die baulichen Eingriffe nach Themenschwerpunkten:

Gebäudetechnik

Durch den kompletten Ersatz der gesamten Gebäudetechnik von 1975 wird sichergestellt, dass die Anlage wieder den technischen Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerschutz entspricht. Im Einzelnen sind die folgenden Massnahmen vorgesehen:

Elektroinstallationen

Die gesamten elektrischen Installationen und das bestehende Notstromaggregat werden durch EMP-schützte Haupt- und Unterverteilungen ersetzt und gemäss den Vorgaben schocksicher montiert. Für die zivile Nutzung werden im 1. und 2. Untergeschoss eine Brandmeldeanlage sowie eine Notbeleuchtung installiert. Zudem wird im 2. Untergeschoss eine Gaswarnanlage zur Überwachung der Brennstoffflagerung eingebaut.

Heizungsanlage

Die bestehenden Geräte und Leitungen werden rückgebaut und fachgerecht entsorgt. In die neue Lüftungsanlage wird ein neues Heizregister eingebaut, dass ausschliesslich in Friedenszeiten von der ZSKS erfolgt.

Lüftungsanlagen

Die bestehenden Geräte und Leitungen werden rückgebaut und fachgerecht entsorgt. Alle neuen Lüftungsgeräte und -kanäle müssen schocksicher montiert werden. Die Nasszellen und die Küche im 2. Untergeschoss werden mit Überdruck belüftet. Da die Räume im 1. und 2. Untergeschoss auch für zivile Nutzungen vorgesehen sind, müssen sie den Brandschutzvorgaben entsprechen. Für die zivile Nutzung wird die Gastroküche mit einem separaten Abluftventilator und einer neuen Abzugshaube ausgestattet.

Sanitäranlagen

Sämtliche Sanitärapparate und Armaturen werden ersetzt. Alle Kalt- und Warmwasserleitungen müssen ersetzt und schocksicher montiert werden. Die Warmwasserversorgung der Küche im 2. Untergeschoss erfolgt über einen neu installierten Wassererwärmer im Technikraum der Schutzraumanlage. Die Warmwasserversorgung für Duschen und Waschtröge für die zivile Nutzung des Schutzraumes im 2. Untergeschoss wird über den externen Wassererwärmer der Technikzentrale des ZSKS erfolgen. Im 1. Untergeschoss werden alle Sanitärapparate ausschliesslich an das Kaltwasserleitungsnetz angeschlossen. Die neue Schmutzwasserpumpe kann in Friedenszeiten elektrisch und im Ereignisfall manuell betrieben werden. Die bestehenden Schmutzwasser-Grundleitungen bleiben bestehen und werden teilweise mittels Inliner saniert. Alle Durchführungen durch die Schutzraumhülle müssen druck- und gasdicht verschlossen werden.

Gewerbliche Kücheneinrichtung 2. Untergeschoss

Die bestehende Küche wird durch eine neue Gastroküche ersetzt, die den gültigen Hygienevorschriften entspricht. Die Küche besteht aus Ablagetischen, Unterbauten, Korpusse, Schränke aus Chromstahl und den notwendigen Gastrokochgeräten für den Zivilschutzbetrieb sowie für den zivilen Betrieb. Alle für den Belegungsfall vorgesehenen Einrichtungen müssen schocksicher montiert werden.

Kanalisation

Die Fernsehaufnahmen zeigen, dass einzelne Abschnitte der Abwassergrundleitungen mittels eines Inliners saniert werden müssen. Das gesamte Grundleitungsnetz wird gespült.

Wassertank

Die bestehenden Frischwassertanks werden neu unterteilt. Bei den vier Wasserkammern muss der bestehende Abdichtungsputz abgespitzt und neu abgedichtet werden.

Nasszellen KP / BSA (Waschen, WC, Duschen)

In allen Duschen und WC-Anlagen im 1. und 2. Untergeschoss müssen die Trennwände ersetzt werden und schocksicher montiert sein.

Allgemeine Baumeisterarbeiten

Bei den bestehenden Wassertanks und im Bereich des Zu- und Abluftbauwerkes wird eine zusätzliche Stahlbetonwand erstellt. In der Küche und den Nasszellen im 2. Untergeschoss müssen die Wandplatten abgespitzt werden. Weiter werden allgemeine Betonsanierungen zur Behebung von Abplatzungen und mechanischen Schäden durchgeführt.

Innentüren und Brandschutztüren

Im 1. und 2. Untergeschoss müssen in neuen Brandabschnitten Türen erstellt werden, sowie alte Türen durch neue Brandschutztüren ersetzt werden. Zudem werden im 1. Untergeschoss neue Abschlusstüren zur Küche und den Vorratsräumen montiert.

Allgemeine Schreinerarbeiten

Alle bestehenden, fest montierten Ablageeinrichtungen werden auf ihre schocksichere Montage geprüft und bei Bedarf mit zugelassenen Verschraubungen ergänzt. Für den Aufenthaltsraum und den Bürraum im 2. Untergeschoss sowie den neuen Schulungsraum im 1. Untergeschoss sind verschiedene Schranksysteme und Korpusse vorgesehen.

Fugenlose Boden- und Wandbeläge

Die bestehenden Boden- und Wandbeläge der Nasszellen, des Aufenthaltsraums, der Korridore, der Küche und des Vorratsraums im 2. Untergeschoss werden abgeschliffen oder aufgeraut sowie gereinigt. Anschliessend wird ein Kunstharsz-Fliessbelag auf die vorbereiteten Untergründe aufgetragen. Im 1. Untergeschoss ist im Bereich der Nasszellen und der Küche des OeSR ebenfalls ein Kunstharsz-Fliessbelag vorgesehen.

Deckenbekleidung

Bei den bestehenden abgehängten Deckenverkleidungen im 2. Untergeschoss und teilweise im 1. Untergeschoss werden alle Mineralfaserplatten vorsichtig demontiert und zwischengelagert. Die vorhandenen Holzlattenroste werden komplett zurückgebaut und entsorgt. Auf einer neu montierten Unterkonstruktion aus Holzlatten und Metallprofilen werden die zwischengelagerten Mineralfaserplatten wieder eingebaut. Sämtliche Montageteile und Unterkonstruktionen sind mit einer schocksicheren Montage vorgesehen. Bei den Montagearbeiten werden alle Holzeinlagen für Beleuchtungen, Haustechnikinstalationen, Schnitte und Verschnitte berücksichtigt.

Innere Malerarbeiten

Im 1. und 2. Untergeschoss werden alle Betonteile wie Wände, Decken und Stützen mit einer wasserlöslichen Farbe im neuen Farbkonzept gestrichen.

Betriebliche Verbesserungen

Durch gezielte bauliche Massnahmen wird die Situation für die Aus- und Weiterbildungen der RZSO wesentlich verbessert. Durch die Einrichtung eines Schulungsraums im 1. Untergeschoss kann der Schulungsbetrieb vom Verpflegungsbereich getrennt werden.

5. Kosten und Finanzkennzahlen

5.1 Investitionskosten

Die Kostenermittlung für das Bauvorhaben wurde auf Basis der einzelnen BKP-Positionen erstellt mit einer Kostengenaugkeit von +/- 10 Prozent. Für alle Bauelemente wurde ein Ausmass ermittelt und mit entsprechenden Einheitspreisen (Richtofferten oder Erfahrungswerten aus bereits ausgeführten Projekten) multipliziert.

Die Investitionskosten basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex (Region Espace Mittelland, Basis Okt. 2020 = 100, Index Renovationen, Umbau Oktober 2024 = 114.3 Punkte). Der Kredit erhöht sich um die teuerungsbedingten Kosten. Im Kostenvoranschlag ist eine Reserve von 10 Prozent (auf BKP 1, 2 + 4 + 9) ausgewiesen.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Anlagekosten zu rechnen:

Zivilschutzanlage Schöngreen, Sanierung + Erneuerung Führungsstandort		
BKP	Bezeichnung	Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr. 177'000.–
2	Gebäude	Fr. 4'416'500.–
5	Baunebenkosten	Fr. 273'000.–
6	Unvorhergesehenes (10 % BKP 1, 2 + 9)	Fr. 482'500.–
9	Ausstattung	Fr. 231'000.–
Gesamtkosten BKP 1-9 (inkl. 8.1 % MWST)		Fr. 5'580'000.–

5.2 Kostenanteile

Wie unter Punkt 1 erläutert, handelt es sich bei der Sanierung und Erneuerung der Anlage Schöngreen um drei Teilprojekte. Die Investitionskosten gliedern sich in folgende Teilprojekte:

- **Führungsstandort** (KP I + BSA I) im 2. Untergeschoss, Bund
- **Pflegeschutzraum** des Bürgerspitals Solothurn (TWS) im 1. Untergeschoss; Kanton
- **Öffentliche Schutzräume** (OeSR) im 1. Untergeschoss, Gemeinde Solothurn

Kostenanteile Bund, Kanton und Stadt				
Teilprojekt	Kosten	Bund	Kanton	Stadt
KP I + BSA I	3'005'000.–	2'225'000.–	0.–	780'000.– ^{*1}
TWS	1'225'000.–	0.–	1'225'000.–	0.–
OeSR; Sanierung + Erneuerung	1'175'000.–	0.–	0.–	1'175'000.–
OeSR; Entkoppelung Schulung/Aufenthalt	175'000.–	0.–	0.–	175'000.–
Gesamtkosten	5'580'000.–	2'225'000.–	1'225'000.–	2'130'000.–
Ersatzbeiträge ^{*2}			- 378'000.–	346'500.–
Nettokosten für die Stadt Solothurn			-	1'783'500.–

*¹ Die Stadt muss im 2. Untergeschoss die Kosten der folgenden Massnahmen übernehmen: Warmwasser Duschen, Büro Werkstatt, Einbau mobile Schwelle Geräteraum, akustische Massnahmen Aufenthaltsraum sowie die Kosten für die zivile Nutzung: Notlicht und Brandmeldeanlage.

*² Ersatzbeiträge werden vom Gemeindesperrkonto für Ersatzbeiträge der Stadt Solothurn bezahlt (Kontostand am 22.01.2025 Fr. 96'286.65). Wenn diese Gelder aufgebraucht sind, übernimmt der Kanton aus der Sonderregelung für Ersatzbeiträge die restlichen, vereinbarten Aufwendungen. Die aufgeführten Ersatzbeiträge sind aktuelle Schätzungen (Fr. 1'500.– pro Schutzplatz). Diese Berechnung ist mit dem Amt für Bevölkerungsschutz und Militär abgesprochen.

5.3 Einsparmöglichkeiten

Folgende Massnahmen sind in den Gesamtkosten enthalten:

1. Verzicht Entkopplung Schulungsraum / Aufenthaltsraum

Die baulichen Massnahmen für die Realisierung eines ausreichend grossen Raums im 1. Untergeschoss sind bescheiden. Da sie jedoch in einem Schutzraum realisiert werden müssen, sind sie dennoch kostenintensiv.

2. Verzicht Malerarbeiten Boden/Wände öffentlicher Schutzraum (OeSR)

Die Räumlichkeiten des OeSR wurden zuletzt vor 50 Jahren, bei der Errichtung, gestrichen. Seither sind die Oberflächen abgenutzt. Der Schutzraum erfüllt seine Funktion mit oder ohne neuen Anstrich.

3. Verzicht Ersatz Mobiliar Aufenthalt

Das Mobiliar besteht aus Tischen und Stühlen, welche mit der Errichtung der Anlage vor 50 Jahren beschafft wurden. Ein Ersatz mit der bevorstehenden technischen Sanierung ist sinnvoll.

4. Verzicht Brandmeldeanlage (BMA) und Notlicht (Auflagen SGV für zivile Nutzung)

Im 2. Untergeschoss der Schutzanlage finden jährlich ca. 8 bis 12 zivile Nutzungen statt. Pro Ereignis werden rund Fr. 300.– eingenommen, was einer jährlichen Gesamtsumme von etwa Fr. 3'000.– entspricht. Für diese Nutzungen müssen die Auflagen der SGV eingehalten werden.

1	Entkopplung Schulung / Aufenthalt	Fr.	-	175'000.–
2	Malerarbeiten OeSR	Fr.	-	50'000.–
3	Ersatz Mobiliar Aufenthalt	Fr.	-	25'000.–
4	2. UG BMS + Notlicht	Fr.	-	150'000.–
Einsparmöglichkeiten			Fr.	400'000.–

Die Kosten der Einsparungsmöglichkeiten sind nicht ersatzbeitragsberechtigt und können den Kostenanteil der Stadt entlasten.

5.4 Kreditbewilligung

Investitionssumme	Fr.	5'580'000.-
davon kommen in Abzug:		
bereits bewilligter Kredit 2020, GV 17.12.2019	Fr.	150'000.-
bereits bewilligter Kredit 2021, UA 24.01.2021	Fr.	100'000.-
bereits bewilligter Kredit 2023, GV 20.12.2022	Fr.	150'000.-
zu beantragender Ergänzungskredit (Brutto)	Fr.	5'180'000.-

5.5 Eigenleistungen Hochbauamt

Die Aufwendungen der Stadt für die Gesamtprojektleitung können anteilmässig Bund und Kanton in Rechnung stellen. Von den Fr. 110'000.- an Eigenleistungen der Stadt können 45'000.- dem Bund und 21'000.- dem Kanton in Rechnung gestellt werden.

5.6 Aufgelaufene Ausgaben per 31. Januar 2025

Von der gesamten Investitionssumme in der Höhe von Fr. 5'580'000.– sind per 31. Januar 2025 bereits Kosten in der Höhe von Fr. 362'520.75 angefallen.

5.7 Finanzplan

Das Projekt Zivilschutzanlage Schöngrün Sanierung + Erneuerung Führungsstandort wurde erstmals im Finanzplan 2020 – 2023 abgebildet.

Im Finanzplan 2025 – 2028 sind für die Sanierung, auf Basis einer Kostenschätzung des BABS, Investitionskosten von 1.85 Mio. Franken vorgesehen, mit Ausführungstermin 2026 – 2027.

5.8 Finanzierung

Die Stadt Solothurn führt das Gesamtprojekt und schliesst sämtliche Verträge für alle Teilprojekte ab. Zudem begleicht sie alle Rechnungen. Bereits bezahlte Rechnungen können dem Bund und dem Kanton periodisch in Form von Akontorechnungen weiterverrechnet werden, wodurch eine Vorfinanzierung vermieden wird. Die Gesamtkosten für die Stadt Solothurn belaufen sich letztendlich auf Fr. 2'130'000.-.

6. Termine

- Behandlung im Umwelt- und Bauausschuss 20. März 2025
 - Entscheid Gemeinderat 29. April 2025
 - Entscheid Gemeindeversammlung 23. Juni 2025
 - Volksabstimmung 3. Quartal 2025
 - Baubeginn Januar 2026
 - Fertigstellung Ende April 2027

7. Chancen / Risiken

Wird der Kredit für die Sanierung und Erneuerung der Zivilschutzanlage Schöngrün beschlossen, ist sichergestellt, dass die Regionale Zivilschutzorganisation Solothurn (RZSO) ihre Aufgaben weiterhin erfüllen kann. Im Ereignisfall ist die schutzsuchende Bevölkerung sowohl im öffentlichen als auch im Pflegeschutzraum gegen elektromagnetische Angriffe geschützt. Zudem kann der Führungsstandort im Ereignisfall dank der Sanierung seine Aufgabe uneingeschränkt wahrnehmen.

Erfolgt die Sanierung nicht zeitnah, steht der RZSO in Katastrophen- und Notlagen sowie für den Zivilschutz und die Weiterbildungskurse keine Anlage zur Verfügung, die den technischen Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz entspricht.

Zudem könnten die Teilprojekte Führungsstandort 2. Untergeschoss (KP I + BSA I) und Pflegeschutzraum 1. Untergeschoss (TWS) nicht realisiert werden, obwohl deren Finanzierung durch Bund und Kanton bereits sichergestellt ist.

8. Anträge

Dem Umwelt- und Bauausschuss wird zuhanden des Gemeinderates bzw. der Gemeindeversammlung

beantragt:

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für die Sanierung und Erneuerung des Führungsstandorts RZSO wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für die Sanierung und Erneuerung des Führungsstandorts RZSO wurden auf Fr. 5'580'000.– veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungs-Kredit von Fr. 5'180'000.– zugunsten der Rubrik 1.1620.5040.001 bewilligt (Region Espace Mittelland, Oktober 2024 = 114.3 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für das Teilprojekt öffentlicher Schutzraum (OeSR) der Gemeinde Solothurn Ersatzbeiträge der Gemeinde und des Kantons von ca. Fr. 346'500.- (ca. 1'500.- pro Schutzplatz) vergütet werden.

Die Nettoinvestitionen betragen somit ca. Fr. 1'783'500.00.

Als Antrag an den Gemeinderat bzw. an die Gemeindeversammlung hat der Umwelt- und Bauausschuss bei 6 Anwesenden

beschlossen:

Einstimmig

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für die Sanierung und Erneuerung des Führungsstandorts RZSO wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für die Sanierung und Erneuerung des Führungsstandorts RZSO wurden auf Fr. 5'580'000.– veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungs-Kredit von Fr. 5'180'000.– zugunsten der Rubrik 1.1620.5040.001 bewilligt (Region Espace

Mittelland, Oktober 2024 = 114.3 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsbe-rechtigten Kosten.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für das Teilprojekt öffentlicher Schutzraum (OeSR) der Gemeinde Solothurn Ersatzbeiträge der Gemeinde und des Kantons von ca. Fr. 346'500.- (ca. 1'500.- pro Schutzplatz) vergütet werden.

Die Nettoinvestitionen betragen somit ca. Fr. 1'783'500.00.

Erläuterungen zum Antrag

Erich von Allmen, Chef Hochbau, informiert, dass das Projekt am 20. März 2025 im Umwelt- und Bauausschuss vorgestellt wurde. Die Ausgangslage sowie die Funktionen einer Zivil-schutzanlage werden von Daniel Fuchs erläutert.

Daniel Fuchs, Batallionskommandant-Stellvertreter Zivilschutz, informiert, dass die Zivil-schutzanlage die zentrale Basis der Zivilschutzorganisation bildet vergleichbar mit einem Po-lizeikommando, einem Notfallstützpunkt oder einem Feuerwehrmagazin. Grundsätzlich finden sämtliche Einsätze und Wiederholungskurse in der Zivilschutzanlage statt. Zudem dient die Anlage als Führungsstandort für den Führungsstab im Falle eines regionalen Ereignisses.

Die Zivilschutzanlage ist in mehrere Bereiche gegliedert: Den Kommandoposten und die Pfle-geschutzräume im ersten Untergeschoss, die zum Spital gehören. Die Notstromversorgung wird durch den Zivilschutz betrieben. Darüber hinaus stehen öffentliche Schutzräume zur Ver-fügung, die bei einem Ereignis genutzt werden können. Der aktuelle Zustand der Anlage ist mit einem gut gepflegten Oldtimer vergleichbar. Für eine Sonntagsausfahrt ist sie durchaus tauglich. Kommt es jedoch zu einem Unfall, fehlt es an sicherheitsrelevanten und zeitgemäs-sen Systemen. So ist beispielsweise das Risiko ohne Airbags bei einem Aufprall deutlich er-höht.

Erich von Allmen, Chef Hochbau, erläutert die Projektpläne. Der rot markierte Bereich im ersten Untergeschoss gehört zur Stadt, der rechts angrenzende Teil zum Kanton mit dem Spi-tal. Im zweiten Untergeschoss befindet sich der Kommandostützpunkt, der dem Bund unter-steht. Auslöser für das Projekt ist das Alter der Anlage, die nunmehr 50 Jahre alt ist. Die haus-technischen Anlagen entsprechen nach dieser Zeit nicht mehr den heutigen Standards. Bereits im Jahr 2019 wurde in einem Bericht eine umfassende Mängelliste erstellt. Ziel des Projekts ist es, sämtliche Mängel zu beheben und verschiedene technische Einrichtungen zu erneuern.

Die Hauptziele des Projekts sind:

- Ersatz der 50-jährigen technischen Infrastruktur
- Nachrüstung der Anlage mit Schutz vor elektromagnetischen Impulsen
- Sanierung der Kanalisationssysteme und der Grossküche
- Optimierung der Büroräume, da diese den heutigen Anforderungen nicht entsprechen
- Umsetzung der geltenden Brandschutzbauvorschriften

Die gesamten Investitionskosten betragen 5.58 Mio. Franken (plus/minus 10 Prozent). Das Projekt ist in drei Teilbereiche gegliedert:

- Rund 3 Mio. Franken entfallen auf den Teil, der gemeinsam vom Bund und der Stadt getragen wird. Davon übernimmt der Bund 2.225 Mio. Franken und die Stadt 780'000 Franken.
- Der Bereich des Kantons wird vollständig Kanton getragen (1.225 Mio. Franken).
- Insgesamt ergeben sich Nettokosten von 1.7835 Mio. Franken für die Stadt.

Da für das Projekt bereits Kredite bewilligt wurden, wird ein Ergänzungskredit in der Höhe von 5.18 Mio. Franken beantragt. Einsparpotenzial in der Höhe von 400'000 Franken wurde ausgewiesen. Das Bauprojekt wird durch das Hochbauamt koordiniert. Die Eigenleistungen der Stadt werden dem Bund mit 45'000 Franken und dem Kanton mit 21'000 Franken in Rechnung gestellt.

Daniel Fuchs, Batallionskommandant-Stellvertreter Zivilschutz, informiert, dass keine andere Anlage in diesem Sinne zu einer Führungsanlage umgenutzt werden kann. Sollte die bestehende Anlage die geforderten Standards nicht mehr erfüllen, werden die Bundesgelder gekürzt. Zur Veranschaulichung wird erneut auf den Oldtimer-Vergleich verwiesen. Wird ein Fahrzeug nicht auf den aktuellen Stand gebracht, kann ihm die Zulassung entzogen werden. Entsprechend würde im Ereignisfall ein sicherer unterirdischer Führungsstandort beziehungsweise eine Zivilschutzanlage fehlen, wenn die nötigen Ertüchtigungen ausbleiben.

Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss, informiert gerne über die Diskussion und den Beschluss aus der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses vom 20. März 2025. Die Thematik ist aktueller denn je. Die weltpolitische Lage hat sich in den letzten Jahren spürbar verändert. Die Zeiten einer scheinbar stabilen Sicherheitsordnung in Europa sind vorbei. Der Ukraine-Krieg, zunehmende Spannungen und Naturkatastrophen führen uns die Bedeutung eines funktionierenden Bevölkerungsschutzes deutlich vor Augen. In diesem Kontext stehen auch wir als Stadt Solothurn in der Verantwortung, die notwendigen Schutzinfrastrukturen zu betreiben und zu unterhalten.

Die Zivilschutzanlage Schöngrün, ursprünglich gebaut in den 1980er-Jahren, entspricht heute weder sicherheitstechnisch noch betrieblich den aktuellen Anforderungen. Eine Sanierung ist unumgänglich, um im Ernstfall Schutz und Sicherheit für unsere Bevölkerung gewährleisten zu können. Das liegt konkret vor:

- Die Anlage weist erhebliche bauliche und technische Mängel auf. Insbesondere bei der Lüftung, der Elektrik und der Wasserversorgung.
- Die Nutzung im Rahmen des Zivilschutzes ist aktuell stark eingeschränkt. Im Notfall wäre die Einsatzfähigkeit nicht sichergestellt.
- Die beantragte Sanierung umfasst technische Erneuerungen, Anpassungen an neue Schutzstandards und Verbesserungen der allgemeinen Infrastruktur.

Im Ausschuss wurde die Notwendigkeit der Sanierung unbestritten anerkannt. Allerdings stand die finanzielle Situation der Stadt im Zentrum der Diskussion. Die Stadt Solothurn ist verschuldet, die Mittel sind knapp. Der Ergänzungskredit von gut 5.0 Mio. Franken und eine Nettobelastung von fast 2.0 Mio. Franken ist für unsere Stadt kein Pappenstiel. Es wurde deshalb intensiv geprüft, ob Teilsanierungen oder ein völliger Verzicht möglich wären. Fachleute haben klar dargelegt - eine Teilsanierung würde nur kurzfristige Effekte bringen und wäre langfristig

teurer. Ein vollständiger Verzicht ist aus sicherheits- und gesetzgeberischen Gründen nicht vertretbar.

Einigkeit bestand darüber, dass angesichts der angespannten Weltlage und der Verantwortung gegenüber der Bevölkerung die Anlage in einen betriebsbereiten Zustand versetzt werden muss. Es wäre darum fahrlässig, heute aus kurzfristigen finanziellen Überlegungen auf Schutzmassnahmen zu verzichten, die im Krisenfall überlebenswichtig sein könnten. Sicherheit darf nicht erst Thema sein, wenn es zu spät ist. Sicherheit kostet immer Geld - Unsicherheit kostet aber immer mehr. Zum weiteren Vorgehen: Die Sanierung der Zivilschutzanlage ist kreditpflichtig und wird damit der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt. Wir sind daher alle gemeinsam gefordert, der Bevölkerung klar darzulegen, warum diese Investition notwendig ist. Ohne eine solide Mehrheit wird dieses wichtige Vorhaben scheitern.

Fazit:

Die Sanierung der Zivilschutzanlage Schöngrün ist zwingend notwendig. Der Umwelt- und Bauausschuss unterstützt die Vorlage einstimmig. Der Antrag lautet, dem Gemeinderat die Kreditvorlage zur Annahme zu empfehlen, damit das Geschäft anschliessend der Gemeindeversammlung und der Stimmbevölkerung vorgelegt werden kann. Im Namen des Umwelt- und Bauausschusses wird gebeten, dem Antrag der Stadtverwaltung zuzustimmen, nicht nur aufgrund gesetzgeberischer Vorgaben, sondern aus Verantwortung gegenüber unserer Stadt und ihren Einwohnerinnen und Einwohnern.

Eintreten wird nicht bestritten und stillschweigend beschlossen.

Voten aus den Fraktionen

Marco Wyss schliesst sich den Vorrednern an. Die Fraktion der Grünen unterstützt die Sanierung und die Erneuerung des Führungsstandorts der regionalen Zivilschutzorganisation RZSO in der Anlage Schöngrün. Die Investition von ca. 5.0 Mio. Franken ist in Anbetracht des Alters der Anlage und der ungenügenden technischen Standards absolut gerechtfertigt. Für den Schutz der Bevölkerung im Ereignisfall braucht es eine funktionierende Infrastruktur und dass sich der Bund und die Region substanziell an den Kosten beteiligen, unterstreicht, wie wichtig das Projekt ist. Im Ausschuss wurden wichtige Fragen zu möglichen Einsparungen und Priorisierungen gestellt und es hat sich herausgestellt, dass ganz bewusst auf «Nice-to-have»-Sachen verzichtet worden ist und der Fokus lediglich auf die Sicherung der wichtigsten Funktionen gelegt wurde. Die geplante Sanierung fokussiert in erster Linie auf die dringend erforderliche Erneuerung der technischen Infrastruktur sowie auf betriebliche Optimierungen. Dazu zählt unter anderem die räumliche Trennung von Schulungs- und Aufenthaltsbereichen, welche für eine funktionierende und effiziente Ausbildung von zentraler Bedeutung ist. Angesichts der klima- und sicherheitspolitischen Entwicklungen der vergangenen Monate und Jahre sowie der steigenden Anforderungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes erachtet die Fraktion der Grünen die geplante Investition als notwendig und verantwortungsvoll. **Die Fraktion der Grünen stimmt den Anträgen zu.**

Markus Jäggi teilt mit, dass die FDP-Fraktion die Sanierung der Zivilschutzanlage Schöngrün relativ kurz behandelt hat. Angesichts der weltpolitischen Lage sowie der zunehmenden Umweltkatastrophen erachtet es die Fraktion als richtig und wichtig, diese grosse Zivilschutzanlage zum Wohle unserer Bevölkerung zu sanieren. Die Nettoinvestition von rund 1.8 Mio. Franken für unsere Stadt ist in der jetzigen Situation keine Kleinigkeit. Aus diesem Grund findet die Fraktion es auch richtig und wichtig, dass im Rahmen der Projektierung bereits Einsparmöglichkeiten aufgezeigt wurden. Diese sind oder wären aber - sind wir ehrlich - nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die aufgezeigten Einsparungen schränken den Betrieb der Zivilschutzanlage teilweise ein. Die Einsparungen wiegen die Nachteile nicht auf, sodass es richtig ist,

nicht darauf einzutreten. **Die FDP-Fraktion wird dem Geschäft einstimmig zustimmen.** Hoffen wir, dass wir die sanierte Anlage nie benötigen werden.

Philipp Jenni teilt im Namen der SP-Fraktion mit, dass für die Ausarbeitung des Projekts gedankt wird. Die Auflistung der Einsparmöglichkeiten wird sehr geschätzt. Angesichts des Spardrucks hat die Fraktion diese Vorlage intensiv diskutiert. Grossmehrheitlich werden die Einsparungen im Projekt jedoch als nicht sinnvoll angesehen. Die Notwendigkeit der Sanierung der Zivilschutzanlage wird erkannt. Die Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass die Infrastruktur für den Zivilschutz sowie für die Aus- und Weiterbildung wichtig und notwendig ist, nicht nur im absoluten Extremfall, den wir hoffentlich nie erleben, sondern auch im regulären Einsatz, beispielsweise bei grossen Veranstaltungen oder Extremwetterereignissen. Damit die Notfallorganisationen für all diese Fälle gewappnet sind, braucht es geeignete Infrastruktur für Ausbildung und Training. **Somit stimmt die SP-Fraktion den Anträgen zu.**

Pascal Walter teilt mit, dass die Mitte gestern die Zivilschutzanlage besichtigen konnte. Die Besichtigung hat klar gezeigt, dass es sich nicht lediglich um kleinere Mängel handelt, sondern um substanzelle Defizite, bei denen die bestehende Infrastruktur nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht. Die Notstromversorgung, die Kücheneinrichtungen sowie verschiedene Räumlichkeiten werden im Rahmen der Sanierung in ein neues, zeitgemäßes Schutzkonzept integriert. Die Fraktion der Mitte/GLP stimmt den Anträgen zu. Es ist in der heutigen Zeit wichtig, dass man für den Ernstfall entsprechend ausgerüstet ist. Die Zivilschutzanlage ist nicht nur im Falle eines Konflikts von Bedeutung, sondern spielt beispielsweise auch bei Naturkatastrophen wie Erdbeben eine zentrale Rolle, da sie Einsatzkräften ermöglicht, ihren Auftrag geschützt im unterirdischen Bereich wahrzunehmen. Abschliessend noch eine Frage zu den Kosten: Im Finanzplan erscheint das Projekt als Nullsummenspiel mit Ausgaben von rund 150'000 Franken für die Stadt. Im Kreditbeschluss hingegen ist dies nicht ersichtlich. Im Finanzplan sind Ausgaben von etwa 1.8 Mio. Franken für die Stadt eingestellt, wobei davon rund 1.7 Mio. Franken vom Bund an die Stadt zurückfliessen. Wie lässt sich diese Differenz begründen? **Die Fraktion der Mitte/GLP stimmt den Anträgen zu.**

Marianne Wyss dankt im Namen der SVP-Fraktion für die Bearbeitung des Projekts der Zivilschutzanlage. Für die SVP-Fraktion ist klar, dass die 50-jährige Zivilschutzanlage saniert werden muss. Es freut die Fraktion, dass unterschiedliche Sanierungsvarianten aufgezeigt wurden. Dieses Vorgehen wird auch bei zukünftigen Projekten begrüsst. **Die SVP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.**

Beantwortung der Fragen

Erich von Allmen, Chef Hochbau bezieht sich auf das Votum von Pascal Walter. Die Frage wird zur Beantwortung mitgenommen.

Anmerkung Protokollführung: Am 30. April 2025 hat das Stadtbauamt wie folgt die Frage beantwortet:

Es ist richtig, dass im Finanzplan fälschlicherweise nur die Investitionskosten der Stadt Solothurn abgebildet wurden (2.2 Mio. Franken) Kreditantrag 2.13 Mio. Franken und nicht das Gesamtprojekt von 5.6 Mio. Franken.

Dafür wurden aber die Kostenbeiträge vom Bund (1.7 Mio. Franken), Kreditantrag 2.225 Mio. Franken abgebildet.

Die Investitionsbeiträge von den Gemeinden und Zweckverbänden wurden für die Stadt + Kanton abgebildet (je mit Fr. 250'000.-) Kreditantrag: Fr. 378'000.- für Gemeinde + Fr. 346'000.- für die Stadt.

Im neuen Finanzplan 2026-2029 wurden die Eingaben bereits richtig gemäss Antrag abgebildet.

Gestützt auf den Antrag des Umwelt- und Bauausschusses hat der Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung bei 29 Anwesenden

beschlossen:

I. In eigener Kompetenz:

28 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für die Sanierung und Erneuerung des Führungsstandorts RZSO wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für das Teilprojekt öffentlicher Schutzraum (OeSR) der Gemeinde Solothurn Ersatzbeiträge der Gemeinde und des Kantons von ca. Fr. 346'500.- (ca. 1'500.- pro Schutzplatz) vergütet werden.

Die Nettoinvestitionen betragen somit ca. Fr. 1'783'500.00.

II. In der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

28 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen

Die Investitionskosten für die Sanierung und Erneuerung des Führungsstandorts RZSO wurden auf Fr. 5'580'000.– veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungs-Kredit von Fr. 5'180'000.– zugunsten der Rubrik 1.1620.5040.001 bewilligt (Region Espace Mittelland, Oktober 2024 = 114.3 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.

Verteiler (elektronisch)

Amt für Feuerwehr und Zivilschutz
Stadtbauamt
Finanzverwaltung
ad acta 167

29. April 2025

Geschäfts-Nr. 42

9. Anpassung der Governance RES

Referentinnen: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Corinne Widmer, Vorsitzende Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit

Vorlagen: Protokollauszug PKSS Nr. 05 vom 31.03.2025

Anpassungen Statuten RES 1. Phase

Statuten RES 15.11.1993

Ausgangslage und Begründung

In den Jahren 2023 und 2024 wurde eine Vorlage für eine Rechtsformänderung der Regio Energie Solothurn (RES) von einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Unternehmung in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft ausgearbeitet. Diese Vorlage beinhaltete unter anderem auch eine Anpassung der Governance des Unternehmens. Die Führung, Steuerung und Aufsicht sollte nach den Grundsätzen einer modernen «Public Corporate Governance» angepasst werden. Anlässlich der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn (Stadt Solothurn) vom 28. Oktober 2024 wurde «Nichteintreten» auf diese Vorlage beschlossen. Die beabsichtigte Rechtsformänderung konnte bzw. kann daher bis auf weiteres nicht durchgeführt werden. Entsprechend gibt es vorerst auch keine Anpassung der Governance.

Im Kontext der Arbeiten für die geplante Rechtsformänderung wurde festgestellt, dass die aktuellen Statuten der RES die politischen Ziele und Rahmenbedingungen des Gemeinderates in Bezug auf eine zeitgemäss Governance nur noch bedingt erfüllen. So wurden im Rahmen der geplanten Rechtsformänderung folgende Stossrichtungen der zukünftigen Governance diskutiert:

- Wahl und Abberufung des Verwaltungsrates durch den Gemeinderat;
- Wahl des Verwaltungsratspräsidiums durch den Gemeinderat;
- Festlegung der Entschädigung des Verwaltungsrates durch den Gemeinderat;
- Verwaltungsrat mit 5 – 9 Mitgliedern;
- Amtsdauer des Verwaltungsrates (1 Jahr);
- Amtszeitbeschränkung des Verwaltungsrates (15 Jahre);
- Altersbeschränkung des Verwaltungsrates (70 Jahre);
- Fachliche Qualifikation des Verwaltungsrates;
- Verwaltungsratspräsidium mit regionalem Bezug;
- Protokollführung der Verwaltungsratssitzungen durch einen Dritten;
- Aufhebung des Verwaltungsratsausschusses.

Es scheint angezeigt, diese Stossrichtungen nun ungeachtet einer zukünftigen Neuaufage einer Rechtsformänderung in der nächsten Legislatur im Rahmen einer Teilrevision der Statuten zu überarbeiten. Damit verbunden ist auch eine Klärung einerseits des Anforderungsprofils für den zukünftigen Verwaltungsrat und andererseits des Prozesses für die Besetzung des

zukünftigen Verwaltungsrates. Es ist zielführend, zwecks Sicherstellung der nötigen Kontinuität für diese Arbeit den Verwaltungsrat der RES einzubeziehen bzw. unter der Leitung des Verwaltungsratspräsidiums einen Vorschlag durch den Verwaltungsrat ausarbeiten zu lassen und dem Gemeinderat zu unterbreiten.

Aufgrund dieser Erwägungen wird vorgesehen, die Governance der RES in zwei Phasen anzupassen. In einer ersten Phase sollen die wichtigsten und dringlichsten Punkte durch eine Teilrevision der Statuten angepasst werden. Dies betrifft u.a. die Aufhebung der heutigen Personalunion von Stadtpräsidium und Verwaltungsratspräsidium, die Festlegung der Entschädigung des Verwaltungsrates durch den Gemeinderat, die Flexibilisierung des Verwaltungsrates auf fünf bis neun Mitglieder, die Erhöhung der Altersbeschränkung auf 70 Jahre, die Aufhebung des Verwaltungsratsausschusses und die Präzisierung der Anforderungen an die Protokollführung. In einer zweiten Phase soll anschliessend durch eine weitere Teilrevision der Statuten die Governance umfassend nach den Grundsätzen einer angemessenen «Public Corporate Governance» überarbeitet werden.

In der zweiten Phase soll – unter Vorbehalt der Genehmigung der ersten Teilrevision durch die Gemeindeversammlung – eine Vorlage für eine grundsätzliche Anpassung der Governance nach den Grundsätzen einer angemessenen «Public Corporate Governance» erstellt werden. Der vorliegende Antrag betrifft die Phase 1.

Aufhebung der heutigen Personalunion von Stadt- und Verwaltungsratspräsidium

Die Personalunion von Stadtpräsidium und Verwaltungsratspräsidium besteht seit der Gründung der selbständigen öffentlich-rechtlichen Unternehmung im Jahr 1993 und wird in § 12 Absatz 2 Statuten geregelt: «Der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin ist Mitglied [des Verwaltungsrates] von Amtes wegen und übt das Präsidium aus.». Die mit einer Personalunion verbundenen potenziellen und effektiven Interessenskonflikte haben sich in den letzten Jahren zunehmend akzentuiert. Eine Personalunion von Stadtpräsidium und Verwaltungsratspräsidium ist nicht mehr zeitgemäß. Sie entspricht nicht mehr den anerkannten Grundsätzen einer modernen «Public Corporate Governance». Gemäss diesen Grundsätzen ist die Eigentümervertreterin (Exekutive) grundsätzlich nicht im obersten Leitungsgremium (Verwaltungsrat) einer Beteiligung eines Gemeinwesens vertreten.

In vielen Gemeinden und Kantonen bestehen für die Besetzung von Verwaltungsräten von Beteiligungen und insbesondere auch für die Einsitznahme der Exekutive im Verwaltungsrat klare Regeln. Nachfolgend werden einige kantonale Beispiele für solche Regeln aufgeführt:

- Ziffer 18 der «Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien)» des Kantons Aargau vom 18. September 2013;
- § 23 des «Beteiligungsmanagement Basel-Stadt: Public Corporate Governance-Richtlinien» des Kantons Basel-Stadt vom 13. August 2024;
- Ziffer 12.3 der «Richtlinien über die Führung, Steuerung und Aufsicht von anderen Trägern öffentlicher Aufgaben und Beteiligungen im öffentlichen Interesse» des Kantons Bern vom 29. November 2023;
- Artikel 8 der «Verordnung zur Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden» des Kantons Graubünden vom 21. Dezember 2010;
- § 48 des «Gesetzes über die Public Corporate Governance des Kantons Luzern (Mantel-erlass PCG)» des Kantons Luzern vom 10. September 2012;
- Ziffer 12.3 der «Richtlinien über die Public Corporate Governance» des Kantons Zürich vom 29. Januar 2014.

Alle diese Regeln sehen vor, dass die Exekutive grundsätzlich nicht Einsitz im Verwaltungsrat nimmt bzw. ein Einsitz einer besonderen Begründung bedarf. So wird bspw. in Ziffer 18 der Richtlinien des Kantons Aargau festgelegt: «Mitglieder des Grossen Rats, des Regierungsrats oder Verwaltungsangestellte können [...] nicht Mitglieder der obersten Leitungsorgane der Beteiligungen sein.». Oder es heisst bspw. in Ziffer 12.3 der Richtlinien des Kantons Bern: «Die Mitglieder des Regierungsrates nehmen keinen Einsitz im strategischen Führungsorgan von Trägern öffentlicher Aufgaben und Beteiligungen im öffentlichen Interesse.».

Die vorgeschlagene vorliegende Regelung sieht vor, dass der Gemeinderat bei der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates frei ist (§ 12 Absatz 6 Statuten). Er kann daher zwecks Sicherstellung einer effizienten Koordination der Interessen der Stadt Solothurn und der RES auch eine Person aus seinen eigenen Reihen als Mitglied des Verwaltungsrates wählen, dies kann als Vorteil betreffend der Kontinuität der Zusammensetzung des Verwaltungsrates erachtet werden. Es ist jedoch zu beachten, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates die nötigen fachlichen Anforderungen erfüllen (§ 12 Absatz 3 Statuten) und die Präsidentin bzw. der Präsident zusätzlich einen angemessenen regionalen Bezug aufweist (§ 12 Absatz 3a Statuten). Mit Ausnahme des Verwaltungsratspräsidiums konstituiert sich der Verwaltungsrat nach wie vor selbst (§ 12 Absatz 5 Statuten).

Festlegung der Entschädigung des Verwaltungsrates durch den Gemeinderat

In den aktuellen Statuten gibt es keine Bestimmungen zur Entschädigung des Verwaltungsrates. Bisher legte der Verwaltungsrat seine Vergütung selbständig und ohne explizite Vorgaben fest. Dies widerspricht den Grundsätzen einer modernen «Public Corporate Governance». Auch für die Festlegung der Vergütung von Verwaltungsräten von Beteiligungen existieren klare Regeln. Nachfolgend werden einige kantonale Beispiele für solche Regeln aufgeführt:

- Ziffer 26 der «Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien)» des Kantons Aargau vom 18. September 2013;
- Ziffern 13.2 und 13.3 der «Richtlinien über die Führung, Steuerung und Aufsicht von anderen Trägern öffentlicher Aufgaben und Beteiligungen im öffentlichen Interesse» des Kantons Bern vom 29. November 2023;
- Artikel 11 der «Verordnung zur Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden» des Kantons Graubünden vom 21. Dezember 2010;
- Ziffer 13.2 der «Richtlinien über die Public Corporate Governance» des Kantons Zürich vom 29. Januar 2014.

Bei den Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates sind insbesondere die an sie gestellten Anforderungen (u.a. Erfahrung, Fachwissen, Netzwerk), die mit der Funktion verbundene Verantwortung und der Zeitaufwand zur Wahrnehmung der Funktion im Verwaltungsrat zu berücksichtigen. Weiter soll die Höhe der Vergütung bei Trägern öffentlicher Aufgaben massvoll sein und diejenige in anderen vergleichbaren Unternehmen nicht überschreiten. Eine «massvolle» Vergütung bedeutet, dass sich die Träger öffentlicher Aufgaben bei der Festlegung der Vergütungen einerseits am Markt orientieren sollen. Andererseits müssen sich die Träger öffentlicher Aufgaben auch bewusst sein, dass mit der Beteiligung der öffentlichen Hand automatisch eine bestimmte Zurückhaltung in Bezug auf die Vergütungspolitik bzw. die Höhe der Vergütungen verbunden ist. Ergänzend wird bestimmt, dass Regelungen über die Organisation und das Personal sowie die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates von der zuständigen Exekutive festgelegt werden.

Die vorgeschlagene Regelung sieht vor, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates eine massvolle Entschädigung nach Massgabe ihrer Beanspruchung und Verantwortlichkeit

erhalten. Die Entschädigung wird vom Gemeinderat festgelegt und als Gesamtsumme jährlich veröffentlicht (§ 12 Absatz 7 Statuten).

Flexibilisierung des Verwaltungsrates auf fünf bis neun Mitglieder

Die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates wird in § 12 Absatz 1 Statuten geregelt: «Der Verwaltungsrat besteht aus 9 Mitgliedern.» Diese strikte Vorgabe der Mitgliederzahl steht in einem potenziellen Widerspruch zu einer optimalen Zusammensetzung auf der Basis von fachlichen Anforderungen. Einerseits muss bei einem Unterschreiten der heutigen Vorgabe (z.B. Rücktritt, Krankheit, Unfall) unter hohem zeitlichem Druck eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger vom Gemeinderat gewählt werden. Dabei können unter Umständen wichtige Aspekte nicht berücksichtigt werden. Andererseits kann bei Vorliegen einer optimal ergänzenden Kandidatin bzw. eines optimal ergänzenden Kandidaten keine Wahl durch den Gemeinderat erfolgen, weil sonst die heutige Vorgabe überschritten wird.

Die vorgeschlagene Regelung beabsichtigt eine Flexibilisierung der Mitgliederzahl und tendenziell eine Verkleinerung des Verwaltungsrates. Statt wie bisher 9 Mitglieder soll der Verwaltungsrat zukünftig 5 bis 9 Mitglieder haben (§ 12 Absatz 1 Statuten).

Erhöhung der Altersbeschränkung auf 70 Jahre

In den aktuellen Statuten wird in § 12 Absatz 4 Statuten festgelegt, dass nur Personen in den Verwaltungsrat gewählt werden können, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 65 Jahre alt sind. Diese Altersbeschränkung scheint unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Wandels zu einem flexibleren Arbeitsleben und des sich verstärkenden Fachkräftemangels nicht mehr zeitgemäß. Mit der Altersbeschränkung von 65 Jahren besteht die Gefahr, dass Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte unnötig aus dem Amt gedrängt werden.

Die vorgeschlagene Regelung beabsichtigt eine Erhöhung der Altersbeschränkung von bisher 65 Jahre auf neu 70 Jahre und damit eine Flexibilisierung der Wahlmöglichkeiten für den Gemeinderat (§ 12 Absatz 4 Statuten).

Aufhebung des Verwaltungsratsausschusses

Der heutige Verwaltungsratsausschuss besteht gemäss § 16 Absatz 1 Statuten aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem Vizepräsident oder der Vizepräsidentin und einem weiteren Mitglied des Verwaltungsrates. Gemäss § 16 Absatz 2 Statuten werden die Befugnisse des Verwaltungsratsausschusses im Geschäftsreglement festgelegt. Wichtigster Zweck des Ausschusses ist die Vorbereitung der Beschlussfassungen des Gesamtverwaltungsrates. Die Mitglieder des Ausschusses haben daher einen deutlich grösseren Einfluss auf die Beschlussfassung als die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates. Bei einer tendenziellen Verkleinerung des Verwaltungsrates auf 5 bis 9 Mitglieder und unter Berücksichtigung der nach fachlichen Anforderungen gewählten Mitgliedern scheint die Weiterführung eines Ausschusses nicht mehr zielführend.

Mit der vorliegenden Teilrevision soll der Verwaltungsratsausschuss entsprechend aufgehoben werden. Die entsprechenden Passagen in den Statuten (§ 10 Absatz 1, § 11 Absatz 1, § 15 Absatz 2, § 16 und § 17 Absatz 2) sind ersatzlos zu streichen.

Präzisierung der Anforderungen an die Protokollführung

In den aktuellen Statuten wird in § 15 Absatz 2 Ziffer 1 Statuten festgelegt, dass der Verwaltungsrat einen Protokollführer oder eine Protokollführerin zu wählen hat. Es ist jedoch nicht festgelegt, welche Anforderungen diese Person zu erfüllen hat. Aufgrund der übrigen Vorgaben in Ziffer 1 (Wahl des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin sowie Wahl der übrigen Mitglieder des Ausschusses) kann angenommen werden, dass die Protokollführerin oder der Protokollführer ebenfalls aus der Mitte des Verwaltungsrates zu wählen ist. Diese Anforderung scheint jedoch nicht zweckmäßig.

Die vorgeschlagene Regelung beabsichtigt eine explizite Erwähnung, dass die Protokollführerin oder der Protokollführer nicht dem Verwaltungsrat angehören muss (§ 12 Absatz 5 Statuten).

Gestützt auf diese Erwägungen sind die heutigen Statuten im Rahmen einer Teilrevision wie folgt anzupassen:

§ 10 Organe

Die Organe der Regio Energie Solothurn sind:

- der Verwaltungsrat (VR)
- ~~- der Verwaltungsratsausschuss (VRA)~~
- die Direktion
- die Revisionsstelle

§ 11 Amtsdauer

1 Die Amtsdauer des Verwaltungsrates, ~~des Ausschusses~~ und der Revisionsstelle fällt mit derjenigen der Behörden der EGS zusammen.

2 Die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder wird auf 3 Amtsperioden beschränkt.

~~3 Die Amtszeitbeschränkung gilt nicht für den Präsidenten oder die Präsidentin des Verwaltungsrates.~~

§ 12 Verwaltungsrat; Zusammensetzung

1 Der Verwaltungsrat besteht aus ~~5 bis~~ 9 Mitgliedern.

~~2 Der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin ist Mitglied von Amtes wegen und übt das Präsidium aus.~~

~~3 8 Mitglieder sind frei wählbar. Sie verfügen über die erforderlichen fachlichen Kompetenzen. Mindestens 5 dieser Mitglieder haben Wohnsitz im Versorgungsgebiet. Ein Mitglied des Verwaltungsrates muss ein Vertreter oder eine Vertreterin einer Gemeinde im Versorgungsgebiet der RES sein. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden nach fachlichen Anforderungen gewählt.~~

~~3a Die Präsidentin bzw. der Präsident des Verwaltungsrates wird nach fachlichen Anforderungen gewählt und weist einen angemessenen regionalen Bezug auf.~~

4 Wählbar sind nur Personen, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als ~~65~~ 70 Jahre alt sind.

- 5 Mit Ausnahme der Präsidentin bzw. des Präsidenten Der Verwaltungsrat konstituiert sich der Verwaltungsrat unter Vorbehalt von Abs. 2 selbst. Er bezeichnet seine Protokollführerin bzw. seinen Protokollführer. Als Protokollführerin bzw. als Protokollführer kann auch eine Person bezeichnet werden, die nicht dem Verwaltungsrat angehört.
- 6 Wahlbehörde ist der Gemeinderat der EGS. Der Gemeinderat wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates. Die im Gemeinderat vertretenen Parteien verfügen über ein Vorschlagsrecht. Der Gemeinderat kann die Mitglieder des Verwaltungsrates jederzeit abberufen.
- 7 Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine vom Gemeinderat nach Massgabe ihrer Beanspruchung und Verantwortlichkeit zu bestimmende massvolle Entschädigung. Die Gesamtsumme der jährlichen Entschädigung des Verwaltungsrates ist zu veröffentlichen.

§ 15 Aufgaben

- 1 Der Verwaltungsrat übt die Aufsicht über das Unternehmen aus und entscheidet unter Vorbehalt der Befugnisse der Gemeindeversammlung über alle Geschäfte, soweit sie nicht durch diese Statuten oder die vom Verwaltungsrat erlassenen Reglemente anderen Organen übertragen sind.
- 2 Der Verwaltungsrat hat insbesondere folgende Pflichten und Befugnisse:
1. Wahl des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin ~~und der übrigen Mitglieder des Ausschusses~~ sowie des Protokollführers oder der Protokollführerin.
 2. Wahl und Abberufung der mit der Geschäftsleitung betrauten Personen.
Die Geschäftsleitung besteht aus dem Direktor oder der Direktorin (Vorsitzende(r) der Geschäftsleitung) und dessen Stellvertreter oder Stellvertreterin, sowie weiteren im Geschäftsreglement bestimmten Personen.
 3. aufgehoben
 4. Genehmigung des Voranschlages sowie Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung
 5. Festlegung der Geschäftspolitik
 6. Verabschiedung des Reglementes über die Versorgung mit Energie und Wasser zu Händen der Gemeindebehörden
 7. Festlegung der Gebühren bzw. Entgelte für Energie und Wasser im Rahmen des Reglementes über die Versorgung von Energie und Wasser. Der Verwaltungsrat kann diese Kompetenz generell oder einzeln an die Direktion delegieren.
 8. Genehmigung von Ausgaben der Investitionsrechnung und von Aufwendungen der laufenden Rechnung, soweit nicht gemäss Geschäftsreglement ~~der Verwaltungsratsausschuss oder~~ die Direktion abschliessend zuständig sind
 9. Beschluss über den An- und Verkauf von Liegenschaften, den Erwerb von Rechten und die Aufnahme von Darlehen und Anleihen, soweit nicht gemäss Geschäftsreglement ~~der Verwaltungsratsausschuss oder~~ die Direktion abschliessend zuständig sind.
 10. Entscheid über neue Dienstleistungen und über Beteiligungen an anderen Unternehmen im Rahmen des Zweckes gemäss § 2.
 11. Abschluss von langfristigen Energie- und Wasserlieferungsverträgen mit Aussengemeinden
 12. Erlass eines Geschäftsreglementes
 13. Erlass eines Personalreglementes.

§ 16 Verwaltungsratsausschuss

~~1 Der Verwaltungsratsausschuss besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem Vizepräsident oder der Vizepräsidentin und einem weiteren Mitglied des Verwaltungsrates. Die Ausschussmitglieder werden vom Verwaltungsrat bei dessen Konstituierung auf die gleiche Amtszeit bestellt.~~

~~2 Die nähere Organisation und die Befugnisse des Verwaltungsratsausschusses sind im Geschäftsreglement festgelegt.~~

§ 17 Direktion

1 Der Direktor oder die Direktorin untersteht dem Verwaltungsrat. Er oder sie ist für die Geschäftsführung verantwortlich.

2 Er oder sie nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates ~~und des Verwaltungsratsausschusses~~ mit beratender Stimme teil. Er oder sie hat das Recht zur Antragstellung.

3 Der Direktor oder die Direktorin vertritt die Unternehmung nach aussen. Er oder sie führt rechtsverbindlich die Unterschrift, soweit keine anderweitigen Regelungen bestehen.

4 Im Übrigen sind die Befugnisse des Direktors oder der Direktorin im Geschäftsreglement festgelegt.

Anträge

Dem Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit wird zuhanden des Gemeinderates bzw. der Gemeindeversammlung

beantragt:

1. Der Gemeinderat nimmt vom vorgeschlagenen Vorgehen für die Anpassung der Governance der RES mit zwei Phasen Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Teilrevision von § 10, § 11, § 12, § 15, § 16 und § 17 der Statuten vom 15. November 1993 gemäss den obigen Erwägungen.
3. Der Gemeinderat legt die Teilrevision von § 10, § 11, § 12, § 15, § 16 und § 17 der Statuten vom 15. November 1993 am 23. Juni 2025 der Gemeindeversammlung für die Beschlussfassung vor.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass, sofern die Gemeindeversammlung der ersten Teilrevision zugestimmt hat, eine weitere Teilrevision der Statuten geplant ist, mit der eine umfassende Anpassung der Governance erfolgen soll.

Als Antrag an den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung hat der Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit

beschlossen:

6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

1. Der Gemeinderat nimmt vom vorgeschlagenen Vorgehen für die Anpassung der Governance der RES mit zwei Phasen Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Teilrevision von § 10, § 11, § 12, § 15, §16 und § 17 der Statuten vom 15. November 1993 gemäss den obigen Erwägungen.
3. Der Gemeinderat legt die Teilrevision von § 10, § 11, § 12, § 15, §16 und § 17 der Statuten vom 15. November 1993 am 23. Juni 2025 der Gemeindeversammlung für die Beschlussfassung vor.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass, sofern die Gemeindeversammlung der ersten Teilrevision zugestimmt hat, eine weitere Teilrevision der Statuten geplant ist, mit der eine umfassende Anpassung der Governance erfolgen soll.

Erläuterungen zum Antrag

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, teilt mit, dass bereits im Rahmen der früheren Statutenrevision eine Anpassung der Governance vorgesehen war. Diese stellte zugleich das zentrale Anliegen der damaligen Vorlage dar. Im Jahr 1993 wurden die städtischen Werke ausgegliedert und in eine selbständige öffentliche Unternehmung umgewandelt. Damals waren das Verwaltungsratspräsidium und das Stadtpräsidium gekoppelt. Inzwischen hat sich die Sichtweise, wie sich der Verwaltungsrat eines öffentlich-rechtlichen Unternehmens zusammensetzt, stark geändert. Das nennt man Governance. Öffentlich-rechtliche Unternehmen haben öffentliche Leistungen zu erbringen und Rechenschaft sowie Antwort an der Gemeindeversammlung abzulegen. Selbstverständlich hat die Stadt als Eigentümer und 100-prozentige Besitzerin ein legitimes Interesse einzuhören. Die Frage ist, welche Mittel dafür legitim sind. Die Politik ist gefordert, klare strategische Vorgaben zu machen. Mit der Eigentümerstrategie liegt ein Instrument vor, das im August 2022 vom Gemeinderat verabschiedet wurde. Jährlich finden Eigentümergespräche in der Gemeinderatskommission und im Wirtschafts- und Finanzausschuss statt. Es ist festgehalten, dass die Strategie bei Bedarf, jedoch spätestens alle vier Jahre, geprüft und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen werden. Grundsätzlich ist es so, dass Mitglieder auf der Exekutivalebene keinen Einstieg in die strategische Führungsebene nehmen. Im vorliegenden Antrag geht es darum, das Verwaltungsratspräsidium und das Stadtpräsidium zu entflechten. In einem nächsten Schritt soll eine grundsätzliche Diskussion darüber geführt werden, ob ein Mitglied des Gemeinderats überhaupt Einstieg nehmen soll und in welcher Form die Stadt im Verwaltungsrat vertreten sein soll. Es ist momentan nicht vorgesehen, eine größere Umstrukturierung im Verwaltungsrat vorzunehmen und viele Mitglieder zu ersetzen. Der Verwaltungsrat besteht zur Hälfte aus neuen Mitgliedern des Gemeinderats beziehungsweise solchen, die eine erste Legislatur hinter sich haben. Die Einarbeitung benötigt Zeit und Kontinuität wäre wünschenswert. Wird die Statutenanpassung von der Gemeindeversammlung angenommen, wird das Verwaltungsratspräsidium öffentlich ausgeschrieben. Auch soll die Entschädigung für das Mandat festgelegt werden, die bis anhin vom Verwaltungsrat intern festgelegt wurde. Im Jahr 2005 wurden Fr. 60'000 plus Sitzungsgelder für den Verwaltungsrat vom Verwaltungsrat festgelegt. In der nachfolgenden Präsentation wird erläutert, wie die Besetzung des Verwaltungsratspräsidiums zukünftig erfolgen könnte.

Wird das Geschäft von der Gemeindeversammlung am 23. Juni 2025 angenommen, wird das Verwaltungsratspräsidium unmittelbar danach ausgeschrieben.

- Der/die neue VRP soll noch dieses Jahr gewählt werden.
- Die Position des/der VRP soll öffentlich ausgeschrieben werden.
- Mittelfristig soll der gesamte VR nach fachlichen Kompetenzen zusammengesetzt sein.
- Die Statuten mit den neuen Vorgaben sollen im Rahmen der nächsten Gemeindeversammlung (23.06.2025) beschlossen werden.
- Wahlgremium für VRP und VR ist der Gemeinderat.
- Das Nominations-Komitee ist zu definieren.

Ab dem Antritt des neuen Verwaltungsratspräsidiums soll eine Totalrevision der Statuten erfolgen. Es ist vorgesehen, ein Wahl- und Nominationskomitee zu bilden, das ein Anforderungsprofil für das Verwaltungsratspräsidium (VRP) erarbeitet. Die Suche nach einem geeigneten VRP soll durch das Nominationskomitee beziehungsweise eine externe Agentur erfolgen. Der Gemeinderat wählt das Verwaltungsratspräsidium. In der heutigen Zeit ist es richtig und zeitgemäß, dass ein solches Präsidium öffentlich ausgeschrieben wird. Alle bisherigen Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte haben signalisiert, dass sie gerne eine weitere Legislatur übernehmen würden.

Corinne Widmer, Vorsitzende Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit, teilt mit, dass das Traktandum eine Vorgesichte in der Gemeindeversammlung im Oktober 2024 hat, wie soeben von der Stadtpräsidentin ausgeführt wurde. Neben der Frage der Rechtsform und der Abgeltung an die Eigentümerin gibt es Punkte der Governance, die modernisiert werden müssen. Diese muss auf einen aktuellen Stand gebracht werden. Die heutige Führung ist nicht mehr zeitgemäß. Im Ausschuss Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit gab es keine fundamentalen Diskussionen zu den einzelnen Punkten. Die Fragen und Anmerkungen werden nachfolgend ausgeführt: Der Gemeinderat beschliesst heute als Vertretung der Eigentümerin Stadt Solothurn. Die Beschlüsse müssen im Sinn der Eigentümerin der Stadt Solothurn erfolgen. Die Teilrevision hat zwei Phasen. Der vorliegende Antrag betrifft Phase 1 und muss nicht weiter ausgeführt werden.

Nachfolgend erläutert Corinne Widmer vier Paragraphen näher:

§ 10 Organe

Die Aufhebung des VR-Ausschusses als vorberatendes Gremium war unbestritten.

Wichtigster Zweck: Vorbereitung der Beschlussfassungen des VR

§ 11 Amtsdauer

Aus dem Amt ausscheiden wegen *Amtsdauerbeschränkung* ist möglich, nicht aber wegen Altersbeschränkung. Der Gemeinderat hat die Altersguillotine immer mal wieder verschoben. Das kann auch wieder anders beurteilt werden.

§12 VR, Zusammensetzung

Im Ausschuss fand sich eine Mehrheit, dass der Gemeinderat jemanden als Vertretung der Eigentümerin in den Verwaltungsrat schicken soll, jedoch nicht zwingend ins Präsidium. Es gab eine Minderheit, die vertrat, dass das Stadtpräsidium diese Vertretung sein muss.

Der Ausschuss erachtet sowohl das Vorschlagsrecht des Gemeinderats als auch das Recht, Mitglieder des Verwaltungsrats abzuberufen, als zentral und bedeutsam. Die Flexibilisierung von fünf bis neun Mitgliedern wird begrüßt.

Die Auslegung von "angemessener regionaler Bezug" gab im Ausschuss zu reden, weil es kein klar messbares Kriterium ist.

Es ist richtig, dass künftig die Entschädigung für den Verwaltungsrat vom Gemeinderat festgelegt wird.

§ 15 Aufgaben / Finanzkompetenz Beschlüsse VR

Der An- und Verkauf von Liegenschaften ist in der Verantwortung des VR.

Dem GR beziehungsweise der Eigentümerin soll es nicht egal sein, was bei gewichtigen Finanzgeschäften beschlossen wird. Als Beispiel wird das Thema Pensionskasse der RES genannt. Es muss definiert werden, welche Finanzkompetenz die Eignerin hat bzw. ab wann die Eignerin einbezogen werden muss. Im Ausschuss wurden die Änderungen mit 6 Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, ergänzt, dass in der Diskussion zur Umwandlung in eine Aktiengesellschaft die Governance nicht umstritten war. Am Strategietag wurde der Auftrag erteilt, das weitere Vorgehen zu prüfen. Die Anpassungen der Statuten wurden bis auf wenige Ausnahmen von der Arbeitsgruppe erarbeitet.

Eintreten wird nicht bestritten und stillschweigend beschlossen.

Voten aus den Fraktionen

Charlie Schmid teilt mit, dass die FDP-Fraktion ausführlich das Geschäft diskutiert hat. An der letzten Gemeindeversammlung wurde beschlossen, nicht auf die Statutenänderung einzutreten. Aus Sicht der FDP-Fraktion braucht es nun Fingerspitzengefühl, das Thema wieder auf das Tapet zu bringen. Es gab auch Stimmen in der Fraktion, die der Meinung sind, es sei der falsche Zeitpunkt, bei der Regio Energie «Pflästerlipolitik» zu betreiben. Die derzeitige Ausgangslage wirkt in Teilen unausgereift und wenig kohärent. Im Kern geht es darum, die Stadtpräsidentin aus dem Verwaltungsratspräsidium zu entlassen. Es ist anzuerkennen, dass das Unternehmen vor grossen Herausforderungen steht - und zwar, weil das Präsidium zu weit weg von der Materie ist. Die FDP-Fraktion begrüßt diese Entflechtung. Hingegen bleibt die Regio Energie Solothurn weiterhin ein öffentlich-rechtliches Unternehmen, das zu 100 Prozent der Stadt Solothurn gehört. Deshalb ist es von grösster strategischer und politischer Bedeutung, dass die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident im Verwaltungsrat vertreten ist.

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, im § 12 Ziffer 2 nur den zweiten Teil des Satzes zu streichen. Solche Fälle sehen die Governance-Richtlinien ausdrücklich vor. In einem politischen System mit 30 Gemeinderäten ohne Ressortverantwortliche ist es Pflicht, dass die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident die Aufgabe von Amtes wegen wahrnimmt und den Austausch zur Regio Energie sicherstellt. Selbstverständlich erfolgt die strategische Steuerung über die Eignerstrategie, aber die direkte Einflussnahme ist wichtig. Es ist immer noch ein Unternehmen aller Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt und das Stadtpräsidium ist mit gewissen Pflichten verbunden. Die Verantwortung kann nicht delegiert werden. In Grenzen setzt man genau auf dieses Modell.

Persönlich wird das Nominationskomitee, das die fachliche Kompetenz der Kandidatinnen und Kandidaten prüft, sehr begrüßt. Eine Verkleinerung des Verwaltungsrats ist noch Zukunftsmusik. Es hätte aber auch über eine Verkleinerung und Professionalisierung diskutiert werden können. Bleibt der Verwaltungsrat weiterhin mit 9 Personen besetzt, ändert sich nichts am Verwaltungsratsausschuss.

In § 12 Absatz 6 ist die Abberufung der Verwaltungsratsmitglieder aufgefallen. Es wurde diskutiert, ob eine jährliche Wiederwahl analog zu einer Aktiengesellschaft nicht sinnvoller wäre. Für eine Abberufung wären die Hürden dann ungleich höher. Auf die neue Verwaltungsratspräsidentin oder den neuen Verwaltungsratspräsidenten kommt eine enorm wichtige Aufgabe zu. Es ist zu hoffen, dass eine geeignete Person gefunden wird. Ob die Bevölkerung die Änderungen gutheisst, bleibt aus Sicht der FDP-Fraktion in nächster Zeit fraglich. **Unter den genannten Bemerkungen stimmt die FDP-Fraktion dem Geschäft zu und bittet die anderen Fraktionen, dem Änderungsantrag zuzustimmen.**

Sandra Bargetzi bedankt sich im Namen der Mitte/GLP-Fraktion für die Vorbereitung des Geschäfts. Die Anpassung der Governance der Regio Energie Solothurn wird unterstützt und ist aus Sicht der Mitte/GLP-Fraktion der richtige Schritt in die Zukunft. Der Weg und die zwei Phasen werden unterstützt. Jedoch ist es wichtig, dass diese transparent kommuniziert werden. In der Fraktion hat die Trennung zwischen der Stadt und der Verwaltungsratspräsidentin oder dem Verwaltungsratspräsidenten zu Diskussionen geführt. Die Fraktion ist der Meinung, dass die Politik und die Regio Energie langfristig klar voneinander getrennt werden sollen. So kann im Zweifelsfall die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident ein Geschäft gegen den Willen des Verwaltungsrats vertreten, was professioneller ist. Als Verwaltungsratsmitglied darf die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident das nicht. **Der Antrag der FDP-Fraktion wird nicht unterstützt. Die Mitte/GLP-Fraktion stimmt den übrigen Anträgen zu, weil diese an der Gemeindeversammlung unbestritten waren und sinnvoll sind.**

Christian Rigganbach teilt mit, dass die Fraktion der Grünen das Geschäft intensiv diskutiert hat. Das neu eingeführte «maximale» Alter von 70 Jahren wurde «zähneknirschend» zur Kenntnis genommen. Es wäre wünschenswert, wenn mehr jüngere Personen im Verwaltungsrat vertreten wären. Die angestrebte Entwicklung des Verwaltungsrats hin zu einem Fachgremium wird grundsätzlich unterstützt. Eine solche Entwicklung muss jedoch sorgfältig und kritisch von der Politik begleitet werden. Eine mögliche Reduktion des Gremiums auf fünf Mitglieder würde bedeuten, dass der Verwaltungsrat mit kompetenten Vertreterinnen und Vertretern aus dem Gemeinderat besetzt werden muss. Entsprechend liegt es in der Verantwortung der Fraktionen, geeignete Personen zu delegieren. Die Abschaffung des Verwaltungsratsausschusses wird begrüßt. Es wurde als fragwürdig empfunden, dass sich ein kleiner Kreis innerhalb der Regio Energie vorab abspricht, Entscheidungen vorbereite und dann gleich selbst darüber abstimme. Dieses Vorgehen erinnerte an alte Strukturen des Gemeinderats. **Die Fraktion der Grünen wird den Anträgen zustimmen.**

Corinne Widmer teilt mit, dass der Gemeinderat den Verwaltungsrat wählt und die Parteien ein Vorschlagsrecht haben. In diesem Sinne hat der Gemeinderat alle Möglichkeiten, jene Personen zu entsenden, die am besten geeignet sind, die Eigentümerin zu vertreten. Die SP-Fraktion ist der Auffassung, dass nicht zwingend das Stadtpräsidium von Amtes wegen delegiert werden muss, sondern vielmehr Personen, die ihre Fähigkeiten und Kompetenzen einbringen können. Selbstverständlich kann der Gemeinderat auch die Stadtpräsidentin oder den Stadtpräsidenten delegieren, wenn er der Meinung ist, dass dies die geeignete Person ist. Darüber hinaus würde sich die SP-Fraktion wünschen, dass die Finanzkompetenzen in der zweiten Phase geschärft und klar geregelt werden. **Die SP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.**

Patrick Käppeli dankt im Namen der SVP-Fraktion der Arbeitsgruppe und allen Beteiligten für die sorgfältige und konstruktive Vorarbeit. **Die SVP-Fraktion wird den Anträgen und auch dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen.**

Beantwortung der Fragen

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, ergänzt, dass es darauf ankommt, mit welchem Instrument die Verantwortung delegiert wird. Der Interessenkonflikt bleibt bestehen - Aufgrund unterschiedlicher Interessen müsste das Stadtpräsidium im Verwaltungsrat häufig in den Ausstand treten. Das Stadtpräsidium trägt die oberste Verantwortung. Die Aufgaben der strategischen Führung und der Aufsicht dürfen dabei nicht miteinander verwechselt werden.

Claudio Hug bezieht sich auf das Votum von Charlie Schmid. Es wurde gesagt, dass die Governance-Richtlinien solche Fälle ausdrücklich vorsehen. Aus seiner Sicht ist jedoch genau das Gegenteil der Fall. In sämtlichen Public-Governance-Richtlinien die ihm bekannt sind, sei es im Kanton Solothurn, im Kanton Aargau oder im Kanton Bern, ist ausdrücklich vorgesehen, dass es keine Vertretungen der Regierungen in Unternehmen geben soll. Ausnahmen bestehen nur in wenigen, sehr speziellen Sonderfällen – etwa dann, wenn sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats gleichzeitig Regierungsmitglieder sind.

Die Stadtpräsidentin unterliegt als Verwaltungsratsmitglied der Treuepflicht gemäss Obligationenrecht. Das wird problematisch, wenn sich das Unternehmen etwa gegen einen Antrag der Stadt ausspricht und die Stadtpräsidentin gleichzeitig im Verwaltungsrat sitzt. Dieser Interessenkonflikt und die Mehrfachrolle der Stadtpräsidentin waren an der Gemeindeversammlung deutlich erkennbar und sind aus seiner Sicht nicht haltbar. Deshalb wird befürwortet, die Prinzipien der Public Corporate Governance nicht zu schwächen.

Charlie Schmid verweist auf den Kantone Bern und Basel-Stadt. Dort ist es ausdrücklich vorgesehen, dass Mitglieder der Exekutive Einsitz in einem Verwaltungsrat nehmen können, vorausgesetzt, es bestehen keine Interessenkonflikte, insbesondere im Hinblick auf die Entschädigung und falls es politisch gewünscht ist, dass ein stärkerer Einfluss genommen werden kann. Anders gesagt: Wenn die Politik es für bedeutend hält, kann bewusst eine Person aus der Exekutive entsendet werden. Selbstverständlich handelt es sich dabei um eine Grauzone, wenn man sagt, Gemeinderatsmitglieder könnten grundsätzlich entsendet werden. Doch im politischen System der Stadt Solothurn sind die 30 Gemeinderatsmitglieder nicht gleichgestellt: Eine Person ist deutlich stärker gewichtet, nämlich die Stadtpräsidentin, die das Amt vollamtlich ausübt. Wären Ressortverantwortliche vorhanden oder der Gemeinderat kleiner, wäre die Situation eine andere. Aus seiner Sicht ist es nachvollziehbar, dass das Stadtpräsidium als Amt und Funktion im Verwaltungsratspräsidium Einsitz nimmt, insbesondere weil es sich bei der Regio Energie um ein Unternehmen handelt, das zu 100 Prozent der Stadt gehört. Es ist durchaus möglich, dass die Bevölkerung den Entscheid ablehnt. In der Vergangenheit hat sich die Politik zunehmend aus Aufsichtsgremien zurückgezogen. Es ist denkbar, dass die Bevölkerung in dieser Frage sensibilisiert ist und erwartet, dass politischer Einfluss weiterhin ausgeübt wird, anstatt dem Zufall zu überlassen, ob eine politische Vertretung im Verwaltungsrat vorhanden ist.

Pierric Gärtner teilt mit, dass das Votum zur Rechtsformänderung an der Gemeindeversammlung klar war. Jedoch zur Governance gab es damals keine Fragen oder Unklarheiten. Daher wird darum gebeten, die Themen getrennt zu behandeln. Es geht darum, Klarheit in der Governance zu schaffen, nicht darum, vergangene Diskussionen erneut aufzurollen.

Claudio Hug dankt für die Erläuterungen von Charlie Schmid. Es ist nachvollziehbar, dass es nicht ideal wäre, wenn sich die Politik vollständig zurückzieht und dadurch ein Vakuum entsteht. Dieses Vakuum wird jedoch durch die Eignerstrategie gefüllt - mit einer Erneuerung alle vier Jahre. Die Eignerstrategie ist das zentrale Instrument zur Steuerung durch die Eigentümerin. Damit wird überprüft, ob die vorgegebenen Ziele erreicht wurden - genau das ist der Kern der politischen Steuerung. Der Verwaltungsrat hat heute keine politische Rolle mehr. Ein Beispiel: Der Gemeinderat will 20 Millionen Franken aus einem Unternehmen entnehmen. Das

Geschäft wird durch die Stadtpräsidentin vertreten. Doch welche Rolle hat Stefanie Ingold in diesem Fall – Stadtpräsidentin oder Verwaltungsratspräsidentin? Der Interessenkonflikt ist nicht theoretisch, sondern offensichtlich.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, bestätigt, dass neu die Eignerstrategie das zentrale Instrument der politischen Steuerung ist. Diese kann auch noch weiter geschärft werden, um die politische Einflussnahme auf die Regio Energie, die zu 100 Prozent der Stadt gehört, zu regeln.

Es wird über den Antrag der FDP-Fraktion, im § 12 Ziffer 2 nur den zweiten Teil des Satzes zu streichen wie folgt beschlossen:

Dem Antrag der FDP-Fraktion in § 12 Ziffer 2 soll der Satz lauten: «² Der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin ist Mitglied von Amtes wegen.», stimmen 8 Gemeinderatsmitglieder zu.

Dem Antrag der Verwaltung in § 12 Ziffer 2 gänzlich zu streichen, stimmen 18 Gemeinderatsmitglieder zu.

Die Abstimmung erfolgte bei 3 Enthaltungen und 29 Anwesenden.

Somit obsiegte der Antrag der Verwaltung.

Der Gemeinderat hat zuhanden der Gemeindeversammlung bei 29 Anwesenden

beschlossen:

I. In eigener Kompetenz:

Einstimmig

1. Der Gemeinderat nimmt vom vorgeschlagenen Vorgehen für die Anpassung der Governance der RES mit zwei Phasen Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Teilrevision von § 10, § 11, § 12, § 15, § 16 und § 17 der Statuten vom 15. November 1993 gemäss den obigen Erwägungen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass, sofern die Gemeindeversammlung der ersten Teilrevision zugestimmt hat, eine weitere Teilrevision der Statuten geplant ist, mit der eine umfassende Anpassung der Governance erfolgen soll.

II. In der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

Die Teilrevision von § 10, § 11, § 12, § 15, § 16 und § 17 der Statuten vom 15. November 1993 am 23. Juni 2025 ist zu genehmigen.

Verteiler (elektronisch)

Gemeindeversammlung

Rechtsdienst

Regio Energie Solothurn

ad-acta 861-0

29. April 2025

Geschäfts-Nr. 43

10. Postulat GV, Erstunterzeichner Sascha Attia, vom 09.12.2024, betreffend «Umsetzung Neugestaltung parkplatzfreier Klosterplatz»; Beantwortung

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Referent: Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss

Vorlage: Protokollauszug UmBa Nr. 05 vom 20.03.2025

Sascha Attia hat an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 eine Motion eingereicht und mit Schreiben vom 18. Dezember 2024 in ein Postulat umgewandelt.

«Der Gemeinderat hat zu prüfen, wie die am 18. Januar 2022 durch den Gemeinderat als erheblich erklärte Motion wortgenau umzusetzen ist. Der Klosterplatz ist umzugestalten und die Parkplätze sind ganzjährig aufzuheben.

Begründung

In der Gemeideratssitzung vom 18. Januar 2022 hat der Gemeinderat der Stadt Solothurn das Stadtpräsidium beauftragt: "die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um die öffentlichen Parkplätze für Autos und Motorräder auf dem Klosterplatz aufzuheben, Veloabstellplätze im Randbereich des Platzes anzurichten und unter Einbezug der Anwohnerschaft, des Gewerbes, des Naturmuseums und weiterer interessanter Kreise ein Gestaltungs-, Nutzungs- und Verkehrskonzept für den Klosterplatz auszuarbeiten." (Protokoll der GR-Sitzung vom 18. Januar 2022, S. 13). Die Ausarbeitung eines Projektes zur Umgestaltung des Klosterplatzes ist zudem in den Legislaturzielen der Legislatur 2021 bis 2025 enthalten (Legislaturziel 3.3.2).

Stand November 2024 ist die Umgestaltung noch nicht umgesetzt, erste temporäre Massnahmen wurden ergriffen. Nun wurde durch Gemeinderat Wolfgang Wagmann ein Vorstoss im Gemeinderat eingereicht der den klaren Auftrag zur Umgestaltung des Platzes und zur Aufhebung der Parkplätze und zur Umgestaltung durch eine lediglich temporäre Umnutzung des Klosterplatzes verlangt. Der Text der am 18. Januar 2022 als erheblich erklärten Motion ist in der Sache klar. Der Klosterplatz ist umzugestalten, die Parkplätze sind aufzuheben. Das Verkehrsregime ist dem Rest der Altstadt anzugeleichen mit Zufahrtmöglichkeiten mit Bewilligung durch die Stadtpolizei.

Ein als Parkplatz genutzter Klosterplatz behindert die Entwicklung der Stadt Solothurn. Seit Jahren ist es einer Bar am Klosterplatz nicht möglich eine Terrasse zu führen, weil der Platz von Parkplätzen blockiert wird. Es musste bereits der tragische Konkurs eines Bioladens am Platz hingenommen werden, während die Bioläden in der Hauptgasse florieren. Die fehlende Aufenthaltsqualität sowie der Lärm und die Gefahren die von Autos ausgehen senken zudem sowohl die Umsätze der Geschäfte am Platz als auch die Mieten. Ein attraktives Umfeld fördert den Umsatz in Geschäften und erhöht die Liegenschaftswerte. Dies ist wissenschaftlich belegt. Laufkundschaft gibt es nur wo man auch zu FUSS hingehen will.

Der Klosterplatz ist die erste Adresse wenn man Solothurn besucht. Dies sowohl für jene Menschen, die zu FUSS vom Bahnhof kommen, als auch für die zahlreichen Touristen die Solothurn mit dem Velo auf den nationalen Velorouten erreichen. Ganz besonders wichtig ist der Klosterplatz aber auch für die zahlreichen Kinder, die das Naturmuseum besuchen. An einem solch wichtigen Ort sind Parkplätze fehl am Platz, sie wirken abweisend und menschenfeindlich.

Als weitere Punkte sind zu beachten:

- Auf dem Klosterplatz befinden sich 35 Parkplätze. Rund um die Stadt befinden sich ca. 1500 Parkplätze (Parking Bieltor: 443 PP, Parking Baseltor 350 PP, Dornacherplatz 339 PP, Stadtpark ca. 200 PP, Parking City ca. 100 PP). Ein viertes Parkhaus beim Westbahnhof wird in den nächsten Jahren neu erstellt. Es sind also auch nach Aufhebung dieser Parkplätze ganzjährig ausreichend zentrale Parkplätze vorhanden. Diese Parkplätze können zudem schneller erreicht werden, da sie in Bereichen liegen, in denen Tempo 50 gefahren werden darf.
- Auf dem Klosterplatz fehlt ein Parkleitsystem. Da nur 35 Parkplätze vorhanden sind, führt dies zu unnötigem Parkplatzssuchverkehr und Falschparken auf dem Platz sowie in den angrenzenden Stadtquartieren.
- Autoposer drehen aufgrund der Platzgestaltung gerne ihre Runden über den Platz und gefährden Bewohner und Besucher der Altstadt.
- Die Sperre der Zufahrt zum Parkplatz in den Abendstunden wird grossteils missachtet, es wird übers Baseltor zugefahren.
- Gerade während der Anlässe (HESO, Filmtage, Samstagsmarkt) stellen diese Parkplätze und der Parkplatzsuchverkehr eine zusätzliche Belastung für die Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt dar. Dies zusätzlich zum ohnehin erhöhten Verkehrsaufkommen in der Altstadt während dieser Anlässe (z.B. Ausfahrt Parkhaus Baseltor via Altstadt während der HESO).»

Das Stadtpräsidium nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Das zu beantwortende Postulat «Umsetzung Neugestaltung parkplatzfreier Klosterplatz» vom 9. Dezember 2024 (unterzeichnet am 11. November 2024, im Folgenden: Postulat «Attia») verweist auf das überparteiliche Postulat «Flexibel nutzbarer Klosterplatz» vom 22. Mai 2024 (im Folgenden: Postulat «Wagmann»). Beide Vorstösse haben die Umgestaltung des Klosterplatzes zum Gegenstand. Da beide Postulate zusammenhängen, sind sie zusammen zu behandeln.

Ausgangslage

Am 18. Januar 2022 erklärte der Gemeinderat die Motion «Aufwertung des Klosterplatzes 2.0 – ein Platz für alle statt (nur) für Autos» für erheblich. Die Motion verlangte, die öffentlichen Parkplätze für Autos und Motorräder auf dem Klosterplatz aufzuheben, Veloabstellplätze im Randbereich des Platzes anzubauen und unter Einbezug der Anwohnerschaft, des Gewerbes, des Naturmuseums und weiterer interessanter Kreise ein Gestaltungs-, Nutzungs- und Verkehrskonzept für den Klosterplatz auszuarbeiten.

In der Stellungnahme wurde darauf hingewiesen, dass das Erarbeiten eines solchen Konzepts aus Sicht des Stadtbauamtes ins Auge gefasst werden könnte. Gemäss Finanzplan und Budget liege die Priorität in den nächsten vier Jahren in der Umsetzung der Schulbauten und der Umgestaltung der Straßen im Westbahnhofquartier. Momentan stünden dem

Stadtbauamt weder Ressourcen noch finanzielle Mittel für ein rasches Umsetzen zur Verfügung. Das waren die bekannten Prämissen, als die Motion erheblich erklärt wurde.

In der Folge wurde eine Neugestaltung des Platzes nicht an die Hand genommen, und er wurde weiterhin als Parkplatz genutzt, auch der damit generierter Einnahmen wegen.

Im August 2024 lancierte das Stadtbauamt eine temporäre Nutzung des Klosterplatzes ohne Parkplätze. Auf dem Platz wurden mobile Bäume und Mobiliar aufgestellt; angrenzende Gastronomen, das Naturmuseum und engagierte Anwohnerinnen und Anwohner sowie Gewerbetreibende haben ihn zu unterschiedlichen Zeiten bespielt. Parallel dazu konnten Bürgerinnen und Bürger sowohl online als auch vor Ort ihre Meinungen und Vorstellungen zum Platz äußern. Damit sollten frühzeitig die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung abgeholt werden, bevor die eigentliche Planung an die Hand genommen wird. Die Auswertung dieser Mitwirkung wurde noch nicht publiziert, die Zustimmungsrate zu einem parkplatzfreien Klosterplatz bewegt sich um die 80 Prozent. Für 2025 ist eine vergleichbare Aktion geplant.

Stellungnahme

1. Die beiden Vorstösse im Verhältnis

Das Postulat Wagmann fordert zu prüfen, den Klosterplatz im Winterhalbjahr weiterhin dem Parkieren zur Verfügung zu stellen, im Sommerhalbjahr hingegen autofrei auszugestalten und in ähnlicher Weise wie während der Nutzung im August 2024 zu bespielen, allenfalls mit weiteren Angeboten. Die Begründung des Postulats sieht diesen Turnus für zwei Testjahre oder mehr vor, moderiert allerdings schon einen allenfalls längeren Bestand an.

Demgegenüber will das Postulat «Attia» eine Prüfung, wie eine wortgenaue Umsetzung der Motion vom 18. Januar 2022 realisiert werden kann. Der Klosterplatz sei umzugestalten und die Parkplätze seien ganzjährig aufzuheben. Mit dem Postulat «Attia» soll «verhindert» werden, dass die halbjährlich ändernde Nutzung gemäss Postulat «Wagmann» als dauerhafte Lösung verankert wird, wie aus der Begründung deutlich wird.

Wird das Postulat «Wagmann» so gedeutet, wie es seine Begründung aufführt, dass die halbjährlich ändernde Nutzung nicht als dauerhafte Lösung vorgesehen werden soll, und das Postulat «Attia» so, dass die Parkplätze nicht sofort aufgehoben werden, dann müssen die beiden Vorstösse nicht zwingend im Widerspruch zueinanderstehen.

2. Umgestaltung und dauerhafte Aufhebung der Parkplätze auf dem Klosterplatz

In seiner Stellungnahme vom 18. Januar 2022 zur Motion «Aufwertung des Klosterplatzes 2.0 – ein Platz für alle statt (nur) für Autos» legte das Stadtpräsidium ausführliche Argumente dar für die Aufwertung des Platzes und die damit verbundene Aufhebung der Parkplätze und nahm eine Interessensabwägung vor. Darauf wird verwiesen.

Das Stadtbauamt teilt diese Einschätzungen nach wie vor. Der Klosterplatz ist historisch, städtebaulich und architektonisch einer der bedeutendsten Plätze – wenn nicht der bedeutendste – der Solothurner Altstadt. Als solcher ist er zu würdigen. Durch eine Aufwertung ist er auch in der Wahrnehmung der Solothurnerinnen und Solothurner und auswärtiger Besuchenden in dieser Bedeutung zu betonen. Dauerhaft kann eine würdige Aufwertung nicht darin bestehen, mobile Bäume in grossen Schalen, Spielzeugkisten und Betonquader mit Verbotschildern auf den Platz zu stellen.

Der Gemeinderat hat die entsprechende Motion 2022 denn auch für erheblich erklärt. Das Postulat «Attia», das nun lediglich verlangt zu prüfen, wie dieser Beschluss auch umgesetzt wird, kann daher ebenfalls für erheblich erklärt werden, da keine sofortige Umsetzung verlangt wird.

3. Zwischenzeitliche flexible Nutzung

Tatsache ist aber auch, dass die Erarbeitung eines Gestaltungs- und Nutzungskonzepts und erst recht die tatsächliche Umgestaltung nicht von heute auf morgen erfolgen wird.

Die Stellungnahme des Stadtpräsidiums zur Motion von 2022 sowie die anschliessende Debatte im Gemeinderat haben die möglichen Interessen und Interessensgruppen aufgezeigt, die bei einer Erarbeitung eines Gestaltungs- und Nutzungskonzepts zu berücksichtigen sind. Das muss sorgfältig angegangen werden. Mit den temporären Nutzungen vom Spätsommer 2024 und vom kommenden Frühsommer 2025 wurden und werden erste Schritte gemacht, Interessen und Bedürfnisse zu eruieren. Es werden aber nicht die letzten sein. Wird eine dauerhafte, partielle Begrünung ins Auge gefasst, ist zudem die archäologische Situation auf dem Klosterplatz zu prüfen und zu klären, welche Massnahmen allenfalls zu ergreifen seien. Für entsprechende Vorabklärungen wäre mindestens ein Jahr zu veranschlagen. Wären sogar physische Untersuchungen oder sichernde Massnahmen zu ergreifen, müssten ohnehin weitere Entscheidungen erfolgen.

Damit ergibt sich eine heute noch nicht abzuschätzende zeitliche Unsicherheit bezüglich einer Neugestaltung des Klosterplatzes. Solange diese Fragen nicht geklärt sind und weitere Vorgehensoptionen auf dem Tisch liegen, soll der Klosterplatz sinnvoll genutzt werden können. Eine Gestaltung mit mobilen Bäumen und Sitzgelegenheiten dürfte im Winterhalbjahr auf weniger Interesse stossen als im Sommerhalbjahr. Der Vorschlag, den Klosterplatz für diese beschränkte Zeit flexibel zu nutzen und von Mitte September bis Ende April weiterhin als Parkplatz zu belassen, während der übrigen Monate dagegen anderweitig zu bespielen, stellt einen soliden Kompromiss dar. Auch im Winterhalbjahr wäre gewährleistet, dass der Klosterplatz für zeitlich begrenzte Anlässe oder Vorhaben im bisherigen Umfang als Parkfläche gesperrt werden kann. Werden diese Punkte berücksichtigt, empfiehlt das Stadtbauamt, auch das Postulat «Wagmann» für erheblich zu erklären.

4. Ressourcen des Stadtbauamts und weiteres Vorgehen

In der Stellungnahme des Stadtpräsidiums zur Motion von 2022 wurde darauf hingewiesen, dass dem Stadtbauamt weder die Ressourcen noch die finanziellen Mittel für eine rasche Umsetzung zur Verfügung stünden.

Inzwischen hat sich die finanzielle Lage der Stadt nicht verbessert. Allerdings dürfte 2022 auch davon ausgegangen worden sein, dass für die Umgestaltung des Klosterplatzes aufwändige Verfahren für die Mitwirkung und allenfalls ein Wettbewerb für die Umgestaltung durchzuführen seien. Aber weder die Mitwirkung noch die Erarbeitung eines Gestaltungs- und Nutzungskonzepts erfordern das. Unter Beachtung der Prioritäten und im Rahmen seiner Kapazitäten wäre das Stadtbauamt fähig, Vorabklärungen zu tätigen, die verschiedenen Interessen zu eruieren und mögliche Schritte für ein weiteres Vorgehen zu skizzieren. Zumal die letztjährige und die künftigen temporären Nutzungen auch dazu dienen, Interessen und Bedürfnisse aufzuzeigen.

Das Stadtbauamt nimmt auch die Anregungen zum Bespielen des Platzes, wie sie im Postulat «Wagmann» und in der Mitwirkung der letztjährigen temporären Nutzung gemacht wurden, entgegen. Aus der Sicht des Stadtbauamtes ist aber von einer Bespielung mit Foodtrucks

abzuraten. Erstens werden solche Bespielungskonzepte bereits am Postplatz und am Kreuzackerplatz umgesetzt. Diese Angebote würden unnötig konkurrenziert. Das Gastgewerbe in der Altstadt und insbesondere um den Kreuzackerplatz stellt bereits Möglichkeiten für Konsum und Verpflegung bereit und würde ebenfalls konkurrenziert. Zweitens spricht auch die architektonische und städtebauliche Ausrichtung des Platzes auf Repräsentation dagegen. Es macht keinen Sinn, den Platz mitunter aus diesen Gründen von parkierten Autos zu entlasten, um ihn dann wieder mit Foodtrucks vollzustellen. Der Platz dürfte auch ohne dieses Angebot genutzt werden.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb mit dieser Begründung, das Postulat erheblich zu erklären.

Als Antrag an den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung hat der Umwelt- und Bauausschuss bei 6 Anwesenden

beschlossen:

5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Das Postulat ist erheblich zu erklären.

Erläuterungen zum Antrag

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, erläutert, dass heute zwei Vorstösse zum Klosterplatz behandelt werden. Aus ihrer Sicht stehen diese in Zusammenhang. Das Postulat Wagmann wird als Übergangslösung verstanden, da eine dauerhafte Umgestaltung des Klosterplatzes einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Es wurden bereits behindertengerechte Parkplätze geprüft. Zudem wird erprobt, wie der Veloverkehr am besten gelenkt werden kann. Der Klosterplatz wird in diesem Jahr aktiv genutzt. Ziel ist es, eine dauerhafte Lösung umzusetzen.

Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss, informiert gerne über die Sitzung des Ausschusses vom 20. März 2025 zum Postulat Attia betreffend die Umsetzung einer Neugestaltung des Klosterplatzes.

Das Postulat hat zum Ziel, die Möglichkeiten einer Umgestaltung des Klosterplatzes in einen parkplatzfreien, attraktiven öffentlichen Raum zu prüfen. Das Stadtbauamt hat diese Fragestellung untersucht. Dabei ist klar, dass der Klosterplatz heute primär als Parkplatz mit entsprechenden Einnahmen genutzt wird, was die Aufenthaltsqualität beeinträchtigt, dafür aber unsere Stadtkasse aufbessert. Gemäss dem Postulat bietet dagegen die Neugestaltung eine grosse Chance, die Attraktivität und die Nutzbarkeit dieses zentralen Ortes für die Bevölkerung zu steigern.

Aufgrund der fehlenden Mittel und Ressourcen der Stadt, hat das Stadtbauamt im August 2024 eine temporäre Nutzung des Klosterplatzes ohne Parkplätze lanciert und eine erste Mitwirkung durchgeführt. Letztere ist noch nicht kommuniziert und wird zudem mit einer weiteren temporären Nutzung diesen Sommer als Pilot 2.0 während eineinhalb Monate ergänzt.

Im Ausschuss wurden zum Postulat und zur Antwort des Stadtpräsidiums folgende Fragen diskutiert:

Wie kann die Verkehrsführung angepasst werden damit die Erschliessung weiterhin sichergestellt werden kann. Die Umsetzung eines solchen Projekts soll nicht isoliert betrachtet werden, sondern ist im Rahmen der gesamten städtebaulichen Entwicklung/Neugestaltung inklusive der Berücksichtigung möglicher Synergien zu berücksichtigen. Ansonsten gibt es einen Zeughausplatz 2.0. Besonders wichtig ist die frühzeitige Einbindung der betroffenen Bevölkerung sowie der ansässigen Geschäfte. Zudem wurde eine Mitwirkung im Rahmen eines bevorstehenden Planungsprozesses mit Wettbewerb bereits in der Gemeinderatssitzung vom 18. Januar 2022 in Aussicht gestellt.

Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse und dem Postulatswunsch einer Prüfung, ohne Forderung einer sofortigen Umsetzung, empfiehlt der Umwelt- und Bauausschuss mit 5 zu 1 Stimme dem Gemeinderat, das Postulat als erheblich zu erklären.

Eintreten wird nicht bestritten und stillschweigend beschlossen.

Voten aus den Fraktionen

Marianne Wyss teilt mit, dass die SVP-Fraktion über die Wortwahl dieses Postulats überrascht ist. Eine Mehrheit wollte die Aufhebung der Parkplätze am Klosterplatz. Dass nun das Verkehrsregime auch noch angepasst werden soll, davon war nie die Rede. Es soll weiterhin behindertengerechte Parkplätze geben und dem Fahrverbot mit Zufahrtsbewilligung wurde nie zugestimmt. Es war sogar die Rede, dass man weiterhin kurz zu den Geschäften hinfahren kann, um etwas einzuladen – dies würde dann aber nicht mehr möglich sein.

Auch wusste die SVP-Fraktion nicht, dass Parkplätze menschenfeindlich sind. Auch das Herheben der Zufahrt zu gewissen Parkhäusern, die schneller erreicht werden können, da diese in einer 50er-Zone stehen, stimmt beim Berntorparkhaus nicht – und auch nicht beim neu vorgesehenen Parkhaus beim Westbahnhof. Das kann der Gemeinderat aber gerne anpassen und wieder eine 50er-Zone einführen. **Die SVP-Fraktion stimmt einer erheblichen Erklärung des Postulats Sascha Attia nicht zu.**

Sibille Keune bedankt sich im Namen der Mitte/GLP-Fraktion beim Postulanten für den Vorschlag. Das Anliegen ist verständlich. Es wird erhofft, dass das Postulat eine zeitnahe Umsetzung mit sich bringt. Das Postulat zielt auf einen autofreien Klosterplatz, der bislang noch nicht autofrei ist. **Aus diesen Gründen wird die Mitte/GLP-Fraktion das Postulat als erheblich erklären.**

Andrea Stampfli teilt mit, dass die beiden Geschäfte aus Sicht der FDP-Fraktion zwar miteinander verwandt sind, jedoch nicht denselben Zeitraum betreffen. Das Postulat sowie die Motion zur Aufwertung des Klosterplatzes fordern eine neue Nutzung und eine angepasste Gestaltung. Dies erfordert Zeit und eine sorgfältige Planung. Das Postulat Wagmann hingegen bezieht sich auf eine Zwischenutzung, die bereits stattfindet. Es soll ermöglichen, dass ein lebendiger Stadtraum entsteht, bis die langfristige Planung abgeschlossen ist. Die wortgetreue Umsetzung der Motion kann erst erfolgen, wenn die personellen und finanziellen Ressourcen verfügbar sind. **Eine Mehrheit der FDP-Fraktion wird das Postulat als erheblich erklären.**

Wichtig sei in diesem Zusammenhang, dass mit dem Beginn der Planung auch der Realisierungshorizont berücksichtigt wird. Andernfalls besteht die Gefahr, dass ein Platz geplant wird, dessen Umsetzung erst in zehn Jahren erfolgt und der auf einem dann veralteten Konzept basiert.

Laura Gantenbein teilt mit, dass offenbar etwas Neues geschehen ist: Es braucht nun ein Postulat aus der Bevölkerung, damit das Thema Neugestaltung Klosterplatz wieder in Bewegung kommt. Das ist spannend, dieses Vorgehen sollte man sich merken, obwohl es eigentlich gar nicht nötig sein sollte. Denn es wurde bereits beschlossen, dass der Klosterplatz autofrei sein soll. Scheinbar sind nicht genügend personelle und finanzielle Mittel für grosse Projekte vorhanden. Erfreulich ist im Postulat, dass offenbar nicht so viele Ressourcen benötigt werden, wie angenommen. Vieles kann intern vom Stadtbauamt erledigt werden. In der Beantwortung wird auch erwähnt, dass etwa 80 Prozent der Bevölkerung einen autofreien Klosterplatz unterstützen. Die dazugehörige Auswertung liegt allerdings noch nicht vor, obwohl genau darauf geachtet wurde, dass die Antworten zu den beiden thematisch verwandten Postulaten gleichzeitig vorliegen, fehlt diese noch.

Es gibt viele Möglichkeiten, den Klosterplatz neu zu gestalten, das hat sich bereits in der öffentlichen Mitwirkung gezeigt. Einige Punkte erscheinen besonders wichtig: Erstens wäre ein zusätzlicher Behindertenparkplatz sinnvoll. Denn es kommt immer wieder vor, dass Autos auf den bestehenden Behindertenparkplätzen oder auch auf Veloparkplätzen parken. Direkt nebenan befindet sich die Begegnungszone beim stark frequentierten Naturmuseum, das im letzten Jahr über 55'000 Besucherinnen und Besucher zählte, darunter viele Kinder. Diese verbringen dort gerne eine Pause oder essen etwas. Es wurde eine behindertengerechte Rampe und ein Vordach gebaut. Es macht Sinn, dort eine konkrete Begegnungszone auszuarbeiten. Denn im Moment müssen die Eltern wachsam sein, dass die Kinder nicht von einem Jaguar oder Maserati angefahren werden. Zweitens wird der Parkplatz nicht nur von Personen genutzt, die geschäftlich oder eine Gebehinderung haben, sondern viele parken ihr Auto dort einfach, weil es möglich ist. Drittens könnte man schon heute den Platz begrünen, indem Pergolas über die parkierenden Autos gestellt werden, um den Platz zu beschatten und abzukühlen. Ob mit Topfbäumen oder gepflanzten Bäumen, es muss Schatten entstehen, um den Platz anders nutzen zu können als nur zum Parkieren.

Zum Schluss ist festzuhalten, dass die aktuelle Baustelle und die autofreie Nutzung sich wahrscheinlich dieses Jahr gegenseitig behindern. Die gemieteten Bäume werden auf einen kleinen Raum eingezwängt. Die Bäume erfüllen ihren Zweck sehr gut und es wird empfohlen, sie dauerhaft zu behalten. Auf dem Kreuzackerplatz haben sich die Bäume gut bewährt, und auch auf dem Amthausplatz besteht viel Potenzial für schattenspendende Bäume. Ganz zum Schluss: Am Freitag findet ein Apéro auf dem Klosterplatz statt. Um der Baustelle etwas zu entgehen, findet das Treffen auf dem St.-Ursen-Turm statt. Die Fraktion der Grünen freuen sich auf die Gespräche und Diskussionen rund um diesen Platz.

Angela Petiti teilt im Namen der SP-Fraktion mit, dass das Postulat unbestritten ist. Das Postulat fordert schlicht das, was bereits als politischer Entscheid vorliegt, und es wurde nichts Neues erfunden oder hinzugefügt. Der politische Entscheid und der angenommene Vorstoss der SP-Fraktion zum Klosterplatz sollen endlich umgesetzt werden. Die behindertengerechten Parkplätze, das steht schwarz auf weiss im Protokoll, sollen weiterhin bestehen bleiben. Wichtig ist, dass Planungssicherheit für Gastrobetreiber und das Gewerbe besteht, damit diese in die Zukunft planen können. **Noch einmal: Der Vorstoss verlangt nichts Weiteres, und deshalb wird die SP-Fraktion das Postulat für erheblich erklären.**

Beantwortung der Fragen

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, erklärt, dass der Vorstoss eingereicht wurde, nachdem bereits das Postulat Wagmann zur Zwischennutzung eingereicht worden war. In diesem Sinne hat die Bevölkerung nachgedoppelt. Die Umsetzung erfolgt jedoch nicht schneller. Es wurde

deutlich gemacht, dass es in erster Linie eine saubere Nutzungsplanung braucht. Die Parkplätze einfach aufzuheben, ohne eine klare Perspektive, würde in der Bevölkerung auf Unverständnis stossen.

Zunächst muss geprüft werden, was genau auf dem Platz umgesetzt werden soll. Deshalb ist eine Zwischennutzung wertvoll, so kann erprobt werden, was funktioniert und was nicht. Der Platz soll unmittelbar belebt werden, sobald die Parkplätze aufgehoben sind. Der Prozess ist dabei entscheidend. Die Idee dabei ist nicht, zuerst die Autos zu entfernen und danach zu überlegen, was geschehen soll.

Andrea Stampfli erkundigt sich, ob das Postulat allenfalls vom Gemeinderat oder von der Gemeindeversammlung abgeschrieben wird.

Urs Unterlerchner, Stadtschreiber, teilt mit, dass das Postulat an der Gemeindeversammlung abgeschrieben wird.

Der Gemeinderat hat zuhanden der Gemeindeversammlung bei 29 Anwesenden

beschlossen:

23 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Das Postulat «Umsetzung Neugestaltung parkplatzfreier Klosterplatz» ist erheblich zu erklären.

Verteiler (elektronisch)

Gemeindeversammlung

Stadtpräsidium

Stadtbauamt

ad acta 011-5, 621-0

29. April 2025

Geschäfts-Nr. 44

11. Überparteiliches Postulat, Erstunterzeichner Wolfgang Wagmann vom 22. Oktober 2024, betreffend «Flexibel nutzbarer Klosterplatz»; Beantwortung

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Vorlage: Beantwortung Stadtpräsidium vom 05.03.2025

Als Erstunterzeichner hat Wolfgang Wagmann am 22. Mai 2024, folgendes überparteiliches Postulat mit Begründung eingereicht:

«Die vollständige Parkplataufhebung auf dem Klosterplatz soll für das Winterhalbjahr von Mitte September bis Ende April jeweils nicht in Kraft treten, im Gegenzug jedoch im Sommerhalbjahr der gesamte Platz für den Autoverkehr gesperrt und mit beweglichen Elementen bespielt werden, um eine sommerliche Aufenthaltsqualität zu gewährleisten.

Begründung

Mit Beschluss im Januar 2022 hat der Gemeinderat mit einem knappen Mehrheitsbeschluss die öffentlichen Parkplätze auf dem Klosterplatz aufgehoben. Der Vollzug ist bisher ausgeblieben, da die Vorbedingung zur Aufhebung, ein definitives Platz-Konzept, bisher mangels auch finanzieller Ressourcen weder geplant, geschweige denn umgesetzt werden konnte. In diesem Sommer wurde für einige Wochen ein Grossteil der Parkplätze gesperrt; der Platz möbliert sowie mit transportablen Bäumchen bestückt. Im Anschluss hat man die Bevölkerung eingeladen, ihre Reaktionen auf die Aktion in einer Mitwirkungsrounde bekannt zu geben. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse möchten die Unterzeichnenden einen konkreten Vorschlag zur Platznutzung für allenfalls zwei oder mehr Testjahre einreichen.

Die diesjährige Sommeraktion hat gezeigt, dass eine gewisse Attraktivierung des Klosterplatzes mit relativ geringem Aufwand möglich ist und auch bei Anrainern auf Interesse stösst. Allerdings wäre sicher noch einiges möglich, und das störende Parkieren von vielen Velos rund um den Brunnen müsste mit geeigneten Massnahmen - vielleicht einer Kindereisenbahn um den Trog? – unterbunden werden. Des Weiteren wären zusätzlich Spielmöglichkeiten oder ständig mietbare Flohmi-Stände denkbar, und es könnte auch eine Fläche für den Betrieb einer Foodtruck/Bar ausgeschieden werden. Entsprechende Schritte wurden ja bereits am Kreuzacker- und Postplatz vorgenommen. Um das Bespielen des Platzes könnte sich im ersten Jahresquartal eine kleine Arbeitsgruppe kümmern.

Im Gegenzug stünden im Winterhalbjahr die wertvollen Parkplätze für Stosszeiten wie an der HESO, während der Adventszeit oder an den Filmtagen zur Verfügung - insbesondere auch für das ältere, oft gehbehinderte Publikum des Stadttheaters während der Spielsaison. Zudem könnte das teure Pollersystem beim Uferbau weiterhin seinen Zweck erfüllen und die schätzungsweise rund 250 000 Franken Parkplatz-Einnahmen würden weiterhin in die Stadtkasse fliessen. Allenfalls wäre prüfenswert, ob diese Einnahmen zweckgebunden für die Investitionen in den jeweiligen Sommerbetrieb eingesetzt werden könnten.

Vor dem Hintergrund, dass der Stadt Solothurn noch auf Jahre hinaus die Mittel für eine grundlegende Neugestaltung des Klosterplatzes fehlen werden, wäre eine solche Neubewertung des Klosterplatzes für alle Anspruchsgruppen eine sinnvolle Lösung, die sogar länger Bestand haben könnte. Sind doch die planerisch aufwändigen Platzumgestaltungen der Stadt seit dem Jahr 2000 überwiegend nur auf sehr gemischte oder gar negative Reaktionen gestossen. Und

meist herrscht auf diesen Plätzen gähnende Leere, insbesondere im Winterhalbjahr. Dies insbesondere auch, weil die geringen, für Winterveranstaltungen benötigten Platzressourcen auf dem Kreuzacker, Friedhofplatz oder dem Schanzenplatz mehr als genug vorhanden sind. Im Übrigen hat Solothurns Partnerstadt Heilbronn für einen öffentlichen Platz ebenfalls eine Saisonale Lösung getroffen.

Es wäre wünschenswert, das Postulat rasch genug zum Entscheid vorzulegen, damit bereits im Sommerhalbjahr 2025 die Umsetzung des neuen Regimes möglich wäre.»

Das Stadtpräsidium nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Das zu beantwortende überparteiliche Postulat «Flexibel nutzbarer Klosterplatz» vom 22. Mai 2024 (im Folgenden: Postulat «Wagmann») wird mit dem später eingereichten Postulat «Umsetzung Neugestaltung parkplatzfreier Klosterplatz» vom 9. Dezember 2024 (unterzeichnet am 11. November 2024, im Folgenden: Postulat «Attia») gleichzeitig behandelt. Beide Vorstösse haben die Umgestaltung des Klosterplatzes zum Gegenstand. Da die beiden Postulate thematisch zusammenhängen, sind sie zusammen zu behandeln. Sie werden hier somit auch zusammen beantwortet.

Ausgangslage

Am 18. Januar 2022 erklärte der Gemeinderat die Motion «Aufwertung des Klosterplatzes 2.0 – ein Platz für alle statt (nur) für Autos» für erheblich. Die Motion verlangte, die öffentlichen Parkplätze für Autos und Motorräder auf dem Klosterplatz aufzuheben, Veloabstellplätze im Randbereich des Platzes anzurichten und unter Einbezug der Anwohnerschaft, des Gewerbes, des Naturmuseums und weiterer interessierter Kreise ein Gestaltungs-, Nutzungs- und Verkehrskonzept für den Klosterplatz auszuarbeiten.

In der Stellungnahme wurde darauf hingewiesen, dass das Erarbeiten eines solchen Konzepts aus Sicht des Stadtbauamtes ins Auge gefasst werden könnte. Gemäss Finanzplan und Budget liege die Priorität in den nächsten vier Jahren in der Umsetzung der Schulbauten und der Umgestaltung der Strassen im Westbahnhofquartier. Momentan stünden dem Stadtbauamt weder Ressourcen noch finanzielle Mittel für ein rasches Umsetzen zur Verfügung. Das waren die bekannten Prämissen, als die Motion erheblich erklärt wurde.

In der Folge wurde eine Neugestaltung des Platzes nicht an die Hand genommen, und er wurde weiterhin als Parkplatz genutzt, auch der damit generierten Einnahmen wegen.

Im August 2024 lancierte das Stadtbauamt eine temporäre Nutzung des Klosterplatzes ohne Parkplätze. Auf dem Platz wurden mobile Bäume und Mobiliar aufgestellt; angrenzende Gastronomen, das Naturmuseum und engagierte Anwohnerinnen und Anwohner sowie Gewerbetreibende haben ihn zu unterschiedlichen Zeiten bespielt. Parallel dazu konnten Bürgerinnen und Bürger sowohl online als auch vor Ort ihre Meinungen und Vorstellungen zum Platz äußern. Damit sollten frühzeitig die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung abgeholt werden, bevor die eigentliche Planung an die Hand genommen wird. Die Auswertung dieser Mitwirkung wurde noch nicht publiziert, die Zustimmungsrate zu einem parkplatzfreien Klosterplatz bewegt sich um die 80%. Für 2025 ist eine vergleichbare Aktion geplant.

Stellungnahme

1. Die beiden Vorstösse im Verhältnis

Das Postulat Wagmann fordert zu prüfen, den Klosterplatz im Winterhalbjahr weiterhin dem Parkieren zur Verfügung zu stellen, im Sommerhalbjahr hingegen autofrei auszugestalten und in ähnlicher Weise wie während der Nutzung im August 2024 zu bespielen, allenfalls mit weiteren Angeboten. Die Begründung des Postulats sieht diesen Turnus für zwei Testjahre oder mehr vor, moderiert allerdings schon einen allenfalls längeren Bestand an.

Demgegenüber will das Postulat «Attia» eine Prüfung, wie eine wortgenaue Umsetzung der Motion vom 18. Januar 2022 realisiert werden kann. Der Klosterplatz sei umzugestalten und die Parkplätze seien ganzjährig aufzuheben. Mit dem Postulat «Attia» soll «verhindert» werden, dass die halbjährlich ändernde Nutzung gemäss Postulat «Wagmann» als dauerhafte Lösung verankert wird, wie aus der Begründung deutlich wird.

Wird das Postulat «Wagmann» so gedeutet, wie es seine Begründung aufführt, dass die halbjährlich ändernde Nutzung nicht als dauerhafte Lösung vorgesehen werden soll, und das Postulat «Attia» so, dass die Parkplätze nicht sofort aufgehoben werden, dann müssen die beiden Vorstösse nicht zwingend im Widerspruch zueinanderstehen.

2. Umgestaltung und dauerhafte Aufhebung der Parkplätze auf dem Klosterplatz

In seiner Stellungnahme vom 18. Januar 2022 zur Motion «Aufwertung des Klosterplatzes 2.0 – ein Platz für alle statt (nur) für Autos» legte das Stadtpräsidium ausführliche Argumente dar für die Aufwertung des Platzes und die damit verbundene Aufhebung der Parkplätze und nahm eine Interessensabwägung vor. Darauf wird verwiesen.

Das Stadtbauamt teilt diese Einschätzungen nach wie vor. Der Klosterplatz ist historisch, städtebaulich und architektonisch einer der bedeutendsten Plätze – wenn nicht der bedeutendste – der Solothurner Altstadt. Als solcher ist er zu würdigen. Durch eine Aufwertung ist er auch in der Wahrnehmung der Solothurnerinnen und Solothurner und auswärter Besuchender in dieser Bedeutung zu betonen. Dauerhaft kann eine würdige Aufwertung nicht darin bestehen, mobile Bäume in grossen Schalen, Spielzeugkisten und Betonquader mit Verbotschildern auf den Platz zu stellen.

Der Gemeinderat hat die entsprechende Motion 2022 denn auch für erheblich erklärt. Das Postulat «Attia», das nun lediglich verlangt zu prüfen, wie dieser Beschluss auch umgesetzt wird, kann daher ebenfalls für erheblich erklärt werden, da keine sofortige Umsetzung verlangt wird.

3. Zwischenzeitliche flexible Nutzung

Tatsache ist aber auch, dass die Erarbeitung eines Gestaltungs- und Nutzungskonzepts und erst recht die tatsächliche Umgestaltung nicht von heute auf morgen erfolgen wird.

Die Stellungnahme des Stadtpräsidiums zur Motion von 2022 sowie die anschliessende Debatte im Gemeinderat haben die möglichen Interessen und Interessensgruppen aufgezeigt, die bei einer Erarbeitung eines Gestaltungs- und Nutzungskonzepts zu berücksichtigen sind. Das muss sorgfältig angegangen werden. Mit den temporären Nutzungen vom Spätsommer 2024 und vom kommenden Frühsommer 2025 wurden und werden erste Schritte gemacht, Interessen und Bedürfnisse zu eruieren. Es werden aber nicht die letzten sein. Wird eine

dauerhafte, partielle Begrünung ins Auge gefasst, ist zudem die archäologische Situation auf dem Klosterplatz zu prüfen und zu klären, welche Massnahmen allenfalls zu ergreifen seien. Für entsprechende Vorabklärungen wäre mindestens ein Jahr zu veranschlagen. Wären sogar physische Untersuchungen oder sichernde Massnahmen zu ergreifen, müssten ohnehin weitere Entscheidungen erfolgen.

Damit ergibt sich eine heute noch nicht abzuschätzende zeitliche Unsicherheit bezüglich einer Neugestaltung des Klosterplatzes. Solange diese Fragen nicht geklärt sind und weitere Vorgehensoptionen auf dem Tisch liegen, soll der Klosterplatz sinnvoll genutzt werden können. Eine Gestaltung mit mobilen Bäumen und Sitzgelegenheiten dürfte im Winterhalbjahr auf weniger Interesse stossen als im Sommerhalbjahr. Der Vorschlag, den Klosterplatz für diese beschränkte Zeit flexibel zu nutzen und von Mitte September bis Ende April weiterhin als Parkplatz zu belassen, während der übrigen Monate dagegen anderweitig zu bespielen, stellt einen soliden Kompromiss dar. Auch im Winterhalbjahr wäre gewährleistet, dass der Klosterplatz für zeitlich begrenzte Anlässe oder Vorhaben im bisherigen Umfang als Parkfläche gesperrt werden kann. Werden diese Punkte berücksichtigt, empfiehlt das Stadtbauamt, auch das Postulat «Wagmann» für erheblich zu erklären.

4. Ressourcen des Stadtbauamts und weiteres Vorgehen

In der Stellungnahme des Stadtpräsidiums zur Motion von 2022 wurde darauf hingewiesen, dass dem Stadtbauamt weder die Ressourcen noch die finanziellen Mittel für ein rasches Umsetzen zur Verfügung stünden.

Inzwischen hat sich die finanzielle Lage der Stadt nicht verbessert. Allerdings dürfte 2022 auch davon ausgegangen worden sein, dass für die Umgestaltung des Klosterplatzes aufwändige Verfahren für die Mitwirkung und allenfalls ein Wettbewerb für die Umgestaltung durchzuführen seien. Aber weder die Mitwirkung noch die Erarbeitung eines Gestaltungs- und Nutzungskonzepts erfordern das. Unter Beachtung der Prioritäten und im Rahmen seiner Kapazitäten wäre das Stadtbauamt fähig, Vorabklärungen zu tätigen, die verschiedenen Interessen zu eruieren und mögliche Schritte für ein weiteres Vorgehen zu skizzieren. Zumal die letztjährige und die künftigen temporären Nutzungen auch dazu dienen, Interessen und Bedürfnisse aufzuzeigen.

Das Stadtbauamt nimmt auch die Anregungen zum Bespielen des Platzes, wie sie im Postulat «Wagmann» und in der Mitwirkung der letztjährigen temporären Nutzung gemacht wurden, entgegen. Aus unserer Sicht ist aber von einer Bespielung mit Foodtrucks abzuraten. Erstens werden solche Bespielungskonzepte bereits am Postplatz und am Kreuzackerplatz umgesetzt. Diese Angebote würden unnötig konkurrenziert. Das Gastgewerbe in der Altstadt und insbesondere um den Kreuzackerplatz stellt bereits Möglichkeiten für Konsum und Verpflegung bereit und würde ebenfalls konkurrenziert. Zweitens spricht auch die architektonische und städtebauliche Ausrichtung des Platzes auf Repräsentation dagegen. Es macht keinen Sinn, den Platz mitunter aus diesen Gründen von parkierten Autos zu entlasten, um ihn dann wieder mit Foodtrucks vollzustellen. Der Platz dürfte auch ohne dieses Angebot genutzt werden.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb mit dieser Begründung, das Postulat erheblich zu erklären.

Erläuterungen zum Antrag

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, informiert, dass das Postulat Wagmann eine Zwischen Nutzung vorsieht, bis eine definitive Lösung vorliegt. Dies widerspricht dem Postulat Attia nicht.

Wolfgang Wagmann, Erstunterzeichner, freut sich, dass das Stadtpräsidium das überparteilich eingereichte Postulat zur interimistischen Nutzung des Klosterplatzes erheblich erklären lassen will. Und zwar mit der Begründung, es handle sich dabei um einen «soliden Vorschlag». Tatsächlich enthielt die Anfang 2022 erheblich erklärte Motion zur Aufhebung der Parkplätze auf dem Klosterplatz die wichtige Vorbedingung, dass zuerst eine umfassende Nutzungsabklärung erfolgen und ein Umgestaltungskonzept erarbeitet werden müsse. Dass dies plus die entsprechenden Arbeiten erhebliche Kosten nach sich ziehen werden, ist wohl unbestritten. Genauso aber auch die Tatsache, dass die dazu erforderlichen Mittel nebst den erforderlichen Kapazitäten des Stadtbauamtes in den nächsten Jahren nicht verfügbar sind.

Sein Kompromiss-Vorschlag versteht sich deshalb als Übergangslösung, damit möglichst viele Benutzergruppen möglichst viel vom Klosterplatz haben. Im Sommer die Aufenthaltsfläche für die Bevölkerung, im Winter Parkplätze für die Kundschaft und das Kultur-Publikum im Naturmuseum, dem Palais Besenval oder dem Stadttheater. Womit die Stadt, als angenehmer Nebeneffekt auch Einnahmen generiert.

Die jüngere Geschichte der Stadtplätze und ihrer Neugestaltung ist bekanntlich eine dornenvolle und mitunter ziemlich ernüchternde. Er habe diese über 30 Jahre hautnah miterlebt und mitbeschrieben. Der Amthausplatz wurde zu einem grossen Anteil durch die dort ansässige Bank finanziert, was den Fokus auf die Aesthetik und nicht auf die Aufenthaltsqualität legte. Der Dornacherplatz sah ein verfehltes Investment der Stadt in ein Bistro mitten auf dem Platz und wurde schliesslich wegen der Streichung von Mitteln zum unattraktiven Sparopfer und das ursprüngliche Konzept nie umgesetzt. Die jüngste Geschichte um den Postplatz ist hinlänglich bekannt, noch heute grassiert die Unzufriedenheit und ebenfalls aus finanziellen Gründen blieb auch der Aaresteg vorläufig auf der Strecke. Es macht also am Klosterplatz weder Sinn, ein ambitioniertes Projekt auszuarbeiten und es dann grösstenteils wieder wegzusparen, noch ein Konzept auszuarbeiten, dass wegen Geldmangel von Beginn weg nur ein minimalistischer Ansatz sein kann. Geben wir dem Klosterplatz die Zeit und damit die Mittel, dass endlich einmal auch die Stadtbevölkerung das Gefühl hat, sie habe das bekommen, was sie sich wünscht.

Eintreten wird nicht bestritten und stillschweigend beschlossen.

Voten aus den Fraktionen

Heinz Flück teilt mit, dass aus der Sicht der Fraktion der Grünen es eigentlich völlig daneben ist, dass der Gemeinderat jetzt über diese beiden Postulate debattieren muss. Das ist nämlich nur der zögerlichen Haltung der Stadtverwaltung geschuldet. Der Widerstand der Anwohnerinnen und Anwohner oder Geschäfte kann es ja wohl nicht sein, das haben die letztjährigen Versuchsbälle gezeigt. Die Fraktion der Grünen verlangt nun die umgehende Umsetzung des 3 Jahre alten Beschlusses. Es soll nicht so kommen wie anfangs der 90er Jahre, wo es zuletzt den Bundesrat brauchte, um den Entscheid über die Aufhebung der Parkplätze auf dem Zeughausplatz zu bestätigen. Das Beispiel aus einer Zeit, wo viele verkehrspolitisch noch ziemlich anders dachten, zeigt, dass man Parkplätze durchaus auch einfach mal aufheben kann.

Bei seiner ersten Anfrage kündigte Wolfgang Wagmann eine flexible Kompromisslösung an der selbst Heinz Flück nicht von Vornherein ablehnend gegenüberstand. Einzelne Ausnahmen von einer Regel kann es durchaus immer geben. Besondere Anlässe, Abstellmöglichkeit für Marktfahrende oder ähnliches könnte durchaus geprüft werden. Als er dann aber den Wortlaut sah, war ihm klar, dass er und auch unserer Partei dem nie werden zustimmen können.

Der Monat September liegt nicht im Winterhalbjahr, höchstens nach dem astronomischen Kalender. Aber sollte der Platz auch als Aufenthaltsort genutzt werden soll, wäre dies auch noch Ende September gefragt. Die Fraktion der Grünen ist dezidiert der Ansicht, dass die Besucherinnen und Besucher mit dem ÖV an die Herbstmesse Solothurn anreisen sollen. Oder ansonsten die drei Parkhäuser oder den provisorischen Parkplatz an der Steingrubenstrasse benutzen sollen, wenn diese mit dem Auto kommen wollen. Aus eigenen Beobachtungen und Zählungen weiss Heinz Flück, dass der Klosterplatz derjenige Platz ist mit den meisten Suchfahrten. Das ist besonders störend für die Anwohnerinnen und Anwohnern sowie für die Geschäfte, denn ständig zirkulieren Autos rundherum.

Die Finanzen sind durchaus ein weiterer Aspekt. Die Fraktion der Grünen hofft, dass diejenigen, die immer wieder diesen durchaus nicht unberechtigten Aspekt der Finanzen erwähnen, jetzt mithelfen, das Parkraumkonzept im gesamten Stadtgebiet rasch umzusetzen. Denn dort geht es um Beträge, die den Ausfall der Einnahmen auf dem Klosterplatz um ein Vielfaches übertreffen. **Aus den genannten Gründen lehnt die Fraktion der Grünen das Postulat Wagmann einstimmig ab.**

Die Fraktion der Grünen versteht das Postulat nicht als Übergangslösung, sondern befürchtet, dass es zu einem Providurium kommt. Und apropos Archäologen, wo sind die denn aktuell, wo aktuell gelocht wird? Die Stadtverwaltung hat einen perfektionistischen Anspruch, betreffend Gestaltung. Kein Platz ist immer belebt, die dürfen auch mal leer sein. Der Kreuzackerplatz bleibt auch eine leere Asphaltfläche, wenn nicht gerade eine Veranstaltung stattfindet oder ein paar Skater aktiv sind. Leere Plätze bieten die Chance, diese kurzzeitig für irgendetwas zu nutzen und dann wieder zu räumen. Es kann also nicht wie unter Traktandum 5 erwähnt am fehlenden Personal liegen. Die Fraktion der Grünen erwartet, dass die Stadtverwaltung nun rasch handelt, den Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahre 2022 umsetzt, mit oder ohne provisorische oder definitive Gestaltungselemente und der Stadt eine Wiederholung der Geschichte wie beim Zeughausplatz erspart bleibt. Eine definitive Neugestaltung ist nicht zwingend und hat Zeit.

Angela Petiti, teilt mit, dass aus der Sicht der SP-Fraktion das jetzige Traktandum dem erheblich erklärten Traktandum 10 widerspricht. Es steht im Vorstoss mit keinem Wort, dass es sich um eine vorübergehende Lösung handelt. Zitate aus dem Postulat:

«Die vollständige Parkplatzaufhebung auf dem Klosterplatz soll für das Winterhalbjahr von Mitte September bis Ende April jeweils nicht in Kraft treten, im Gegenzug jedoch im Sommerhalbjahr der gesamte Platz für den Autoverkehr gesperrt und mit beweglichen Elementen bespielt werden, um eine sommerliche Aufenthaltsqualität zu gewährleisten.»

Und:

«Vor dem Hintergrund, dass der Stadt Solothurn noch auf Jahre hinaus die Mittel für eine grund-legende Neugestaltung des Klosterplatzes fehlen werden, wäre eine solche Neubewertung des Klosterplatzes für alle Anspruchsgruppen eine sinnvolle Lösung, die sogar länger Bestand haben könnte.»

Somit ist das Postulat nicht als vorübergehend zu verstehen. Die Testphase im letzten Jahr war bereits eine Zwischenutzung. Es scheint, dass durch eine Hintertür die Parkplätze zu einem fixen Teil des Klosterplatzes werden sollen. Auch die SP-Fraktion wünscht sich ein belebter Platz. Der Vorstoss bietet mit nur ein paar wenigen Wochen zu wenig Spielraum, denn der Platz könnte auch im Herbst oder sogar im Winter bespielt werden. Die SP-Fraktion will nicht, dass sich die Handhabung dann normalisiert, wie es im Vorstoss geschrieben steht. **Die SP-Fraktion lehnt die Erheblicherklärung des Postulats eindeutig einstimmig ab**, denn es braucht eine längerfristige Lösung. Noch etwas zu den wie im Vorstoss genannt «gewonnenen Erkenntnissen durch die Mitwirkung. Diese Erkenntnisse liegen noch gar nicht vor. Es wird noch einmal betont, dass im Vorstoss nicht von einer vorübergehenden Lösung die Rede ist.

Sibille Keune, teilt mit dass sich die Mitte/GLP Fraktion in diesem Thema nicht ganz einig ist. Deshalb ist das nachfolgende Votum persönlich und ihre Meinung als Einzelperson. Die Voten der Vorredner sind nachvollziehbar und werden unterstützt. Erst am 18. Januar 2022 hat der Gemeinderat die Motion «Aufwertung des Klosterplatzes 2.0 – ein Platz für alle statt (nur) für Autos» für erheblich erklärt. Die Motion hat verlangt, die öffentlichen Parkplätze für Autos und Motorräder auf dem Klosterplatz aufzuheben. Parallel zum Pilotprojekt vom letzten Sommer, haben die Bürgerinnen und Bürger sowohl online als auch vor Ort ihre Meinungen und Vorstellungen zum Platz äussern können. Die Auswertung von dieser Mitwirkung wurde noch nicht publiziert, die Zustimmungsrate zu einem parkplatzfreien Klosterplatz bewegt sich aber um die 80 Prozent. Das ist sehr hoch und ganz deutlich. Dass trotz dem Gemeinderatsentscheid, der wirklich nicht lange her ist, bereits wieder ein Vorstoss dazu kommt, doch Parkplätze stehen zu lassen, ist fragwürdig.

Es ist verständlich, dass nicht jeder zufrieden ist mit der Aufhebung der Parkplätze, doch es liegt ein Beschluss vor. Sie persönliche setzt sich dafür ein, dass dieser Entscheid ernstgenommen wird. Es soll schnellstmöglich an einer endgültigen Lösung eines autofreien Klosterplatz gearbeitet werden. Das Geschäft soll nicht in die Länge gezogen werden, indem zuerst eine provisorische Lösung und dann irgendwann eine definitive Lösung erarbeitet wird. Die Stadt soll jetzt mit der Ausarbeitung eines Gestaltungsplans beginnen nach dem Motto «einiisch aber derfür richtig». Die beiden Postulate sind im Grunde verschieden. Der Klosterplatz soll autofrei sein und dies ganzjährig, so wie es der Gemeinderat beschlossen hat. **Sie werde das Postulat Wagmann als nicht erheblich erklären.**

Marianne Wyss teilt mit, dass allgemein bekannt sei, dass es in der Stadtkasse an allen Ecken und Enden an finanziellen Mitteln fehle. Mit dem Postulat Wagmann könne eine zusätzliche Einnahmequelle geschaffen werden, insbesondere in einer Zeit, in der der Klosterplatz weder belebt noch genutzt werde. Diese Mehreinnahmen stellten zwar nur einen kleinen Tropfen auf den heissen Stein dar, doch könnten auch kleine Veränderungen eine Wirkung entfalten. Es erscheine sinnvoll, der autofahrenden Bevölkerung der Stadt sowie der umliegenden Gemeinden auf diese Weise eine Nutzungsmöglichkeit des Platzes anzubieten und gleichzeitig eine Einnahme zu erzielen. **Aus diesem Grund werde die SVP-Fraktion das Postulat Wagmann als erheblich erklären.**

Ladina Schaller ergänzt, dass sich die Fraktion der Grünen dafür ausspreche, nach der Aufhebung der Parkplätze dafür zu sorgen, dass Veloabstellplätze geschaffen werden. Das wilde Parkieren beim Brunnen ist bekannt. Ein geordnetes Abstellen der Velos wird von der Fraktion der Grünen begrüsst. Am geeignetsten seien nicht abschraubbare Fahrradständer, die das sichere Abschliessen ermöglichen und aufgrund des Pflasterbelags einen stabilen Stand der Velos gewährleisten.

Franziska Baschung teilt mit, dass das Postulat Wagmann in der Mitte-Fraktion auf positive Resonanz stösse. Eine Prüfung des Vorstosses werde sehr begrüsst. Es erscheine sinnvoll,

den Platz je nach Jahreszeit unterschiedlich zu nutzen. Wie den Unterlagen zu entnehmen sei, handhabe die Partnerstadt Heilbronn die Platzbewirtschaftung in ähnlicher Weise. Es ist bekannt, dass es Personen gibt, die auf Parkplätze angewiesen und froh darüber sind, wenn eine gewisse Anzahl an Parkplätzen zur Verfügung stehen. Dies generiert Parkplatzeinnahmen, die der Stadt zugutekommen. Von einem unbelebten Platz kann hingegen kein Nutzen gezogen werden. **Aus diesen Gründen wird die Mitte-Fraktion das Postulat für erheblich erklären.**

Beantwortung der Fragen

Wolfgang Wagmann weist auf zwei Punkte in Bezug auf seinen Vorschlag hin. Er stellt klar, dass es um zwei oder mehr Testjahre geht. Es handelt sich also nicht um ein Providurium. Der Begriff „Testjahr“ wurde bewusst gewählt, da voraussichtlich eine gewisse Zeit vergeht, bis ein abschliessender Entscheid getroffen wird.

In Bezug auf das Votum von Heinz Flück, in dem von einer Umlagerung des motorisierten Verkehrs in Parkhäuser die Rede war, ist zu bemerken, dass die Stadt deutlich weniger Einnahmen erzielt, wenn Parkplätze beim Kongress nicht genutzt und alle Besuchenden mit dem öffentlichen Verkehr anreisen und ihr Ticket bei der SBB lösen.

Stefanie Ingold bekräftigt als Stadtpresidentin die Haltung, dass der Klosterplatz langfristig autofrei werden soll. Die Umsetzung müsse jedoch realistisch betrachtet werden. Eine zögerliche Haltung der Verwaltung weist sie klar zurück, da der Platz bereits im zweiten Jahr bespielt wird. Dies werde bewusst und aktiv vorangetrieben. Es habe bereits Entwicklungen gegeben, und es werden Überlegungen zur weiteren Nutzung angestellt. Solche Veränderungen lassen sich jedoch nicht von heute auf morgen umsetzen. Es gehe dabei auch um personelle und finanzielle Ressourcen. Das Projekt müsse in den Finanzplan aufgenommen werden.

Das Stadtpräsidium verfüge über die Legitimation, Testphasen durchzuführen. Dieses Vorgehen kommt von der Verwaltung und die Gemeinderatskommission wurde entsprechend informiert. Sollte zusätzlich ein Beschluss des Gemeinderats bestehen, ist dies umso erfreulicher.

Der Gemeinderat hat bei 29 Anwesenden

beschlossen:

15 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Das überparteiliche Postulat «Flexibel nutzbarer Klosterplatz» wird erheblich erklärt.

Verteiler (elektronisch)

Stadtpräsidium

Stadtbauamt

ad acta 012-5, 621-0

29. April 2025

Geschäfts-Nr. 45

12. Postulat GV, Erstunterzeichner Klaus Koschmann vom 09.12.2024, betreffend Solarstadt Solothurn; Beantwortung

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Referent: Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss

Vorlage: Protokollauszug UmBa Nr. 06 vom 20.03.2025

Klaus Koschmann hat an der Gemeindeversammlung vom **9. Dezember 2024** das nachstehende **Postulat mit Begründung** eingereicht:

«Der Gemeinderat hat zu prüfen, welche Massnahmen zu treffen sind, damit das städtische Potential zur Produktion von Solarstrom möglichst bald und so optimal wie möglich ausgeschöpft wird und so ein möglichst hoher Grad an solarer Selbstversorgung erreicht werden kann.

Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

1. Die Stadt erstellt im Hinblick auf Ziff.3 nachfolgend eine Übersicht aller für die Produktion von Solarstrom geeigneten Dach- und Fassadenflächen, dies mit den Adressen ihrer Eigentümer und ordnet nach ihrem Stromerzeugungspotenzial gesamthaft, am Morgen und Abend (Ost-West-Ausrichtung der Photovoltaik (PV)-Anlage) und insbesondere im Winter (Steildächer/Fassaden);
2. Sie wirkt sie bei geplanten Neubauten, Grosssanierungen und geplanten Dachsanierungen darauf hin, dass von den Bauherren eine möglichst hohe solare Stromproduktion angestrebt wird;
3. Sie geht sie aktiv auf die Eigentümer aller Gebäude mit geeigneten Dach- und Fassadenflächen zu, informiert sie über ihr brachliegendes Solarpotential und die finanziellen und ökologischen Vorteile einer Realisierung einer solchen PV-Anlage sowie über die Anlagenkosten und Finanzierungsmöglichkeiten;
4. Sie berichtet jährlich über die erzielten Fortschritte auf dem Weg zum Ziel der Solarstadt Solothurn.

Begründung:

Dass die Produktion von Strom und insbesondere auch Solarstrom zur Bewältigung der Klimakrise, zur Vermeidung einer Energiekrise bzw. eines Stromblackouts und wegen des steigenden Stromverbrauchs massiv ausgebaut und beschleunigt werden muss, bedarf keiner näheren Begründung und ist durch das Volk am 09.06.2024 durch eine klare Annahme des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbarer Energie (nachfolgend: neues Stromgesetz) auch eindrücklich unterstrichen worden (Stadt Solothurn: 78% Ja). Und je höher der Grad der Selbstversorgung mit Strom ist, desto weniger abhängig ist man von den (derzeit sehr hohen) Markt-Strompreisen. Gemäss einer Doktorarbeit an der EPFL (Alina Walch) kann mit einer Kombination zweier Photovoltaik-Ausbaustrategien mehr als zwei Drittel der Schweizer Städte energieautark werden (Quelle: Baublatt Nr. 5, 1.3.2024, S. 28f). Die Produktion von Solarstrom auf Dächern und Fassaden hat ein riesiges Potential und ist die in der Bevölkerung am weitaus am besten akzeptierte Produktion erneuerbarer Energie. Und je mehr Solarpanels auf Dächern installiert werden, desto weniger Druck lastet auf der Natur

(Stichwort: Biodiversität) Aus diesen Gründen läuft die Suche nach geeigneten freien und vor allem grossen Dachflächen bereits überall. Gesucht werden aber von Dritten, wie zB. Der Genossenschaft OptimaSolar, aus Rentabilitätsgründen nur genügend grosse Dachflächen (Optima Solar: Mindestens 350 m²). Eine Solarpflicht besteht auch nur bei Neubauten ab 300m² Gebäudefläche. Wichtig sind zur Erreichung der Energieausbauziele aber auch die vielen kleineren Dachflächen wie die von (Reihen-)Einfamilienhäusern, kleinen Mehrfamilienhäusern, Gewerbebetrieben etc. Die dort produzierte Energiemengen haben den grossen Vorteil, dass ein Teil davon direkt an Ort selber verbraucht wird, dies vor allem dann, wenn viel Sonne scheint und die grossen Verbraucher im Haushalt angeschaltet werden, was wiederum das Netz entlastet. Steht vor dem Haus zudem noch ein strombetriebenes bidirektionale aufladbares Automobil (und das wird es in Zukunft noch viel häufiger geben), so erhöht sich der Vorteil nicht nur für den Hausbesitzer (Nutzung der Autobatterie zur Erhöhung des Eigenstromverbrauchs), sondern künftig auch für das Stromnetz (Stromabgabe zur Netzstabilisierung)¹. Kleinanlagen haben „geringe oder gar keine Verteilverluste, entlasten die oberliegenden Stromnetze dank lastnaher Standorte (dadurch Schlüssel zum Aufschub von Netzausbauten und zur Senkung der Netzkosten), Motor für lokale Speicherlösungen (Boiler, Batterien, E-Autos), wichtiger Baustein für neue Arealnetze (ZEV oder micro-grids), hohe Akzeptanz dank Nutzung versiegelter Flächen“ (Zitate aus: Rudolf Rechsteiner + 4 Co-Autoren: Die Energiewende im Wartesaal, Zürich 2021, S. 110).

Klar und bestens bekannt ist, dass das Solarstrom-Potential auf Dächern und Fassaden sehr gross ist. Das **Solarpotential der Gemeinde Solothurn** beträgt gemäss BFE 128.51 GWh pro Jahr für Dächer und Fassaden (bzw. 96.41 GWh nur für Dächer), dies bei einem Stromverbrauch von „nur“ 85 GWh pro Jahr (Geschäftsbericht 2022 der RES). Der städtische Stromverbrauch könnte also grundsätzlich rein solar gedeckt werden. Die Stadt Solothurn nutzt ihr entsprechendes Solarpotential aber nur zu 3.3% (gemäss SZ vom 20.07.23)! Aus diesem Grund sieht dazu auch das städtische Energiekonzept in Ziff. 3 Bst. D auf Seite 36 vor, dass die Stromproduktion aus PV auszubauen ist und die „**Ausschöpfung ungenutzter Potentiale zur Stromerzeugung ...aktiv unterstützt** und soweit sinnvoll auf *maximale Winterstromproduktion optimiert* werden soll. Das Energiekonzept sieht in Ziff. 4.2 ebenfalls vor, dass die Regioenergie Solothurn (RES) die **Realisierung von Photovoltaik (PV)-Anlagen forcieren** soll, dass PV-Anlagen mit erhöhter Winterstrom-Produktion finanziell und baurechtlich **gefördert** werden sollen. Zudem soll „der **Ausbau von Beteiligungen an bestehenden und neuen erneuerbaren Energieproduktionsanlagen wie zB. Photovoltaikanlagen** regelmässig geprüft werden. Die Stadt soll also aktiv handeln und nicht nur allgemein und passiv auf die Informationsmöglichkeiten im Internet verweisen. **Zudem muss sie bzw. ihre RES auch von Bundesrechts wegen handeln.** Gemäss neuem Stromversorgungsgesetz (Erweiterte Eigenproduktion gemäss Art. 4 Abs. 1 Bst. c bis StromVG:) bzw. der entsprechenden Verordnung müssen Versorger wie die RES künftig 20 Prozent ihres Grundversorgungsabsatzes aus erneuerbarer Inlandproduktion abdecken. Der Strom kann dabei aus eigenen Anlagen stammen oder von Anlagen, die im Netzgebiet Strom einspeisen. Die postulierte Förderung der privaten Solarproduktion durch Stadt und/oder RES macht deshalb auch unter diesem Aspekt Sinn.

Wer durch unsere Stadt läuft und radelt, erkennt schnell, dass da auf den Dächern und an den Fassaden noch ein sehr grosses Solarpotential schlummert. Das muss durch die Stadt aktiv geweckt werden. Vielen Liegenschaftsbesitzern sind nämlich die Vorteile einer eigenen Solaranlage oder das Mitmachen bei einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft nicht bekannt, sonst wäre das - im Gegensatz zu anderen Gemeinden und Städten - derzeitige ausgeschöpfte städtische Solarpotential nicht so tief. Selbstverständlich kann sich ein Hausbesitzer heute via

¹ vgl. dazu: Das Auto als Joker der Energiewende, in : Neue Energie 07-08/2024, S. 89f

Bundesamt für Energie (BFE) und SolarGis ein Bild machen von seinem Solarpotential (immer vorausgesetzt, ihm sind diese Werkzeuge überhaupt bekannt), allerdings nur recht grob. Ist der Kenntnisstand und die Eigenmotivation hoch, dann hat der interessierte Hausbesitzer sich längst an einen Solarspezialisten gewandt (Energieberater RES und Kanton, private Solarfirmen). Allerdings sind das zu wenige, sonst würde das städtische Solarpotential nicht nur zu 3.3% genutzt. Für die vielen übrigen potentiellen Solarproduzenten bzw. Prosumenten braucht es eine **aktive solare Aufklärung** durch eine fachmännische Analyse und Konkretisierung vor Ort sowie eine klare Darstellung der finanziellen Vorteile der Erstellung einer Solaranlage. Genau dies hat das Bundesland Thüringen für 10'000 Wohnhäuser in **Weimar** erfolgreich gemacht. Das Pilotprojekt hat die Vorarbeit für alle Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer übernommen - sie alle erhielten von der Stadt Verwaltung einen Brief mit den wichtigsten Kennziffern (wenn eine Solaranlage installiert würde): erzeugbare Strommenge, Installationskosten und Amortisierungszeit, Einnahmen nach 20 Jahren, CO₂-Einsparungen und jährliche Rendite². Die gezielte persönliche Ansprache und individuell zugeschnittene Informationen haben die Akzeptanz von Erneuerbaren in Privathaushalten erhöht und Investitionen in Solaranlagen ausgelöst.

Bevor man mit der aktiven solaren Aufklärung beginnt, muss man sich zuerst eine Übersicht verschaffen, wem welche Liegenschaft bzw. welcher Teil gehört (das geben die Angaben im Internet nicht her), welches Solarpotential sie genau hat und wo es aus Effizienz- und Effektivitätsgründen am meisten Sinn macht mit der aktiven solaren Aufklärung anzufangen. Zum Beispiel, wo die PV-Anlagen mit erhöhter Winterstromproduktion (Fassaden, bifaziale Module) erstellt werden könnten, die man gemäss Ziff. 4.2 (Punkt 2) des städtischen Energiekonzepts „finanziell und baurechtlich“ fördern will. Priorität dürften auch Ost/West-PVAnlagen haben wegen ihrer Produktion in den Morgen- und Abendstunden, was auch zu einer Minderbelastung des Netzes führt. Das Ganze ist eine reine, aber notwendige Fleissarbeit, die auch ausgelagert werden könnte (zB. als Neben-/Ferienjob an Studenten). Übrigens: Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ) beschäftigt zwei Mitarbeiter, die geeignete Dachflächen für Solaranlagen (Solarpotential-Rangliste) suchen, diese mit den Adressen der Eigentümer verknüpfen und die Eigentümer dann gezielt persönlich angehen im Rahmen der städtischen Solarcampagne „Mach Zürich zur Solarstadt“ (vgl. Artikel „Die Dachdetektei des EWZ“, in: Tagesschweizer vom 17.10.2023, S. 15).

Weil der Rohstoff Sonnenenergie gratis und im Überfluss vorhanden ist, fallen bei der Photovoltaik praktisch nur die Investitionskosten an, und diese sinken seit Jahren massiv. Zudem sinken auch die Kosten für kleine Haus- und grosse Quartier-Stromspeicher immer mehr, womit der tagsüber geerntete überschüssige Solarstrom auch vermehrt in der Nacht und an Regentagen genutzt werden kann, und zwar lokal und nur belastet mit den lokalen Netzkosten. Tendenziell ist somit der im Stadtgebiet eigenproduzierte Strom günstiger und jedenfalls preisstabilier als der Marktstrom.

Natürlich bedingt eine erhöhte Solarstromproduktion (auch durch das am 09.06.24 angenommene neue Stromgesetz) und die im Energiegesetz statuierte Abnahmepflicht (EnG Art. 15 Abs. 1) in Zukunft auch eine Ertüchtigung, Verstärkung und klügere Auslastung des lokalen Stromnetzes. Die sommerlichen Solarstromspitzen können aber gesenkt werden durch den Ausbau der immer günstiger werdenden kleinen Gebäude- und vor allem der grossen, vom lokalen Stromversorger betriebenen Stromspeicher für den Tag-Nachtausgleich und/oder zum Lastspitzenausgleich sowie auch - nach einer eh unausweichlichen Digitalisierung bzw. Smartifizierung des lokalen Stromnetzes - durch tarifliche Massnahmen (dynamische/flexible Tarife; die flexiblen Tarife gibt es zB. Bereits beim westschweizerischen Energieversorger Groupe E).

² „Solarausbau: Analyse für Weimar zeigt viel Potential“: Meldung vom 23.07.24 in <https://umwelt.thueringen.de/> <https://www.energate-messenger.de/news/245931/thueringen-treibt-solarausbau-innovativ-voran>

Grossspeicher werden immer günstiger³: So amortisierte sich der 1.25 MW-Stromspeicher der Rhienergie AG in Tamins mit einem Speichervolumen von 1345 kWh innert zwei Jahren, so dass sie jetzt gleich einen deutlich grösseren Batteriespeicher planen! Das ist aber noch ein sehr kleiner Speicher. In Betrieb sind weit grössere (zB. 6.7 MW der Arbon Energie AG oder 250 MWh der Gateway Energy Storage in CA/USA), und in Planung sind auch in Europa solche mit einer Speicherkapazität von 600 bis 700 MWh. Mit einer Batterie „ kann der Verteilernetzbetreiber seine Lastspitzen gegen den Vorlieger reduzieren damit Kosten für seine Endkunden im Netztarif sparen“ (Timofej Kasakow, CKW, in VSE-Bulletin 5/2021). Und der europäische Batteriespeichermarkt boomt, hat er sich doch 2023 zum dritten Mal in Folge gegenüber dem Vorjahr verdoppelt (+ 5900 MWh nur in der BRD / Quelle: PV Magazine 12.06.24). „Batteriespeicher bieten im immer volatiler werdenden Strommarkt wichtige Flexibilitätsoptionen. Sie können die volatile erneuerbare Erzeugung ausgleichen und auffangen, das Netz stabilisieren und sorgen als schnell abrufbare Flexibilität dafür, dass fossile Kraftwerke zunehmend vom Netz gehen“⁴. Dezentrale Stromspeicher werden durch das neue Stromgesetz vom Netzentgelt befreit, was deren netzdienlichen Einsatz auf lokaler Ebene (Stadt und vor allem Quartier) wohl deutlich erhöhen wird. Auch können bei hohem Solaraufkommen und den in Europa immer häufiger auftretenden Negativpreisen statt auf Warmwassererwärmung mit Erdgas in Bestandesbauten auf Power-to-Heat umgestellt werden (bestehende Gaskessel ergänzt mit einem Tauchsieder, gesteuert durch einen Smartmeter), was sowohl ökologisch wie preislich vorteilhaft wäre. Ebenfalls eignen sich „Wärmespeicher, gespeist mittels Wärmepumpen, ... hervorragend als Puffer für überschüssigen Strom“.⁵ In Zukunft werden auch Elektroautos als mobile Energiespeicher eine grosse Rolle spielen. Das Potential von Fahrzeugbatterien wird als riesig erachtet. Die Agora Energiewende geht für das Jahr 2035 von einer Speicherkapazität von über 2 Mrd. kWh in der BRD aus.

Die Erfahrung zeigt übrigens, dass Besitzer von PV-Anlagen von ganz allein ihre grossen Stromverbraucher dann anstellen, wenn die Produktion des Gratis-Eigenstroms hoch ist.⁶ Das kann durch die Förderung der Bildung von Zusammenschlüssen zum Eigenbedarf (ZEV) und lokalen (Quartier-)Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) noch weiter verbessert werden. Produktion und Verbrauch kann so kleinräumig und ohne Belastung der übergeordneten Netze ausgetauscht werden. Übrigens: Je höher die Stromproduktion aus PV ist, desto weniger werden die ganz grossen Wasserkraft-Speicher in den Alpen sowie die mit solarem Überschussstrom und daraus gewonnen Wasserstoff- bzw. Synthesegas aufgeladenen Gasspeicher (zur WKK Nutzung im Winter) belastet zugunsten einer höheren Winterstromproduktionskapazität. Die RES verfügt mit ihrem Hybridwerk Aarmatt über beste Power-to-Gas-Erfahrung und müsste diese zur Bewältigung des sommerlichen Überschussstroms nur noch in grösserem Massstab nutzen bzw. ausbauen (und würde dann von den wohl immer öfter auftretenden Negativpreisen profitieren). Der verstärkte Ersatz von Erdgas durch grünes Gas erhält zudem den Wert des Gasnetzes und des Gasspeichers in Etziken. Die leider laufend steigende Klim erwärzung dürfte zudem gerade in mittäglichen Spitzenzeiten zu einer erhöhten Stromnachfrage für den Betrieb von Klimaanlagen führen (Klimakältebedarf /vgl. Energiekonzept 2.5.5). Der Klimatisierungsbedarf wird gemäss einer neuen Studie bis Mitte des Jahrhunderts um 35% steigen (Nature Climate Change 14, 482-489 (2024)).

³ Gemäss IEA sind die Batteriekosten in weniger als 15 Jahren um mehr als 90% gefallen: vgl. <https://www.sonnenseite.com/de/zukunft/speicherkraftwerkemangel-an-grossbatterien-gefaehrdet-energiewende/>

⁴ Energate Messenger vom 24.07.24: <https://www.energate-messenger.de/news/245994/batteriespeicher-wachstum-und-neue-geschaeftsmodelle>

⁵ Rudolf Rechsteiner, Die Energiewende im Wartesaal Zürich 2021, S. 232

⁶ Solaranlagenbetreiber sind gemäss einer Schweizer Studie übrigens glücklichere Menschen: <https://www.energie-experten.ch/de/wohnen/detail/solarstrom-macht-aluecklich.html>

Nicht nur die Besitzer von PV-Anlagen profitieren. Auch die Allgemeinheit profitiert ökologisch und finanziell von mehr lokal generiertem Solarstrom. Der ist nämlich sicher, erneuerbar, klimafreundlich, einheimisch und tendenziell günstiger als Marktstrom, der von ausserhalb des städtischen Stromnetzes bezogen werden muss, starken Schwankungen unterliegen kann (Risiko von Preisschocks) und der zudem mit den hohen und tendenziell noch steigenden Kosten der Vorliegernetze belastet ist. Je höher der Anteil der erneuerbarer Energie im Netz ist, desto niedriger sind die Strompreise wegen dem Merit-Order-Effekt. „Je mehr Erneuerbare einspeisen, desto niedriger der Strompreis“.⁷

Deshalb ist der Solarstrom auch **Sozialstrom**, weil er mittel- und erst recht langfristig die Stromkosten senkt (Sonne und Wind stellen keine Rechnung, im Gegensatz zu Drah, Gas, Kohle und Öl), was nicht nur Wirtschaft und Gewerbe, sondern vor allem auch Personen und Familien entlastet, die finanziell knapp dran sind. Eigenverbrauchsgemeinschaften haben zudem den Vorteil, dass für den eigenen PV-Strom die Kosten für Netznutzung und Abgaben entfallen. Erneuerbarer Strom soll „vermehrt lokal erzeugt, lokal gespeichert und lokal verbraucht werden“ ist auch das neue Ziel der Zürcher Kantonsregierung für ihr eigenes vor allem für die Stromverteilung tätige EKZ (TA vom 21.06.24). Natürlich kostet die postulierte Solarstrategie auch etwas. Sie hat aber auch einen beachtlichen Wirtschaftsförderungseffekt für das Gewerbe. Mit einem relativ geringen kommunalen Aufwand für die Realisierung des hier postulierten Solarkonzepts können grosse private Investitionen für das regionale Gewerbe angereizt werden, was sich dann wiederum in höheren Steuereinnahmen niederschlägt.

Tendenziell dürfte der Strom zudem in Zukunft günstiger werden, was Privaten wie Unternehmen nützt. Zudem könnte die Stadt auch finanzielle Unterstützung vom Bund erhalten im Rahmen des Projektförderung „Energieschweiz für Gemeinden“. So erhielten die „Frontrunner-Städte“ Basel, Biel, Fribourg, Kriens und Zug 2023 total CHF 900'000.— für insgesamt 20 Strategie- und Umsetzungsprojekte. Die nächste Ausschreibung wird im März 2025 publiziert!

Und ganz nebenbei brächte uns die Umsetzung dieses Postulats neben einem Imagegewinn einen grossen Schritt weiter zur Erreichung folgender zwei Ziele:

- 2000-Watt-Gesellschaft (vgl. § 4 Bst. i der städtischen Gemeindeordnung)
- Netto-Null-Ziel bis 2050 (bis dahin sind nur noch 26 Jahre!)»

Das Stadtpräsidium nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Die Photovoltaik (PV) ist die am schnellsten wachsende Form der Stromerzeugung in der Schweiz. Sie ist am Produktionsort emissionsfrei und geniesst eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung.

Interessierte können sich bereits heute im Internet auf unzähligen Seiten über PV-Anlagen informieren. Unter anderem stellt das Bundesamt für Energie (BFE) auf seiner Homepage allen Interessierten einen schweizweiten Solarkataster zur Verfügung (www.sonnenfassade.ch / www.sonnendach.ch). Neben der Eignung von Dach- und Fassadenflächen kann auch die mögliche Stromproduktion ermittelt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, die

⁷ Neue Energie Nr. 7, Juli/

Anschaffungskosten einer PV-Anlage berechnen zu lassen. Für die Planung von PV-Anlagen stellt EnergieSchweiz, das Programm des Bundes für erneuerbare Energien und Energieeffizienz, auf energieschweiz.ch zahlreiche Ratgeber zur Verfügung und führt auch PV-Laien sicher ans Ziel.

Wie vom Motionär erkannt, erreicht die Stadt Solothurn mit einer Produktion von ca. 7.6 GWh und einer installierten Leistung von 8350 kWp im Jahr 2024 nur einen Bruchteil der geschätzten theoretisch möglichen Solarproduktion von 128 GWH. Trotzdem ist dies nochmals eine beachtliche Steigerung zu den 4.2 GWh, welche in der Solothurner Zeitung am 20. Juli 2023 erwähnt wurden. Eine weitere Steigerung der Solarproduktion ist aus Sicht der Stadt Solothurn durchaus sinnvoll.

PV wird heute auf verschiedenen Ebenen bereits gefördert. Die Stadt Solothurn fördert die Solarproduktion direkt, indem bei sämtlichen Umbauten die Gebäude neu mit Solaranlagen ausgerüstet werden, soweit dies sinnvoll ist (u.a. Schulhaus Wildbach, Fegetz, Vorstadt, Brühl). Zudem hat die Regio Energie Solothurn schweizweit einen attraktiven Rückspeisetarif für Solaranlagen, was sich positiv auf die Attraktivität von Solaranlagen im Versorgungsgebiet der Regio Energie Solothurn auswirkt.

Wichtig ist auch, dass eine optimale Ausnutzung des Solarpotenzials – wie vom Motionär gefordert – nur einem Teil des theoretischen Potenzials entspricht. Dies insbesondere auch wegen der Belastung des Stromnetzes im Sommer und der fehlenden Winterproduktion.

Mit der Beteiligung an der Regio Energie Solothurn verfolgt die EGS insbesondere auch eine nachhaltige Energieversorgung (vgl. Eignerstrategie Ziff.2).

2. Stromproduktion

Die grösste Herausforderung in der Energiewende ist der Wegfall von Bandenergie (Kernkraftwerke) zu fluktuierenden Energiezeugern (Solar, Wind). Als zuverlässige Bandenergieproduktion verbleibt der Schweiz die Wasserkraft. Sie deckt allerdings zurzeit etwa 60 Prozent des Bedarfes. Durch die Elektrifizierung des Energiebedarfs (Wärmepumpen / Elektroauto) wird der Stromverbrauch in Zukunft steigen.

Der Zubau von Photovoltaikanlagen als Kompensation für die wegfallende Produktion von Kernkraftanlagen und der Erhöhung des Strombedarfes führt in der Energiebranche für Herausforderungen. Während – wie vom Motionär beschrieben – die Speicherung von Tag- zu Nachtstrom oder während kurzer Phasen mit Batteriespeichern technisch lösbar ist, stellt die saisonale Speicherung eine Herausforderung dar.

Für den im Winter benötigten Strom verfolgt die Regio Energie Solothurn derzeit den Ansatz der Wärmekraftkopplung. Die Versorgungssicherheit für Strom und (Fern-)Wärme wird durch den Einsatz erneuerbarer Gase in Blockheizkraftwerken gestärkt. Diese Wärmekraftkopplung ist im Hybridwerk installiert und im Energie-Hub an der Allmendstrasse vorgesehen. Eine massive Strom-Überproduktion kann mit der «Power to Gas»-Technologie in erneuerbare Gase umgewandelt werden. Im Unterschied zu Elektrizität können die (erneuerbaren) Gase über einen beliebigen Zeitraum gespeichert werden. Diese erneuerbaren Gase werden für die Winterstromproduktion (und Wärme) mit der Wärmekraftkopplung benötigt. Zudem arbeitet die Forschung an neuen Technologien, welche die saisonale Speicherung unterstützen.

Ökologisch sinnvoll, hat PV-Strom aus energiewirtschaftlicher Sicht auch Nachteile. Durch die Produktion von Solaranlagen entsteht in den Sommermonaten in der Regel ein Stromüberschuss, wodurch der Marktpreis sehr niedrig ist und teilweise sogar ins Negative fallen können.

Im Winter hingegen besteht eher ein Strommangel, der die Preise in die Höhe treibt. Langfristig absichern lässt sich aber im Moment nur Bandstrom, d.h. eine fixe gleichbleibende Strommenge über das ganze Jahr. Auf dem Markt führt dies dazu, dass die Regio Energie viel (teuren) Strom im Winter zukaufen und Überschussstrom (billig) im Sommer verkaufen muss. Eine saisonale Speicherung ist zurzeit (noch) nicht wirtschaftlich. Nichtsdestotrotz unterstützt die Regio Energie Solothurn seit Jahren den Zubau der Solaranlagen mit fairen und überdurchschnittlich hohen Rückspeisetarifen, da das Unternehmen daran glaubt, dass der Solarstrom langfristig einen Bestandteil im Schweizer Energiemix haben wird. Im Moment muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass eine erhöhte Solarproduktion eher zu einer Erhöhung der Beschaffungskosten führt, welche vor allem Kundinnen und Kunden ohne die Möglichkeit der Eigenproduktion mit PV trifft.

3. Stromnetz

Historisch wurde die Netzinfrastruktur auf den Bezug von Strom ausgelegt. In der Stadt Solothurn liegt der max. Leistungsbezug bei rund 20 MW. Die Anlagen wurden in der Vergangenheit grosszügig ausgelegt und daher verfügt die Infrastruktur noch über Reserven.

Das gesamte theoretische Potenzial der Stadt liegt bei 128 GWh Energie aus PV-Anlagen. Gerechnet mit den 1000 Vollaststunden wäre das eine Leistung von 128 MW, welche das Netz aufnehmen müsste. Wenn man davon ausgeht, dass auch hier durch die unterschiedliche Ausrichtung der Dächer eine Verschachtelung auftritt, liegt die eingespeiste Leistungsspitze vielleicht noch bei 80 Prozent. Dies wäre dann immer noch eine Leistung von 100 MW, welche das Netz aufnehmen müsste, falls das gesamte theoretische Potenzial ausgeschöpft wird. Die bestehende Infrastruktur kommt gesamthaft mit rund 30 MW an seine Leistungsgrenze.

Der Ausbau der PV-Anlagen in Solothurn führt dazu, dass mehr Energie in die Netze eingespielen wird. Dies hat zur Folge, dass das Verteilnetz an sonnigen Tagen bereits an einigen Stellen an die Kapazitätsgrenzen stösst. Das Netz wird laufend ausgebaut und verstärkt. Diese örtlichen Belastungen treten jedoch nur selten im Jahr auf, bedingen aber dass die Infrastruktur auf diesen «schlechtesten Tag oder Mittag» ausgelegt werden muss.

Idealerweise sollte die PV-Anlage den Eigenbedarf nicht übersteigen, so dass die Netzinfrastruktur aufgrund der Rückspeisung nicht zusätzlich ausgebaut werden muss. Die Regio Energie Solothurn fördert deshalb seit dem Jahr 2024 die freiwillige Verringerung der Leistungsspitzen um 40 Prozent (TOP40). Damit können mehr Anlagen gebaut werden, ohne dass ein teurer Netzausbau erforderlich ist, der sich auf die Netzgebühren auswirkt. Dies unter der Voraussetzung, dass die Begrenzung der Leistungsspitzen und die Steuerung der Solaranlagen durch den Netzanbieter künftig sowohl gesetzlich als auch technisch möglich sind.

4. Beratung durch die Regio Energie

Ein wichtiger Beitrag zur Energiewende leistet die Regio Energie mit der Energieberatung (<https://www.regioenergie.ch/de/privatkunden/energie-zu-hause-/privatkunden-energieberatung/>), die auch vom Kanton finanziell unterstützt wird. Grundsätzlich stellen wir fest, dass die Kunden und Kundinnen bereits sehr gut informiert sind. Warum sich Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen gegen eine PV-Anlage entscheiden, hat individuelle Gründe.

Mit dem PV- und Batterie-Contracting (<https://www.regioenergie.ch/de/pv-contracting/>) unterstützt die Regio Energie auch Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen, welche sich eine Solaranlage nicht direkt leisten können.

Bei der technischen Umsetzung der Kunden und Kundinnen sehen wir vor allem Potenzial bei der Digitalisierung, die eine höhere Autarkie bringen kann: Die Auslegung einer Photovoltaikanlage auf einem Gebäude sollte sich am Strombedarf des Gebäudes über 24h orientieren. Diese Photovoltaikproduktion wird innerhalb des Gebäudes möglichst sofort verwendet. Ein allfälliger Überschuss soll in der Batterie für den Nachtverbrauch gespeichert werden. Im «Idealfall» erlangt das Gebäude an einem schönen Sommertag die 100-prozentige Autarkie. Für die Steuerung dieses Systems müssen im Gebäude selbst und in der Kommunikation mit dem Messsystem des Werkes «digitale Fortschritte» erzielt werden. Das Stromnetz wäre in diesem Fall nicht von einer Überproduktion betroffen. Die Wirtschaftlichkeit dieses Systems ist heute durch Fördergelder und die Einsparung der Netznutzung bereits weitgehend gegeben.

Schlussfolgerung

Eine Übersicht der möglichen Solaranlagen ist bereits durch den Bund abgedeckt. Allenfalls ist die Bekanntheit dieser Möglichkeit noch nicht bei allen Hausbesitzern und Hausbesitzerinnen gegeben.

Die Städte Schaffhausen und Lenzburg haben ihre Bürgerinnen und Bürger mehrmals angegeschrieben und damit erfolgreich das Interesse von potenziellen Solarstromproduzenten geweckt. So könnte z.B. in der Stadt Solothurn im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens den Grundeigentümern und -eigentümerinnen ein Flyer abgegeben oder analog zum Biodiversitätstag ein Solartag durchgeführt werden. Ein solches Projekt könnte, wie im Postulat erwähnt, von Energieschweiz für Gemeinden finanziell unterstützt werden.

Eine Förderung sollte gezielt und parallel zum geplanten Netzausbau erfolgen, so dass neben dem Bau von PV-Anlagen auch das gesamte Energiesystem optimiert werden kann und nicht unnötig hohe Kosten verursacht werden, welche sich in den Netztarifen niederschlagen.

Für ein Reporting sollte die EGS die Ziele definieren, insbesondere die Menge an Solarenergie, die auf dem Gebiet der Stadt Solothurn sinnvoll und realistisch erreicht werden kann, sowie den geplanten jährlichen Zubau.

Die im Postulat aufgeführten Fördermassnahmen (1 bis 4) erfordern jedoch zusätzliche personelle Ressourcen, die im Stadtbauamt nicht vorhanden sind. Im Falle einer Annahme empfehlen wir, dass die zuständigen Gremien im Rahmen der Eigenergespräche mit der Regio Energie Solothurn die Punkte aufnehmen und gemeinsam das weitere Vorgehen festlegen. Allenfalls braucht es eine Anpassung der Eigenerstrategie. Zusätzlich wäre zu prüfen, ob die Information und Unterstützung von Privaten durch die Regio Energie, durch eine externe Firma oder durch zusätzliches Personal im Stadtbauamt erfolgen soll.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb mit dieser Begründung, das Postulat erheblich zu erklären.

beschlossen:

Einstimmig

Das Postulat ist erheblich zu erklären

Erläuterungen zum Antrag

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, erläutert, dass der Ausschuss ausdrücklich gewünscht hat, in der Antwort von einem Prüfauftrag zu sprechen. Sie hält fest, dass ein Postulat grundsätzlich immer einen Prüfauftrag darstellt. An der Gemeindeversammlung wird dies entsprechend kommuniziert.

Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss, informiert über die Diskussion des Ausschusses an der Sitzung vom 20. März 2025 zum Postulat Koschmann betreffend Entwicklung einer „Solarstadt Solothurn“.

Das Postulat Koschmann verlangt die Ausarbeitung einer Strategie zur verstärkten Nutzung von Solarenergie in der Stadt Solothurn. Der aktuelle Ausbaugrad ist – wie in weiten Teilen der Schweiz – noch niedrig. Eine gemeinsame Prüfung durch die Stadt und die Regio Energie Solothurn zeigt jedoch, dass auf öffentlichen Gebäuden Ausbaupotenzial vorhanden ist. Eine Solarstrategie soll auf drei Säulen beruhen: Ausbau auf städtischen Bauten, Förderung privater Anlagen sowie gezielte Sensibilisierung. Eine erste Abschätzung der Stadt und Regio Energie zeigt, dass für die Umsetzung Investitionen und zusätzliche personelle Ressourcen notwendig wären. Beides ist momentan nicht vorhanden.

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt gemäss Protokoll, in der Antwort auf das Postulat deutlich hervorzuheben, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt. Dementsprechend soll dies auch an der Gemeindeversammlung betont werden. Vorbehalten bleibt eine Wortmeldung von Mitgliedern aus dem Umwelt- und Bauausschuss. Damit können die Punkte 1 bis 4 bei einer Annahme des Postulats weiterverfolgt werden. Dies ist wichtig, da personelle Ressourcen und Finanzen erforderlich sind. Unabhängig von der Empfehlung beantragt der Umwelt- und Bauausschuss einstimmig, das Postulat als erheblich zu erklären und die Solarstrategie in die anstehende Überarbeitung der Energiestrategie einzubinden.

Eintreten wird nicht bestritten und stillschweigend beschlossen.

Voten aus den Fraktionen

Nicolas Erzer dankt im Namen der SP-Fraktion als erstes dem Verfasser des Postulats, Klaus Koschmann und würdigt dessen langjährigen Einsatz für die Solarenergie. Es ist ein wichtiges Thema, bei dem man sich nicht auf bisherigen Erfolgen ausruhen soll. Dies zeigt sich auch in den Zeitungsberichten, die in den Unterlagen zitiert sind. Kürzlich hat die Berner Zeitung einen Überblick publiziert, der darstellt, dass die Stadt Solothurn beim Ausbau der Solarenergie rund ein Viertel hinter dem kantonalen und dem schweizerischen Durchschnitt zurückliegt. Zudem wird aufgezeigt, dass zahlreiche Werkzeuge zur Verfügung stehen, mit denen das Solarpotenzial gemessen und dargestellt werden kann.

Eine zusätzliche allgemeine Analyse bringt wenig Mehrwert. Eine vertiefte, fachmännische Analyse ist dagegen aufwendiger und aufgrund der raschen Entwicklungen dennoch bald wieder veraltet. Die SP-Fraktion würde es daher begrüssen, wenn die Stadt bestehende Tools besser miteinander vernetzt. In den Unterlagen werden unter anderem die Plattformen sonnendach.ch und sonnenfassade.ch erwähnt. Es wird empfohlen, diese Webseiten zu besuchen und das Solarpotenzial der Dächer und Fassaden anzusehen. Auf einen Blick ist für jede Dach- und Fassadenfläche nicht nur die Eignung ersichtlich, sondern auch der erwartete Ertrag pro Sommerhalbjahr, Winterhalbjahr sowie der monetäre Wert in Franken. Aus beruflicher Erfahrung mit der Berechnung von Solarpotenzialen ist anzumerken, dass die Dachpotenziale

für die meisten Gebäude relativ präzise sind. Die Fassadenpotenziale hingegen sind tendenziell zu hoch eingeschätzt - insbesondere bei Gebäuden mit vielen und grossen Fensterflächen. Der Ausbau von Solarenergie hat sich in der Stadt Solothurn in den letzten Jahren deutlich beschleunigt. Die Berner Zeitung spricht von einer Nutzung von 9.5 Prozent des Solarpotenzials, während die Solothurner Zeitung 7.5 Prozent angibt. Die SP-Fraktion begrüßt diese Entwicklung ausdrücklich. In der Antwort der Stadt nehmen die Schwierigkeiten mit Speicherung und Netzausbau viel Raum ein. Es drängt sich beinahe der Eindruck auf, dass eine Verlangsamung des Ausbaus befürwortet würde. Dabei hat der Bund im Rahmen der Revision der Energieverordnung als Ziel für das Jahr 2030 eine Verdreifachung der Produktionsmenge im Vergleich zum Stand von 2024 festgelegt. Die SP-Fraktion wünscht sich, dass sich der Ausbau von Solarenergie in der Stadt beschleunigt und nicht verlangsamt. **Die SP-Fraktion wird das Postulat erheblich erklären und hofft, dass die genannten Erwägungen berücksichtigt werden.**

Markus Jäggi, teilt mit, dass bereits vor der letzten Gemeindeversammlung der Gemeinderat das Thema Solarenergie behandeln durfte. Zum damaligen Zeitpunkt waren die beiden nun vorliegenden Postulate noch in einem einzigen Postulat zusammengefasst. Die grosse Mehrheit, auch die FDP-Fraktion, störte sich insbesondere am Thema der Darlehensvergabe durch die Stadt. Dem Ansinnen, die Gewinnung von Solarstrom in der Stadt Solothurn zu fördern, steht die FDP-Fraktion positiv gegenüber. Wenn die Stadt Solothurn die Energiewende schaffen will, müssen die Möglichkeiten der alternativen Energiegewinnung gefördert werden und Solarstrom ist eine davon. Er erinnert gerne daran, dass die FDP-Fraktion zu Beginn dieser Legislatur anlässlich einer Parteiversammlung die Nutzung von Solarstrom von den Dächern der Altstadt diskutiert hat. Die Vor- und Nachteile des Solarstroms sind allen bekannt. Im Sommer, bei schönem Wetter und wenig Bedarf, fällt viel Strom an. Im Winter, wenn der Nebel kommt und der Bedarf hoch ist, fehlt Energie. Die Speicherung dieser ökologischen Energie stellt immer noch den Knackpunkt dar und stellt alle vor Herausforderungen. **Die FDP Fraktion wird das Postulat erheblich erklären, mit dem Wissen, dass es sich hier explizit um einen Prüfauftrag handelt - ohne Präjudiz für weiterführende, konkrete Massnahmen und Aufträge.** Diese werden wir zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung aller daraus resultierenden Konsequenzen beraten.

Claudio Hug teilt mit, dass die Mitte/GLP-Fraktion das Anliegen des Postulats als berechtigt erachtet. Die Fraktion zeigt sich erfreut darüber, dass die verschiedenen Punkte einzeln eingereicht wurden, da insbesondere das Solardarlehen von der Fraktion abgelehnt wird. Die Postulatsantwort des Stadtpässidiums wird begrüßt, besonders der Vorschlag, potenzielle Solarstromproduzentinnen und -produzenten direkt anzuschreiben. Ein solches Vorgehen wurde bereits in Schaffhausen und Lenzburg erfolgreich umgesetzt. Diese Massnahme verursacht nur geringe Kosten, kann aber eine grosse Wirkung entfalten. Es macht einen wesentlichen Unterschied, ob die Kontaktaufnahme durch die Stadt erfolgt oder durch eine externe Stelle mit Verkaufsinteresse. Die Mitte/GLP-Fraktion hofft, dass die Gemeindeversammlung dem Postulat zustimmt und würde sich über eine Umsetzung der Massnahmen freuen.

Laura Gantenbein teilt mit, dass es im Postulat von Klaus Koschmann zur Solarstadt darum geht, die Kommunikation zu verbessern. Der Fraktion der Grünen ist es ein zentrales Anliegen, dass die Stadt – ungestrichen des Entscheids, künftig nicht mehr Teil des Labels «Energiestadt» zu sein – weiterhin ihren Beitrag zur Umsetzung des Energiekonzepts sowie zum Erreichen der Energiewende leistet. Es ist bekannt, wie viel Potenzial vorhanden ist und für die Fraktion der Grünen ist klar, dass dieses Potenzial vielen nicht bewusst ist. Mit einer verbesserten, proaktiven Kommunikation, wie sie im Postulat vorgeschlagen wird, kann der Solarstrom deutlich ausgebaut, die Unabhängigkeit gesteigert und Arbeitsplätze geschaffen werden. Es gibt in der Stadt bereits Beispiele, bei denen im Rahmen von Renovationen Fassadenlösungen umgesetzt wurde, trotz des häufigen Nebels. Ebenso ist bekannt, dass mehr Speicherlösungen benötigt werden und diese günstiger werden müssen. Hier bestehe klar Verbesserungs-

potenzial. Trotzdem ist es zentral, das Solarpotenzial aktiv zu kommunizieren, damit die Bevölkerung darüber informiert wird.

Patrick Käppeli teilt mit, dass das Postulat zusätzliche Aktivitäten fordert. Dies führt zwangsläufig zu mehr Aufwand oder der Vergabe von Aufträgen an Dritte. In einer Zeit knapper Finanzen kann sich Solothurn keine weitere Bürokratie leisten. Bereits heute stehen umfassende Informationsquellen zur Verfügung – darunter der Solarkataster, Beratungsangebote der Regio Energie sowie verschiedene Förderprogramme. Personen, die sich für Solarenergie interessieren, finden sämtliche relevanten Informationen bereits vor. Ein gewisses Mass an Eigeninitiative darf dabei vorausgesetzt werden. **Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion das Postulat als nicht erheblich erklären.**

Der Gemeinderat hat zuhanden der Gemeindeversammlung bei 29 Anwesenden

beschlossen:

26 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Das Postulat «Solarstadt Solothurn» ist erheblich zu erklären.

Verteiler (elektronisch)
Gemeindeversammlung
Stadtpräsidium
Stadtbauamt
ad acta 011-5, 860-3

29. April 2025

Geschäfts-Nr. 46

13. Postulat GV, Erstunterzeichner Klaus Koschmann vom 09.12.2024, betreffend städtisches Solardarlehen; Beantwortung

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Referent: Pascal Walter, Vorsitzender Wirtschafts- und Finanzausschuss

Vorlage: Protokollauszug WiFi Nr. 03 vom 26.03.2025

Klaus Koschmann hat an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 **das folgende Postulat** eingereicht:

«Der Gemeinderat hat (in Ergänzung des Postulats „Solarstadt Solothurn“) zu prüfen, welche Massnahmen zu treffen sind, damit die Stadt Solothurn den Eigentümern von geeigneten Liegenschaften, die sich eine PV-Anlage finanziell nicht leisten können und eine private Darlehensfinanzierung (zB. Bankhypothek) nicht möglich ist, ein entsprechendes (grundsätzlich verzinsliches⁸) Darlehen zur Verfügung gestellt werden kann. Dieses Darlehen (inkl. eingerechnetem Zins) wäre dann jährlich (bis zur vollen Tilgung) im Umfang der eingesparten Energiekosten (Solarstrom-Eigenverbrauch) und der von der Regio Energie Solothurn (RES) erhaltenen Einspeisevergütung zurückzuzahlen. Auch möglich wäre, je nach Wunsch des Darlehensnehmers, eine Rückzahlung in vertraglich festgelegten fixen Raten.

Begründung:

Viele ältere und nicht mehr berufstätige Hauseigentümer haben ihr Vorsorgegeld ganz oder zum grossen Teil in ihr Eigenheim investiert, um im Alter möglichst schuldenfrei wohnen zu können. Ihr Einkommen reicht nachher wohl gut fürs Leben, aber nicht für grössere Investitionen wie zum Beispiel eine Solaranlage⁹. Eine solche würde sich für sie aber langfristig lohnen und ihre wirtschaftliche Situation verbessern. Von den Banken erhalten sie aber in der Regel leider keinen Hypothekarkredit mehr. Zudem sind Kleinanlagen unter 30 KWp für Contracting- und Mietmodelle zu unattraktiv.

Weil sich nicht alle (vor allem ältere) Hausbesitzer den Kauf einer solchen (möglichst die ganze Dachfläche nutzende) Solaranlage leisten können, sollte hier die Stadt (oder die RES) mit einem **Darlehen** die Finanzierung einer Solaranlage ermöglichen. Die Rückzahlung erfolgt dann im Umfang der durch Eigenverbrauch eingesparten Stromkosten und der Entschädigung für den in das Netz der RES eingespeisten Solarstrom.

Die Erstellung der Solaranlage belastet den Hauseigentümer finanziell somit nicht mehr als ohne Erstellung der Solaranlage. Nach der (natürlich auch früher möglichen) Rückzahlung des Darlehens profitiert er vom Gratis-Eigenstrom und der Einspeisevergütung der RES. Bereits zum Zeitpunkt der Erstellung profitiert der Hauseigentümer von der Subventionierung der Solaranlage durch den Bund (zu berücksichtigen bei der Darlehenshöhe) und vom Steuervorteil.

⁸ Verzicht allenfalls möglich zB. bei Fassaden- oder bifazialer PV (zur Förderung der Winterstromproduktion), bei Ausnutzung der gesamten geeigneten statt nur einer eigenstromorientierten Ausnutzung der Dachfläche und bei Zusammenschlüssen für den Eigenverbrauch.

⁹ Vgl. dazu: <https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/kommentar-nichts-spricht-gegen-solardarlehen-doch-die-aargauer-regierung-lehnt-sie-trotzdem-ab-ld.2364694>

Aber auch die Allgemeinheit profitiert ökologisch und finanziell von mehr lokal generiertem Solarstrom. Der ist nämlich sicher, erneuerbar, klimafreundlich, einheimisch und tendenziell günstiger als der Marktstrom, der von ausserhalb des städtischen Stromnetzes bezogen werden muss und der zudem mit den Kosten der Vorliegernetze belastet ist.

Der Administrationsaufwand dürfte für die Stadt (oder RES) gering sein, ist die erhaltene Einspeisevergütung der RES ja genau bekannt und die Höhe des Eigenverbrauchbetrags kann in etwa berechnet¹⁰ und dann pauschalisiert im Darlehensvertrag festgelegt werden (gemäss Monitoring-Bericht 2020 des BFE wird durchschnittlich 37% der Eigenproduktion vor Ort verbraucht). Zudem dürfte die Anzahl der Interessenten überschaubar sein und die städtischen Finanzen unter dem Strich nicht belasten. Dies ganz im Gegensatz zu den Städten, die die Erstellung von PV-Anlagen - neben der Förderung durch den Bund – sogar noch zusätzlich mit nicht rückzahlbaren Beträgen finanziell unterstützen, wie zB. Die Städte Winterthur (gewährt eine Förderung von 50% auf der vom Bund ausbezahlt Einmalvergütung für PV-Anlagen kleiner als 30 kWp), Aarau (Förderrichtlinie Energie SRS 7.6-2), St. Gallen (PV-Förderung aus Energiefond) und Bern (EWB /zB. CHF 80 pro kW für Anlagen bis 30 kWp).

Das Risiko eines Darlehensaustauschs ist aufgrund des Finanzierungsmodells äusserst gering. Somit besteht auch keine „Gefährdung des Gemeindevermögens“ (die PV-Anlage generiert ja selber über den RES-Einspeisetarif einen bedeutenden Anteil der Rückzahlungen). Wird das Haus verkauft, kann das Darlehen ohne weiteres aus dem Verkaufserlös zurückbezahlt werden oder das Darlehen wird auf den neuen Hauseigentümer übertragen. Das Volumen an gewährten Krediten dürfte zudem nicht sehr hoch sein und könnte notfalls begrenzt werden. Müsste die Gemeinde zur Finanzierung dieser Darlehen Geld aufnehmen, so wären die Zinskosten deutlich tiefer als bei Privaten. Wenn schon bei der Gewährung von geringen Darlehen (bei einer EFH-PV-Anlage zB. etwa CHF 20'000.--) Finanzbedenken bestehen, dann müsste dies wohl erst recht bei Subventionen der Fall sein. Dann aber wäre Ziff. 4.2 (Punkt 2) des städtischen Energiekonzepts wohl nur noch Makulatur. Diese sieht nämlich eine „finanzielle und baurechtliche Förderung von PV-Anlagen mit erhöhter Winterstromproduktion vor (Fassaden, Bifaziale Module), sowie ganz allgemein (Punkt 1) die Forderung der Realisierung von PV-Anlagen durch die RES! Die Gewährung von Darlehen im vorgeschlagenen Sinn führt zu einer finanziell sehr günstigen Forderung des Baus von PV-Anlagen, die sonst nicht gebaut würden. Für die vom Energiekonzept vorgesehene finanzielle Förderung braucht es sowieso ein Reglement, in welchem dann auch gleichzeitig die Modalitäten der Gewährung von Darlehen geregelt werden kann.

Das Energiekonzept fordert in Ziff.4.2 weiter, dass der **Ausbau von Beteiligungen an bestehenden und neuen erneuerbaren Energieproduktionsanlagen wie zB. Photovoltaikanlagen** regelmässig zu prüfen sei. Die Gewährung der vorgeschlagenen Darlehen kann durchaus als eine (temporäre) Beteiligung an einer neuen PV-Anlage angesehen werden.

Eventuell könnte für dieses Finanzierungsmodell aber auch die Regiobank Solothurn oder eine andere lokale Bank motiviert werden, oder die Regio Energie Solothurn (die ja bereits den Auftrag hat, die Realisierung von PV-Anlagen zu forcieren) oder private Solarunternehmen.

Die Verwaltungskosten für die Darlehen dürften sehr gering sein. Das vorgeschlagene Darlehensmodell ist zudem meines Wissens neu und innovativ. Die Stadt könnte für deren Einführung finanzielle Unterstützung vom Bund erhalten im Rahmen des Projektförderung „Energieschweiz für Gemeinden“. So erhielten die „Frontrunner-Städte“ Basel, Biel, Fribourg, Kriens

¹⁰ Leistung der Solaranlage IVm mit dem bisherigen Jahresverbrauch

und Zug 2023 total CHF 900'000. – für insgesamt 20 Strategie- und Umsetzungsprojekte. Die nächste Ausschreibung wird **im März 2025** publiziert!»

Das Stadtpräsidium nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Ausgangslage

Die finanzielle Situation der Stadt Solothurn hat sich in den letzten Jahren leider massiv verschlechtert. Der Gemeinderat hat zusammen mit der Verwaltung Spar- und Optimierungsmaßnahmen erarbeitet. Diese Massnahmen sind zwingend notwendig, um das finanzielle Gleichgewicht wiederherzustellen. Neue Aufgaben, welche finanzielle Auswirkungen haben, müssen deshalb wohl überlegt sein. Die personellen Ressourcen der Verwaltung sind knapp bzw. müssen gemäss Beschluss Gemeinderat reduziert werden. Weiter hat die Verwaltung den Auftrag, der Gemeinderatskommission Vorschläge zu unterbreiten, in welchen Bereichen Stellen reduziert werden könnten.

Das Postulat fordert, dass Massnahmen zu treffen sind, damit die Stadt Solothurn den Eigentümern von geeigneten Liegenschaften, die sich eine PV-Anlage finanziell nicht leisten können und eine private Darlehensfinanzierung nicht möglich ist, ein entsprechendes (grundsätzlich verzinsliches) Darlehen zur Verfügung gestellt werden kann. Es ist nicht absehbar, wie viele Interessenten es für eine solche Finanzierungsform geben würde, was aber klar gesagt werden muss, ist, dass dies eine neue Aufgabe darstellt. Ausserdem würden wahrscheinlich auch zusätzliche personelle Ressourcen benötigt werden.

Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn hat aktuell keine finanziellen Reserven. Per 8. Januar 2025 weist die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn kurz- und langfristige Darlehen von 82 Mio. Franken aus. Bis Mitte Februar 2025 werden sich diese Schulden auf mindestens 92 Mio. Franken erhöhen, und es ist davon auszugehen, dass sich diese Schulden im 2025 weiter erhöhen. Der Durchschnittszins für die kurz- und langfristigen Darlehen beträgt im Januar 2025 1,47 %. Wird die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn nun verpflichtet, Darlehen an bestimmte Personengruppen zu gewähren, muss die Einwohnergemeinde diese Darlehen mit Fremdmitteln refinanzieren. Die Wahrscheinlichkeit ist somit gross, dass der Zinsertrag der gewährten Darlehen den Zinsaufwand für die dadurch aufzunehmenden Darlehen nicht oder nur knapp decken wird. Wird die Bedingung eingeführt, dass die Zinssätze mindestens so hoch sein müssen wie die Zinssätze, welche die Stadt selbst bezahlen muss, bedeutet dies, dass die anzubietenden Zinssätze nicht mehr so attraktiv sind.

Nach § 134 Abs. 3 GG ist das Gemeindevermögen so zu verwalten, dass sein Bestand nicht gefährdet ist. Hat ein Eigentümer kein Geld, sich eine PV-Anlage zu leisten, ist es gut möglich, dass er sich auch ein verzinsliches Darlehen nicht leisten kann. Die Gefahr ist somit sehr hoch, dass die Stadt Darlehen herausgibt, welche nicht rückbezahlt werden können. Stellt die Stadt nun Eigentümern, welche sich eine PV-Anlage nicht leisten können, Darlehen zur Verfügung, muss somit festgestellt werden, dass dieser Bestand des Gemeindevermögens höchstwahrscheinlich gefährdet ist.

Die Sicherheit bei Kapitalanlagen ist insbesondere bei den Gemeinden eine grosse Bedeutung beizumessen. Möchte der Gemeinderat, dass die Stadt den Eigentümern, die sich eine PV-Anlage nicht leisten können, ein entsprechendes Darlehen zur Verfügung zu stellen, muss der Gemeinderat die Richtlinien zur Anlagepolitik festlegen. Ab einem wesentlichen Anlagevolumen empfiehlt sich der Erlass eines Anlagenreglements. Ein solches Reglement legt

Anlagenziele und -kategorien, die Verantwortlichkeiten und die Kompetenzen, insbesondere der Finanzverwaltung (§ 132 GG) und die Berichterstattung fest.

Es ist fraglich, ob sich Eigentümer diesem Prozess stellen möchten, denn Eigentümer haben mehrere Möglichkeiten, sich eine PV-Anlage zu leisten. Weiter gibt es auch noch weitere Möglichkeiten, grünen Strom zu produzieren. Mit der Variante, PV-Anlagen durch Darlehen finanziell zu fördern, werden andere Personenkreise ausgeschlossen, welche auf eine andere grüne Technologie gesetzt haben oder setzen möchten. Mit diesem Postulat wird somit eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Personenkreise geschaffen.

Wird die Verwaltung beauftragt, entsprechende Richtlinien zu erarbeiten, damit Eigentümern von geeigneten Liegenschaften, die sich eine PV-Anlage finanziell nicht leisten können und eine private Darlehensfinanzierung nicht möglich ist, ein grundsätzlich verzinsliches Darlehen zur Verfügung gestellt werden kann, müssen die personellen Ressourcen der Verwaltung aufgestockt werden. Weiter ist davon auszugehen, dass nicht sämtliche Darlehen zurückbezahlt werden können und die Einwohnergemeinde mit dem Zinsertrag die Kosten für die selbst zu bezahlenden Zinsaufwände nicht decken kann.

Aus den oben genannten Gründen und auch aufgrund der aktuellen finanziellen Lage der Stadt Solothurn empfiehlt das Stadtpräsidium, dieses Postulat als nicht erheblich zu erklären.

Als Antrag an den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung hat der Wirtschafts- und Finanzausschuss bei 6 Anwesenden

beschlossen:

4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
Das Postulat ist nicht erheblich zu erklären.

Erläuterungen zum Antrag

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, ist klar der Meinung, dass die Stadt nicht die Funktion einer Bank übernehmen soll. Der administrative Aufwand wäre im Verhältnis zum effektiven Nutzen zu hoch. Zudem müsste eigens ein entsprechendes Reglement erstellt werden.

Pascal Walter, Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses, teilt mit, dass das Postulat im Ausschuss diskutiert wurde. Zunächst wunderte man sich, dass ausgerechnet jener Teil im Ausschuss behandelt wird, bei dem bereits früher klar geäussert wurde, dass er wenig sinnvoll ist. Das Thema mit grösserem Nutzen für die Bevölkerung wurde in einem anderen Ausschuss behandelt. Der Ausschuss kam zum gleichen Schluss, wie bereits damals, als das Postulat noch nicht in zwei Teile getrennt war: Es bestehen zahlreiche Möglichkeiten, Solardächer zu finanzieren. Es gibt Geschäftsmodelle, die aktiv Dachflächen für Photovoltaikanlagen suchen, ebenso wie Banken, die entsprechende Kredite vergeben. Natürlich gibt es auch eine Personengruppe, die weder über geeignete Dachflächen noch über ausreichende, finanzielle Mittel verfügt und von Banken kein Darlehen erhält. Fraglich ist jedoch, ob es Aufgabe der Stadt ist, genau dieser Gruppe, bei der das Ausfallrisiko deutlich höher ist, finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, zumal die Stadt selbst über knappe finanzielle Ressourcen verfügt.

Das hypothetische Vorgehen wäre folgendermassen: Die Stadt müsste selbst einen Kredit bei einer Bank aufnehmen und diesen Kredit an eine Person weitergeben, die keinen Bankkredit

erhält. Dabei müsste die Stadt nicht nur den Zins an die Bank zahlen, sondern auch darauf hoffen, den Zins von der darlehensnehmenden Person zurückzuerhalten. Dieser Zinssatz müsste über jenem der Bank liegen, um einen Ausgleich zu schaffen, was wiederum dazu führe, dass ein solches Darlehen unattraktiv würde. Aus diesen Gründen ist der Wirtschafts- und Finanzausschuss rasch zum Schluss gekommen, dass dieses Vorgehen nicht sinnvoll ist und empfiehlt daher einstimmig, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Eintreten wird nicht bestritten und stillschweigend beschlossen.

Voten aus den Fraktionen

Pierric Gärtner teilt mit, dass die SP-Fraktion dem Anliegen von Klaus Koschmann grundsätzlich wohlwollend gegenübersteht. Gerade älteren Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern sollte es möglich sein, ökologisch und gesellschaftlich sinnvolle Investitionen in ihre Liegenschaft zu tätigen. Auch sieht die SP-Fraktion kein Grundsätzliches Problem darin, wenn die Stadt solche gewünschten Prozesse mitgestaltet. Die Frage ist jedoch, ob der Zeitpunkt richtig ist und es keine sinnvolleren Alternativen gibt. Wie bereits vom Vorredner ausgeführt, müsste die Stadt Fremdkapital aufnehmen, darauf Zinsen zahlen und dieses Kapital wiederum verzinst weitergeben. Ob dies dann noch attraktiv ist, ist in der jetzigen unsicheren Zeit zumindest ein grosses Fragezeichen. Zudem generiert es zusätzlichen Aufwand in der Stadtverwaltung. Und nachdem die Ratsmehrheit am 12. November 2024 auf Antrag der Mitte/GLP-Fraktion eine generelle Kürzung von 3 Prozent bei den Verwaltungsstellen beschlossen hat, liegt dieser Zusatzaufwand nicht mehr drin. **Aufgrund der schwierigen Ausgangslage an den Finanzmärkten, der doppelten Verzinsung wegen Krediten für die PV-Anlagen, des beschlossenen Stellenabbaus in der Verwaltung und des Angebots von Vereinen und Privatanbietern, die geeignete Dächer schon heute vorfinanzieren, spricht sich die SP-Fraktion grossmehrheitlich gegen den, zugegebenermassen sympathischen Vorstoss aus und wird dem Antrag der Verwaltung und des Ausschusses folgen.**

Jörg Aebischer weist darauf hin, dass der Vorstoss aus der Perspektive eines Unternehmers und Liberalen wenig überzeugend erscheint. Insbesondere die Aussage, wonach eine Umsetzung bei ausreichenden personellen Ressourcen in der Verwaltung und genügend finanziellen Mitteln möglich wäre, erweckt erhebliche Vorbehalte. Gut gemeint ist nicht zwingend gleichbedeutend mit gut durchdacht. **Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat entschieden ab.**

Es gibt kaum einen Bereich, der stärker gefördert wird als jener der Photovoltaikanlagen. Letztes Jahr habe er in einem Dreifamilienhaus eine PV-Anlage mitfinanziert und dadurch konkrete Erfahrungen gemacht. Es gibt Förderungen vom Kanton und vom Bund, Steuervorteile, Einspeisevergütungen und weitere Vorteile. Die im Postulat erwähnte Aussage, dass es insbesondere um ältere Menschen gehe, die Unterstützung benötigten, ist mit Vorsicht zu genießen. Eine Analyse der Zeitung zeigt, dass das Vermögen ab dem Alter von 55 Jahren stark ansteigt. Es liegt also meist nicht an den finanziellen Mitteln, sondern daran, dass ältere Bürgerinnen und Bürger diese Option nicht in Erwägung ziehen, weil sie den Eindruck haben, es lohne sich für sie nicht mehr. Diese Rückmeldungen erhalte er auch aus dem eigenen Umfeld. Nochmals: Die FDP-Fraktion ist klar gegen den Vorstoss. Aus liberaler Sicht macht es keinen Sinn, unabhängig davon, ob Mittel vorhanden sind oder nicht.

Marco Wyss teilt mit, dass die Fraktion der Grünen das Anliegen des Erstunterzeichners Koschmann, den Ausbau von Solarenergie in der Stadt Solothurn zu beschleunigen, grundsätzlich begrüßt. Die Idee eines städtischen Solardarlehens sei innovativ und wird von der Fraktion der Grünen grundsätzlich als spannend beurteilt. Trotzdem teilt die Fraktion die Bedenken

der Mehrheit des Ausschusses: Die Stadt Solothurn sollte in der derzeit angespannten Finanzlage nicht die Rolle einer Bank übernehmen. Gerade im Bereich der Solarenergie gibt es bereits heute alternative Optionen, beispielsweise OptimaSolar. Dort wird auf Beteiligungen und Bezugsoptionen gesetzt, ohne dass die Gemeindefinanzen belastet werden. **Als Zeichen dafür, dass die Fraktion der Grünen die Stossrichtung des Postulats unterstützt und den Ausbau der Solarenergie in der Stadt Solothurn weiter vorantreiben möchte, wird sich die Fraktion der Grünen symbolisch bei der Abstimmung enthalten.** Es soll nicht nur Kritik geäussert, sondern auch konstruktiv, alternative Wege aufgezeigt werden. Einer Solarstrategie muss mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, dies ist im Energiekonzept bereits erwähnt. Deshalb hat die Fraktion der Grünen heute ein Postulat eingereicht, in dem gefordert wird, dass die Stadt Solothurn prüfen soll, wie die Regio Energie die Umsetzung der Massnahme Ziffer 4.2.1 des städtischen Energiekonzepts besser begleiten und langfristig – optimalerweise - auch finanziell davon profitieren kann. Der Vorsitzende des Wirtschafts- und Finanzausschusses hat dies bereits angesprochen. Die Idee ist einfach: Der Fokus sollte stärker auf Contracting-Lösungen gelegt und die neuen gesetzlichen Möglichkeiten genutzt werden, zum Beispiel virtuelle Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (vZEV) oder lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG). Man orientiert sich dabei an erfolgreichen Beispielen wie OptimaSolar oder dem Solarweg Luterbach, die gut funktionieren. Das sind gangbare Strategien, bei denen die Bürgerinnen und Bürger aktiv in die lokale Solarstromproduktion eingebunden werden. Auch die Stadt kann von einem solchen Vorgehen profitieren: Die gesetzten Klimaziele könnten schneller erreicht werden, ohne die Gemeindefinanzen durch Solardarlehen oder Subventionen zu belasten. Gleichzeitig treibt die Regio Energie den Ausbau der erneuerbaren Energien mit einem rentablen und nachhaltigen Geschäftsmodell voran. Auf diese Weise kann der Ausbau der Solarenergie auf eine breite gesellschaftliche Basis gestellt und zugleich eine nachhaltige Entlastung der städtischen Finanzen erreicht werden. Dies führt zu einer vorteilhaften Lösung für alle beteiligten Akteure.

Patrick Käppeli, teilt im Namen der SVP-Fraktion mit, dass die Stadt Solothurn keine Bank ist. Auch darf und soll die Stadt nicht das Risiko tragen, Kredite an Hauseigentümer zu vergeben, die von Banken aus guten Gründen keinen Kredit erhalten. Eine Kreditvergabe erfordert Kreditprüfung, Verwaltung, Überwachung, Inkasso und Risikoabsicherung. Dafür fehlen Zeit, Geld und Personal. Statt Sparmassnahmen würden neue Aufgaben geschaffen. Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion das Postulat für nicht erheblich erklären.

Der Gemeinderat hat zuhanden der Gemeindeversammlung bei 29 Anwesenden

beschlossen:

25 Ja-Stimmen, bei 4 Enthaltungen

Das Postulat «städtisches Solardarlehen» ist nicht erheblich zu erklären

Verteiler (elektronisch)

Gemeindeversammlung

Stadtpräsidium

Finanzverwaltung

ad acta 012-5, 860-3, 910-3

29. April 2025

Geschäfts-Nr. 47

14. Überparteiliches Postulat, Erstunterzeichner Franco Supino, vom 24. Oktober 2023, betreffend «Anpassung der städtischen Schulstrukturen an den Lehrplan»; Beantwortung

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Vorlage: Beantwortung Stadtpräsidium vom 11.03.2025

Erstunterzeichner Franco Supino, hat am 24. Oktober 2023 **folgendes überparteiliches Postulat mit Begründung** eingereicht:

«Anpassung der städtischen Schulstrukturen an den Lehrplan

Die Stadt Solothurn prüft ihr Schulraumkonzept und richtet in diesem Zusammenhang ihre Schulraumplanung nach dem Lehrplan des Kantons Solothurn aus. Der Lehrplan sieht seit 2015 vor, dass der Kindergarten und 1. und 2. Klasse zum selben Zyklus gehören und sich an gemeinsamen Kompetenzstufen orientieren. Die Stadt Solothurn unterrichtet Schülerinnen und Schüler räumlich aus diesem Grund zyklusorientiert - wenn immer möglich - am selben Ort. Dies betrifft insbesondere das geplante Schulraumangebot im Neubaugebiet «Weitblick».

Begründung

Gestützt auf § 9 des Volksschulgesetzes hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 2015/1441 vom 15. September 2015 den Lehrplan 21 als verbindlich erklärt. Die Einführung erfolgte für den Kindergarten, die Primarschule und die 1. Klasse der Sekundarschule auf das Schuljahr 2018/2019. Seither wird die Volksschule in 3. Zyklen eingeteilt. Kindergarten bis 2 Klasse / 3.-6.Klasse /Sekundarstufe 1.

Dies hat weittragenden Konsequenzen vor allem für den 1. Zyklus, also die beiden Kindergartenjahre und die erste und zweite Klasse. Während man vor dem LP21 vom Übergang Kindergarten Schule und von der Schulfähigkeit der Kinder sprach, ist dieses Konzept seit dem LP21 überholt (es gibt keine sog. «Schulreife» mehr), da die obligatorische Schulzeit mit dem Kindergarten beginnt und der Übergang zur ersten Klasse in der Mitte des 1. Zyklus liegt. Die Kompetenzziele, mit denen der Lehrplan arbeitet, sind für alle Schuljahre im Zyklus 1 in Stufen definiert und auf den Übergang (der Ende pp 2. Klasse stattfindet) ausgerichtet.

Dies hat zur Konsequenz, dass sich die beiden Schulkulturen, die sog. Kindergartendiffektik (die eher entwicklungsorientiert von den Kindern ausging) und der Schuldidaktik (die eher lernstoffbasiert war) aufeinander zubewegt haben, sodass sie bald als miteinander verbunden gelten werden. Dies ist das Ziel des Lehrplans und die Stossrichtung der EDK und der schweizweiten Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen. Auch für die Teamentwicklung ist wichtig, dass Kindergärtnerinnen/Kindergärtner und Primarlehrerinnen/Primarlehrer niederschwellig zusammenarbeiten können.

Kindergarten und Unterstufe werden inhaltlich kohärent, die Schülerinnen und Schüler durchlaufen den Unterricht kompetenzorientiert und sie sollten nicht durch räumliche Hindernisse in ihrer Entwicklung gebremst werden. Die Stadt Solothurn hat dieser Entwicklung in den letzten Jahren mit der Aufhebung einiger Kindergärten und der Integration in die Schulhäuser Rechnung getragen. Es scheint dies aber eher eine zufällige Entwicklung zu sein und nicht durch pädagogische Überlegungen getragen. Solchen ist dringend in Zukunft Rechnung zu tragen.

Beispielsweise ist im Gebiet Weitblick ein Doppelkindergarten geplant. Dies ist aus pädagogischer und schulpolitischer Sicht überholt und sollte der Schulrealität angepasst werden. Die Schulraumplanung sollte deshalb in diesem Punkt umgehend überarbeitet und für den Weitblick ein Schulhaus für den 1. Zyklus geplant werden.»

Das Stadtpräsidium nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Ausgangslage

Am 11. November 2014 beschloss der Gemeinderat auf Basis des Grundlagenberichts Variantenentscheid Klassenführung / Schulraumplanung Stadt Solothurn vom 14. Oktober 2014 folgende vier Grundsätze:

- Gesamtstädtisch soll der vorhandene Schulraum genutzt werden.
- Die Schulraumstrategie führt von der Variante Quartierschulhäuser zur Variante Stufenschulhäuser (S3). Dabei werden die 1. – 4. Klassen in allen Schulen, die 5. und 6. Klassen nur in den Schulhäusern Hermesbühl und Brühl geführt.
- Der Handlungsbedarf ergibt sich jeweils aus der konkreten Situation – spätestens im Zusammenhang mit den Schulhaussanierungen / Klassenführungen.
- Die Integration von Kindergärten in die Schulhäuser ist möglich und gegebenenfalls zu prüfen.

Am 16. August 2016 nahm der Gemeinderat den zweiten Grundlagenbericht über die erweiterte Schulraumplanung mit Kindergarten- und Tagesschulraumkonzept vom 8. Juni 2016 zur Kenntnis. Die unter Kapitel 4 beschriebenen Gesamtstrategien mit den jeweiligen Objektstrategien pro Schulkreis und dem unter Kapitel 6 beschriebenen Realisierungskonzept wurde zugestimmt. Auf Basis der Klassenführung, welche 2014 beschlossen wurde und der genehmigten Gesamtstrategie von 2016, wurde das Stadtbauamt beauftragt, die Objektstrategie gemäss Realisierungskonzept pro Schulkreis umzusetzen, die Raumprogramme für die Planungen der Gesamtsanierungen Schulanlagen Wildbach, Fegetz und Vorstadt auszuarbeiten und die Schritte zu deren Realisierung einzuleiten.

Zusammen mit der Überprüfung der ehemaligen Kindergartenliegenschaften hat die GRK beschlossen, dass die Schulraumplanung aus dem Jahr 2016 zu überarbeiten ist.

Schulraumplanung / Umsetzungstand

Die AG-Schulraumplanung hat bei ihrer Arbeit von 2012 bis 2014 die neue pädagogische Ausrichtung abgebildet im Lehrplans21 bereits mitberücksichtigt. So wurde aus pädagogischen und somit unterrichtsrelevanten Anliegen der Beschluss gefasst, dass bei den Schulhaussanierungen die Integration von Kindergärten in die Schulhäuser möglich und zu prüfen sei. Dieser Grundsatz (Beschluss), festgehalten in der jährlichen «Schulenplanung» war daraufhin wegweisend bei sämtlichen Schulhaussanierungsprojekten. Seit 1.8.2024 sind nun bereits 8 der insgesamt 14 Kindergärten in den Schulanlagen integriert. Einzig die Kindergärten Untere Sternengasse, Haffnerstrasse, Stäffiserweg, Heidiweg sowie Birkenweg I und II werden noch als Quartierkindergarten geführt.

Dem Anliegen des Postulats betreffend Schulraum kann seitens Schule grundsätzlich zugestimmt werden. Der Schulraum soll immer so konzipiert werden, dass mehr als nur eine

Schulklassen bzw. ein Kindergarten darin untergebracht werden kann und zudem Raum für die schulergänzende Betreuung vorhanden ist.

In der Stadt Solothurn Kleinstschulen zu bauen, wie es im Weitblick vorgesehen ist, macht betrieblich und finanziell wenig Sinn. Insbesondere könnte ein Schulgebäude im Weitblick die Klassenzuteilung und Akzeptanz dieser durch die Eltern deutlich erschweren. Im Sinne einer kulturell und sozial ausgewogene Klassenbildung vornehmen zu können, besteht seitens Schule der dringende Wunsch einer Schulraumerweiterung auf dem Schulareal Brühl unter Einbezug der beiden Kindergärten Birkenweg. Abklärungen des Bauamts haben nun ergeben, dass dies möglich ist.

Wie viel Schulraum effektiv zusätzlich benötigt wird, ist einerseits abhängig vom Fortbestehen der zwei Kindergärten Birkenweg (oder deren Integrieren in die Schulanlage Brühl), sowie von der Ausrichtung der Überbauung Weitblick und der Annahme, wie viele Familien mit Kindern einziehen werden.

Gemäss Finanzplan 2024-2027 war die Planung eines Doppelkindgartens für 2025 mit Ausführung im 2026 geplant. Dieses Vorhaben wurde offensichtlich nicht weiterverfolgt. Wie bereits erwähnt ist es wichtig, Schulgebäude grundsätzlich auf den bestehenden Schularealen zu erstellen und so zu konzipieren, dass diese bedarfsgerecht flexibel benutzt werden können. Im vorliegenden Fall müsste die Wettbewerbs-Ausschreibung der Anforderung «schulische, bedarfsorientierte, flexible Nutzung» Rechnung tragen.

Infrastruktur

2014 ging man für die Jahre 2023/2024 bei einer mittleren Entwicklung von 20'106 Einwohner und 1'569 Schüler aus. Für die Kindergärten waren dies 334, Primarschule 923 und die Sek I 311 Schüler. Gemäss der aktuellen Schulplanung der Schuldirektion lag die Schülerzahl für 2024/2025 bei 292 Kinder im Kindergarten, 823 in der Primarschule und 366 in der Sekundarstufe I. Im August betrug die Zahl der ständigen Wohnbevölkerung der Stadt Solothurn 16'785.

Eine aktualisierte Prognose für den Schulraumbedarf zeigt, dass der vorhandene Schulraum mit 16 Kindergärten und 44 Klassenzimmern langfristig ausreichend ist (der Bedarf an Schularäumen basiert auf einer Klassengrösse von 20 Kindern, obwohl Klassen bis zu 24 Kinder aufnehmen können). Auch mit einem Zuwachs von 1700 Personen durch die Gebietsentwicklung Weitblick, der Bebauung von unbebauten Grundstücken und der Nutzung des Verdichtungspotentials, wird der vorhandene Schulraum noch über Jahrzehnte ausreichen.

Im Rahmen der Überprüfung der ehemaligen Kindergartenliegenschaften hat das Stadtbauamt geprüft, inwieweit die Schulstandorte Brühl und Wildbach erweitert und der benötigte Schulraum für das Entwicklungsgebiet Weitblick zur Verfügung gestellt werden kann. Es hat sich gezeigt, dass im Zusammenhang mit der mittelfristig anstehenden Dachsanierung im Brühl ein zusätzliches Geschoss mit Klassenzimmern und Gruppenräumen möglich ist. Die zusätzlich benötigten Kindergartenräume könnten somit im Erdgeschoss realisiert werden. Auch am Schulstandort Wildbach können zusätzliche Räume für einen Kindergarten geschaffen werden. Damit kann sichergestellt werden, dass für die Bewohnerinnen und Bewohner des Weitblicks genügend Schulraum auf dem Schulareal Brühl bzw. Wildbach zur Verfügung gestellt werden kann.

Aus Sicht des Stadtbauamtes sind somit keine zusätzlichen Kindergarten- oder Schulinfrastrukturen auf dem Areal Weitblick notwendig.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb mit dieser Begründung, das Postulat als erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Erläuterungen zum Antrag

Franco Supino, Erstunterzeichner, erläutert, dass die Beantwortung des Postulats zufriedenstellend ist. Es erstaunt jedoch, dass die Schulplanung bereits überholt ist. Noch erstaunlicher ist, dass ein Vorstoss nötig ist, um davon Kenntnis zu erhalten.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, stellt klar, dass der Gemeinderat im Jahr 2018 entschieden hat, dass der Kindergarten im Weitblick entstehen sollen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung kommt man jedoch zum Schluss, dass auf dem Areal Weitblick keine zusätzlichen Kindergarten- oder Schulinfrastrukturen notwendig sind. Das Thema wird zu einem späteren Zeitpunkt im Gemeinderat behandelt.

Eintreten wird nicht bestritten und stillschweigend beschlossen.

Voten aus den Fraktionen

Barbara Feldges, bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion bei Franco Supino für das Postulat über die Anpassung der städtischen Schulstrukturen an den Lehrplan 21. Die FDP-Fraktion vertraut dem Stadtbauamt, dass genügend Schulraum vorhanden ist. Grundsätzlich ist es richtig, dass die 1. und 2. Klassen räumlich nahe beieinander sind, damit stufenübergreifende Anlässe einfacher möglich sind und die Wege für Absprachen kurz bleiben. **Die FDP-Fraktion folgt der Empfehlung des Stadtpräsidiums, das Postulat als erheblich zu erklären und abzuschreiben.**

Laura Gantenbein dankt im Namen der Fraktion der Grünen für die sorgfältige Abklärung und das Aufzeigen des freien Schulraums, der künftig für Kindergärten genutzt werden kann. Das erscheint schlüssig und auch finanziell sinnvoll. Es wurde jedoch angenommen, dass es im Postulat primär darum geht, aufzuzeigen, dass das Areal Weitblick eine Chance bietet, das Konzept der Basisstufe umzusetzen. Dieses Anliegen kommt in der Beantwortung zu kurz: Die Basisstufe sieht vor, dass Kinder vom ersten Kindergartenjahr bis zur zweiten Klasse, gemäss Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat), gemeinsam unterrichtet werden. Dabei sollen die Grenzen zwischen den vier Schuljahren abgebaut werden, damit Kinder früher mit Themen der ersten Klasse in Berührung kommen oder sich länger mit Inhalten aus dem Kindergarten befassen können. Aus diesem Grund stellt sich die Frage, ob das Postulat bereits abgeschrieben werden kann.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, informiert, dass genau aus diesem Grund die Schulen davon absehen. Es sei sinnvoll, dass die Kinder vom Areal Weitblick das Schulhaus Brühl oder Wildbach besuchen. Dies fördert die soziale Durchmischung bei der Einstufung. Kleinstschulen sind nicht mehr erwünscht, daher gehören die Kindergärten auch zu den Schulen. In den vergangenen Jahren habe ein Umdenken stattgefunden. Es bestehe somit ein Bezug zur Basisstufe im Zyklus 1.

Marianne Wyss erkundigt sich, ob eine Erheblicherklärung des Postulats bedeute, dass die Quartierkindergärten Untere Sternengasse, Haffnerstrasse, Stäffiserweg, Heidiweg sowie Birkenweg 1 und 2 künftig an die Schulhäuser angeschlossen, beziehungsweise in diese integriert werden müssten. Das spreche klar gegen das Postulat.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, führt aus, dass es darum geht, wie es weitergeht. Nochmals: Es handelt sich um ein Postulat, also um einen Prüfauftrag. Die entsprechende Strategie

wird jedoch bereits überall umgesetzt. Deshalb stehen die Kinderliegenschaften zur Verfügung, weil bereits das umgesetzt wird, was im Postulat gefordert wird.

Marianne Wyss, ergänzt, dass zum Beispiel die Kinder vom Kindergarten Untere Sternengasse explizit nicht ins Fegetz geschickt werden sollen, da die Überquerung der Baselstrasse für Kindergartenkinder zu gefährlich ist. Die Quartierkindergärten gibt es deshalb, dass die 4-Jährigen ihren Schulweg auch mit der Zeit allein gehen können, dies ist für ihre Entwicklung wesentlich. Denn auf einem Schulweg können die Kinder sehr viel erleben, wenn sie diesen alleine gehen können.

Stefanie Ingold teilt mit, dass selbstverständlich nur dort der Einbezug der Kindergärten in bestehende Schulhäuser geprüft und umgesetzt wird, wo dies wirklich Sinn macht.

Der Gemeinderat hat bei 29 Anwesenden

beschlossen:

Einstimmig

Das überparteiliche Postulat «Anpassung der städtischen Schulstrukturen an den Lehrplan» wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Verteiler (elektronisch)

Stadtpräsidium

Bildung, Kultur und Sport

ad acta 012-5, 210-6

Postulat der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Marco Wyss, vom 29. April 2025, betreffend «Solarstrom aus Solothurn für Solothurn – lokal erzeugen, gemeinsam profitieren»; inklusive Begründung

Die Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Marco Wyss, hat am 29. April 2025 folgendes Postulat mit Begründung eingereicht:

«Solarstrom aus Solothurn für Solothurn – lokal erzeugen, gemeinsam profitieren

Die Stadt Solothurn wird beauftragt zu prüfen, wo die Regio Energie Solothurn (RES) mit der Umsetzung der Massnahme Ziffer 4.2.1 des Energiekonzept steht. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, wie die RES bei der Umsetzung enger begleitet und die Stadt langfristig allenfalls sogar finanziell davon profitieren kann.

Folgende Punkte sind im Detail zu prüfen:

1. **Machbarkeit:** Welche rechtlichen und technischen Voraussetzungen sind nötig, um als Stadt Solothurn in Zusammenarbeit mit der RES und/oder ggf. anderen Partnern auf von privaten Haus-/Immobilieneigentümer:innen zur Verfügung gestellten Dächern PV-Anlagen zu installieren und den erzeugten Strom an Anwohner:innen innerhalb eines (virtuellen) ZEV oder LEG zu verkaufen?
2. **Wirtschaftliche Tragfähigkeit:** Wie gut ist die RES auf solche Investitionen vorbereitet und welche Finanzierungsmodelle wären geeignet, um die Rentabilität eines solchen Projekts sicherzustellen? Wie und in welchem Umfang kann die Stadt Solothurn und die RES mittel- bis langfristig finanziell von einem solchen Contracting-Business-Modell profitieren?
3. **Beschleunigung Ausbau Solarstrom:** Welche attraktiven Konditionen können für Haus-/Immobilieneigentümer:innen geschaffen werden, damit diese ihre Dächer und Fassaden zur Verfügung stellen und dies für alle Beteiligten finanziell attraktiv bleibt?

Begründung:

Die Stadt Solothurn hat bereits wichtige Schritte im Ausbau der Photovoltaik unternommen und plant weitere Massnahmen, um das Solarpotenzial besser zu nutzen. Sie verfolgt eine aktive Energiepolitik und strebt im Rahmen des energiepolitischen Massnahmenprogramms 2024-2028 (EPOLI) den weiteren Ausbau der Photovoltaik an. Im Vergleich zu einigen Nachbargemeinden besteht jedoch noch Aufholbedarf. In Bezug auf die angestrebten klima- und energiepolitischen Ziele besteht sogar dringender Handlungsbedarf. Entsprechende Massnahmen hat die Stadt im Energiekonzept EGS 2022 unter Ziffer 4.2.1 explizit festgehalten: *Forcierung Realisierung Photovoltaik-Anlagen (PV) durch RES (Auftragsarbeiten für Private, Contractinglösungen und eigene Anlagen (auch auf Fremddächern), auch als Beteiligungsmodell für Einwohner).*

Das Stadtpräsidium resp. die Stadtverwaltung soll mit der RES die Umsetzung dieser Massnahme rasch vorantreiben und aufzeigen, wie sich die Stadtbevölkerung an der Beschleunigung des PV-Ausbaus beteiligen und die Stadt bestenfalls sogar finanziell von dieser Entwicklung profitieren kann.

Die Stadt befindet sich zurzeit nicht in der Lage, den Ausbau der Solarenergie mit finanziellen Anreizen zu beschleunigen. Alternativ bietet sich jedoch an, gemeinsam mit der RES eine Contractinglösung weiter voranzutreiben, damit günstiger Solarstrom möglichst schnell vielen Solothurner:innen zugänglich wird. Seit dem 1. Januar 2025 sind der virtuelle Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) und lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) möglich.

Diese Modelle erlauben es, mehrere Liegenschaften, die an denselben Netzanschlusspunkt angeschlossen sind, ohne physische Verbindung zu einem ZEV zusammenzuschliessen. Dabei können bestehende Smart-Meter-Infrastrukturen genutzt werden, um den gemeinsam erzeugten Strom effizient zu verteilen und abzurechnen. Das macht Contractinglösungen noch interessanter als zuvor.

Definitionen:

ZEV: Zusammenschluss zum Eigenverbrauch von Solarstrom (Eidg. Energiegesetz)

Der ZEV ist ein Zusammenschluss mehrerer Beteiligter, um lokal erzeugten Solarstrom gemeinschaftlich zu nutzen. Gemäss dem eidg. Energiegesetz dürfen sich nicht nur Nutzende im selben Gebäude, sondern auch von angrenzenden Grundstücken zu einem ZEV zusammensetzen. Die Teilnehmenden verfügen über einen gemeinsamen Netzanschluss und treten gegenüber dem Verteilnetzbetreiber als ein Kunde auf. Aus dem Netzanschluss wird entweder überschüssiger Solarstrom in das Netz eingespeist oder bei Bedarf zusätzlicher Strom eingekauft. Dank des ZEVs können die Teilnehmenden erneuerbaren Strom nutzen und gleichzeitig die Stromkosten senken.

LEG: Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (Art. 17d eidg. Stromgesetz)

Bei einer LEG kann das Prinzip des ZEVs innerhalb des gleichen Netzgebietes, auf der gleichen Netzebene bis auf das Gebiet einer gesamten Gemeinde ausgedehnt werden. Voraussetzung ist die Ausstattung mit einem intelligenten Messsystem.

Marco Wyss
Laura Gantenbein

Christian Riggenbach
Heinz Flück»

Ladina Schaller»

Verteiler (elektronisch)
Stadtpräsidium (mit Postulat)

Zur (gemeinsamen) Stellungnahme:
Leiter Stadtbauamt (federführend) zuhanden RES
Finanzverwaltung

ad acta 012-5, 760-3

Interpellation der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Jäggi, vom 29. April 2025, betreffend «Öffentliche Sicherheit»; inklusive Begründung

Die FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Jäggi, hat am 29. April 2025 folgende Interpellation mit Begründung eingereicht:

«Öffentliche Sicherheit

Das Stadtpräsidium wird gebeten, die untenstehenden Fragen zur Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum der Stadt Solothurn zu beantworten:

1. Was wären die Voraussetzungen (rechtlich, finanziell, organisatorisch) für eine lokale Videoüberwachung an neuralgischen Orten (z.B. Dornacherplatz, Adlergasse, Anlegestelle BSG, weitere)?
2. Wie stellt sich die Stadt zu einem mobilen Polizeiposten in der Vorstadt z.B. Dornacherplatz (evtl. in Zusammenarbeit mit der KaPo)? Was wären hier die finanziellen und organisatorischen Auswirkungen?
3. Gibt es Möglichkeiten / Ansätze oder Massnahmen, welche die Zusammenarbeit (Stapo, Kapo, Transportpolizei) im Bereich des Hauptbahnhofs verbessern können?
4. Könnten die Velodiebstähle durch mehr öffentliche Veloparkplätze reduziert werden? Gibt es von Seite der Stadt Überlegungen für mehr Veloparkplätze bei denen man die Velos anketten kann? Wie hoch wären hier die Kosten?
5. Würden bauliche Massnahmen zur Aufwertung von Unterführungen (z.B. Blaue Post) die Sicherheit fördern? Gibt es hierzu Überlegungen?
6. Betreuung von Suchtkranken: Sind aus Sicht der Stadt ausreichende Ressourcen für die Betreuung von Suchtkranken in der Stadt Solothurn vorhanden? Sind die vorhandenen Programme ausreichend oder sollten hier zusätzliche Massnahmen eingeleitet werden? Wenn ja, welche mit welchen finanziellen Mitteln?
7. Wäre es allenfalls sinnvoll, die Kontakt- und Anlaufstelle an der Berntorstrasse (Adler) zu verlegen? Gäbe es hier evtl. Möglichkeiten, diese mit einer städtischen Liegenschaft, ausserhalb der Altstadt, abzutauschen?
8. Können mit dem heute gültigen Abfallreglement Einwohner gebüsst werden, welche ihren Abfall zu Unzeiten und ungeordnet bereitstellen? Wenn ja, wird dieser Sachverhalt geprüft und auch geandert? Wie kann aktuell gegen solche Personen vorgegangen werden?
9. Waren Waffenverbotszonen in der Stadt umsetzbar? Wie würden diese umgesetzt?
10. Können und werden Aufenthaltsverbote für gewisse Personen in der Stadt ausgesprochen? Wenn ja, zeigt dies Wirkung?
11. Wie stellt sich die Stadt zu einem Bettelverbot auf dem Gemeindegebiet der Stadt Solothurn? Wie könnte dies veranlasst werden?

Begründung:

Die Kriminalstatistik der Schweiz weist den Bezirk Solothurn als den kriminellsten Bezirk der Schweiz aus. Auch nimmt das subjektive Sicherheitsempfinden der Solothurnerinnen und Solothurnern ab; dies zeigt sich auch in Gesprächen mit der Bevölkerung.

Die oben aufgeführten Massnahmen, könnten die Sicherheit in der Stadt Solothurn verbessern. Bei einer möglichen Umsetzung hat jede der aufgeführten Massnahmen finanzielle und / oder organisatorische Konsequenzen, welche wir gerne aufgezeigt hätten, damit die Politik über das weitere Vorgehen befinden kann.

Markus Jäggi
Christian Herzog
Charlie Schmid

Jörg Aebischer
Andrea Obi
Barbara Feldges

Andrea Stampfli
Wolfgang Wagmann
Markus Schüpbach»

Verteiler (elektronisch)
Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur (gemeinsamen) Stellungnahme:
Stadtpolizei Solothurn (federführend)
Soziale Dienste

ad acta 012-5, 110-9

Interpellation der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Jörg Aebischer, vom 29. April 2025, betreffend «Verkehrsmassnahmen Loretoquartier»; inklusive Begründung

Die FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Jörg Aebischer, hat am 29. April 2025 folgende Interpellation mit Begründung eingereicht:

«Verkehrsmassnahmen Loretoquartier

Eine Gruppe von Einwohnerinnen und Einwohnern des Loretoquartiers hat sich mit einem Brief an die Mitglieder des Gemeinderats gewendet. Es bestand insbesondere Unmut darüber, dass im Quartier Parkplätze aufgehoben und verkehrspolizeiliche Massnahmen umgesetzt wurden, ohne die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner vorgängig über die Massnahmen zu informieren und sie vor der Umsetzung anzuhören.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. September 2024 folgende Beschlüsse gefällt:

Gestützt auf den Antrag des Umwelt- und Bauausschusses hat der Gemeinderat

beschlossen:

13 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

1. Die Tempo 30 Zone im Loretoquartier wird umgesetzt.

13 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

2. Der Nachtragskredit von Fr. 38'000.00 zu Gunsten Rubrik 6150.3141.01 wird gutgeheissen.

13 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

3. Das Stadtbauamt und die Stadtpolizei werden mit der Umsetzung beauftragt.

24 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

4. An der Loretostrasse und an der Florastrasse werden je zwei Parkfelder aufgehoben.

7 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

5. Der Fussgängerstreifen beim Knoten Loretostrasse – Heidiweg wird beibehalten, aber leicht nach Westen verschoben.

26 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

6. Die Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, vom 12. September 2017, betreffend «Einführung von Tempo 30 im Loretoquartier», wird abgeschrieben.

7. Bei der Einmündung in die Kapuzinerstrasse von der Grenchenstrasse her und bei der Einmündung in die Schwallerstrasse von der Oberen Steingrubenstrasse her ist je ein Tempo 30 Signal zu platzieren.

Fragen an das Stadtpräsidium:

1. Wer hat wen mit welchem Auftrag zur Umsetzung von verkehrspolizeilichen Massnahmen im Loretoquartier beauftragt?
2. Wann wurde die Umsetzung des Auftrags ausgeführt?

3. Wer hat den Auftrag ausgeführt?
4. Welche und wie viele Parkfelder wurden aufgehoben?
5. Wie erfolgte die Information der Anwohnerinnen und Anwohner bezüglich der Verkehrsmassnahmen?
6. Wurden die Anwohnerinnen und Anwohner angehört vor der Umsetzung der Massnahmen?
7. Wie beurteilt das Stadtpräsidium die Umsetzung hinsichtlich Kommunikation mit den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner?
8. Wie wird künftig mit den Anwohnerinnen und Anwohner kommuniziert im Zusammenhang mit der Umsetzung von verkehrspolizeilichen Massnahmen in der Stadt Solothurn?
9. Wann und wie erfolgt die Kommunikation im Hinblick auf die Umsetzung des neuen Parkplatzgebührenregimes?

Jörg Aeischer
Andrea Stampfli
Markus Schüpbach

Barbara Feldges
Markus Jäggi
Wolfgang Wagmann»

Charlie Schmid»

Verteiler (elektronisch)
Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur (gemeinsamen) Stellungnahme:
Stadtpolizei (federführend)
Stadtbauamt

ad acta 012-5, 600-3

15. Verschiedenes

- Patrick Käppeli stellt nach Traktandum 13 den Ordnungsantrag die Sitzung zu beenden.
Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen zu 24 Nein-Stimmen abgelehnt.

- **Stefanie Ingold**, Stadtpräsidentin, informiert, dass bald eine Infomail zum Stadtmist verschickt wird;

Am 16. Juni 2025 findet ein Informationsanlass zur Dienst- und Gemeindeordnung für das Personal der Stadt statt. Anschliessend wird die DGO im Ausschuss und Gemeinderat behandelt und danach öffentlich;

Der Schülerrat Schützenmatt hat dem Gemeinderat ein Dankeschreiben für den Töggelikasten geschrieben.

- Am 16. Mai 2025 findet die Eröffnung des Pilotprojekts Klosterplatz statt.
- Im Budget 2025 sind Fr. 70'000.- für den Viehmarktplatz eingestellt. Die Gemeinderatskommission wurde informiert das die Entsiegung verschoben wird.
- **Markus Schüpbach** informiert, dass am 22. Mai 2025 um 18:00 Uhr eine Besichtigung des Kunstmuseum stattfindet. Der Grund dafür ist das Sanierungsprojekt Kunstmuseum. Sämtliche Mitglieder des Gemeinderats sind herzlich eingeladen teilzunehmen.
- **Patrick Käppeli** erkundigt sich zum Workshop und den Vorlagen zum Tourismus.
- **Stefanie Ingold**, informiert, dass die Unterlagen in Kürze zugestellt werden.
- **Marianne Wyss** erkundigt sich über die Neueröffnung des Schulhaus Fegetz beziehungsweise den Kosten.

Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss teilt mit, dass die Baumängel im Ausschuss behandelt werden.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, ergänzt, dass die Kosten noch nachgeliefert werden können.

Urs Unterlerchner, Stadtschreiber, fügt an, dass bis Ende Woche informiert werden kann, ob es zu einer Budgetüberschreitung gekommen ist.

Anmerkung Protokollführung: Das Stadtbauamt hat auf die Frage wie folgt Stellung genommen:

Eine endgültige Bauabrechnung liegt noch nicht vor. Der Zwischenstand zum 08.05.2025 stellt sich wie folgt dar:

Übersicht per 08.05.2025

Genehmigter Kredit inkl. MwSt.	Fr.	16'450'000.-
Teuerung inkl. MwSt.	Fr.	1'710'000.-
Gesamtkredit inkl. Teuerung und MwSt.	Fr.	18'160'000.-
Endkostenprognose per 08.05.2025	Fr.	16'576'682.-
Kreditunterschreitung des teuerungsbereinigten Gesamtkredites	Fr.	1'583'318.-

- **Sibille Keune**, erkundigt sich, ob die Bodenuntersuchung auf der Chantierwiese schon stattgefunden hat.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, informiert, dass der Kanton mitgeteilt hat, dass diese voraussichtlich im April 2025 stattfindet.

Schluss der Sitzung: 22:55 Uhr

Die Stadtpräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Der Protokollführer:

Ms Unternehmer

Gernot